# STAATSANZEIGER

# FÜR DAS LAND HESSEN

1 Y 6432 A

1982

MONTAG, 8. NOVEMBER 1982

Nr. 45

Seite	Seite	Selte
Der Hessische Ministerpräsident — Staatskanzlei	Öffentliche Aufforderung gemäß § 149 Abs. 2 Bundesberggesetz	Bildung und Arbeitsweise einer Arbeitsgruppe 1979
Verleihung von Grubenwehr-Ehren- zeichen 1970	Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises 1976	Immissionsschutz; hier: Bekanntgabe geeigneter Meßgeräte für die Bestim-
Staatliche Anerkennung von Ret- tungstaten 1970		mung der Rußzahl, des Kohlen- dioxidgehaltes sowie der Temperatur für die Überwachung der Emissionen
	Der Hessische Sozialminister	aus Feuerungsanlagen nach den §§ 2 a, 4 der Verordnung über Feuerungs-
Der Hessische Minister des Innern	Richtlinie für die Überwachung der	anlagen — 1. BImSchV — i. d. F. vom 5. 2. 1979
Genehmigung eines Wappens und einer Flagge der Stadt Braunfels,	klinischen Prüfung von Arzneimitteln 1976	voin 5. 2. 1818 1818
Lahn-Dill-Kreis 1970	Krankenhausplan des Landes Hessen: hier: Einstellung des Betriebes der	
Anmeldung von Studierenden für den Fachbereich Verwaltung der Verwal-	HNO-Klinik Dr. Schullenberg in Hofheim am Taunus 1977	Personalnachrichten
tungsfachhochschule in Wiesbaden; hier: Einstellungstermin und Studien-		Im Bereich des Hessischen Ministers des Innern
beginn 1. 4. 1983 und 1. 10. 1983 1970	Krankenhausplan des Landes Hessen; hier: Einstellung des Betriebes der	
;	Augenheilanstalt Wiesbaden 1977	Im Bereich des Hessischen Kultus- ministers 1982
Der Hessische Minister der Finanzen	Krankenhausplan des Landes Hessen; hier: Einstellung des Betriebes des	
Berechnung der Verzugszinsen bei privatrechtlichen Forderungen, des	Stadtkrankenhauses Heppenheim' 1977	Hessischer Verwaltungsschulverband
Landes (VV Nr. 4.1.3 zu § 34 LHO) 1971		Psychologische Schulung von Vorge-
	Der Hessische Minister für Landes-	setzten — Seminar Führungsverhal-
Der Hessische Minister der Justiz	entwicklung, Umwelt, Landwirtschaft	ten 1983
Ungültigkeitserklärung eines Dienst- ausweises 1971	und Forsten	•
	Gemeinsamer Erlaß betr. Aufstellung von Landschaftsplänen nach § 4 Hessisches Naturschutzgesetz 1977	Buchbesprechungen
Der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik	Etikettierung von EWG-Tafelwein 1979	Öffentlicher Anzeiger 1987
Zusätzliche Technische Vorschriften	Verwaltungsvorschriften zum Voll-	•
und Richtlinien für die Ausführung von Bodenverfestigungen und Bo-	zug der Verordnung über Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschla-	Andere Behörden und Körperschaften 2000
denverbesserungen im Straßenbau, Ausgabe 1981, ZTVV-StB 81; hier:	gen wassergefährdender Stoffe und	Stellenausschreibungen 2000
Berichtigung 1982 1971	die Zulassung von Fachbetrieben (VVAwS) vom 23. 3. 1982 1979	Stellengesuch 2000

1151

### DER HESSISCHE MINISTERPRÄSIDENT

### Verleihung von Grubenwehr-Ehrenzeichen

Der Herr Bundcspräsident hat auf meinen Vorschlag das Grubenwehr-Ehrenzeichen an folgende besonders verdiente Männer verliehen:

### Grubenwehr-Ehrenzeichen in Gold

Baum, Karl-Ernst, Borken Karl, Friedhold, Bad Endbach.

Wiesbaden, 21. Oktober 1982

Der Hessische Ministerpräsident P 1 2 - 14 e 04/01

StAnz. 45/1982 S. 1970

1152

### Staatliche Anerkennung von Rettungstaten

Mit Urkunde vom 5. März 1982 habe ich

Herrn Wolfgang Schilcher, Salzburg, für die unter Lebensgefahr ausgeführte Rettung eines Menschen vor dem Tode am 4. Juli 1980

die Hessische Rettungsmedaille verliehen.

Mit Urkunde vom 24. Mai 1982 habe ich

Frau Helga Schwarz, Eschborn, für die unter Lebensgefahr ausgeführte Rettung eines Menschen vor dem Tode am 10. August 1981

die Hessische Rettungsmedaille verliehen.

Mit Urkunde vom 1. Juni 1982 habe ich

Herrn Bernd Guschall, Frankfurt am Main, für die durchgeführte Rettungstat am 28. Januar 1982

die Hessische Retlungsmedaille verliehen.

Mit Urkunde vom 12. Juli 1982 habe ich

Herrn Rainer Kühn, Dautphetal-Buchenau, für die unter Lebensgefahr ausgeführte Rettung eines Menschen vor dem Tode am 7. November 1981

die Hessische Rettungsmedaille verliehen.

Mit Urkunde vom 18. Dezember 1981 habe Ich

Herrn Hrobjatur Darri Karlsson, Hannover, für die Rettung eines Menschen vor dem Tode am 26. Juli 1980

Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Mit Urkunde vom 5. März 1982 habe ich

Herrn Dietrich Schechert, Herleshausen-Holzhausen, für die Rettung eines Menschen vor dem Tode am 21. Juni 1981

Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Mit Urkunden vom 12. Juli 1982 habe ich

Herrn Isidor Krämer, Frankfurt am Main, für die Rettung eines Menschen vor dem Tode am 8. Dezember 1980,

Herrn Achim Schäfer, Frankfurt am Main, für die Rettung eines Menschen vor dem Tode am 19. August

Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Wiesbaden, 6. Oktober 1982

Der Hessische Ministerpräsident P 12 - 14 c

StAnz. 45/1982 S. 1970

1153

### DER HESSISCHE MINISTER DES INNERN

### Genehmigung eines Wappens und einer Flagge der Stadt Braunfels, Lahn-Dill-Kreis

Der Stadt Braunfels, Lahn-Dill-Kreis, Regierungsbezirk Gießen, sind gemäß § 14 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 1981 (GVBl. I S. 66) das nachstehend beschriebene und abgebildete Wappen und die nachstehend beschriebene Flagge genehmigt worden, die bis zum Zusammenschluß der Stadt Braunfels und der Gemeinden Bonbaden, Neukirchen und Tiefenbach von der früheren Stadt Braunfels geführt wurden:



Das Wappen der Stadt Braunfels zeigt in dem von Gold und Blau geteilten Schild einen rotgezungten Löwen in verwechselten Farben.

Flaggenbeschreibung:

"Die Flagge der Stadt Braunfels zeigt auf blauer und gelber Flaggenbahn in dem oberen Drittel das aufgelegte Wappen der Stadt.

Wiesbaden, 14. Oktober 1982

Der Hessische Minister des Innern IV A 23 — 3 k 06 — 50/82

StAnz. 45/1982 S. 1970

1154

### Anmeldung von Studierenden für den Fachbereich Verwaltung der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden;

Einstellungstermin und Studienbeginn 1. April 1983 und 1. Oktober 1983

Die Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden benötigt zur Planung des Studienbetriebes rechtzeitig Informationen dar-

über, mit wieviel Studierenden für die einzelnen Abteilungen (Darmstadt, Frankfurt am Main, Gießen, Kassel und Wiesbaden) zu rechnen ist. Alle Behörden, die beabsichtigen, Inspektoranwärter, Angestellte oder Aufstiegsbeamte für ein Studium an der Verwaltungsfachhochschule vorzusehen, werden deshalb um Beachtung der nachstehenden Termine gebeten:

### Studienbeginn 1. April 1983

- 1. a) Voranmeldungen sind bis spätestens zum 3. Januar 1983 einzureichen.
  - b) Anmeldungen müssen bis zum 14. Februar 1983 vorliegen.

### Studienbeginn 1. Oktober 1983

- 2. a) Voranmeldungen sind bis spätestens zum 2. Mai 1983 einzureichen.
  - b) Anmeldungen müssen bis zum 1. August 1983 vorliegen.

Die Voranmeldungen sind die Grundlage für die Planung des Lehrbetriebs in dem jeweiligen Studienabschnitt. Mit der Voranmeldung ist daher möglichst genau die Zahl der zum Studium vorgesehenen Bewerber und die aus der Sicht der Behörde in Betracht kommende Abteilung anzugeben. Die Verwaltungsfachhochschule bestätigt den Eingang der Voranmeldung und übersendet Anmeldevordrucke.

Die verbindlichen Anmeldungen sind auf den übersandten Vordrucken zusammen mit den erforderlichen persönlichen Unterlagen einzusenden.

Voranmeldungen und Anmeldungen sind zu richten an:

Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden - Fachbereich Verwaltung -

Postfach 57 46 6200 Wiesbaden.

Die Verwaltungsfachhochschule prüft, ob bei den Angemeldeten die Voraussetzungen für ein Studium an einer Verwaltungsfachhochschule vorliegen, d. h., ob sie die Fachhochschulreife oder einen entsprechenden Bildungsstand besitzen (bei Inspektoranwärtern und Angestellten) oder ob einer beabsichtigten Zulassung zum Aufstieg beamtenrechtliche Bedenken entgegenstehen.

Soweit die Verwaltungsfachhochschule Anmeldungen nicht berücksichtigen kann, können die betreffenden Personen nicht als Anwärter eingestellt, als Beamte zum Aufstieg zugelassen oder als Angestellte an der Verwaltungsfachhochschule ausgebildet werden.

Wiesbaden, 15. Oktober 1982

Verwaltungsfachhochschule

StAnz. 45/1982 S. 1970

1155

### DER HESSISCHE MINISTER DER FINANZEN

# Berechnung der Verzugszinsen bei privatrechtlichen Forderungen des Landes (VV Nr. 4.1.3 zu § 34 LHO)

Bezug: Mein Rundschreiben vom 7. September 1982 (StAnz. S. 1718)

Der Zinssatz für Kredite des Landes zur Deckung von Ausgaben beträgt zur Zeit durchschnittlich 8,0 v. H.

Ich bitte, diesen Zinssatz ab 15. Oktober 1982 bei der Erhebung von Verzugszinsen nach VV Nr. 4.1.3 zu § 34 LHO zu berücksichtigen.

Wiesbaden, 20. Oktober 1982

Der Hessische Minister der Finanzen H 1012 — VV zu § 34 LHO — III A 1 a

StAnz. 45/1982 S. 1971

1156

### DER HESSISCHE MINISTER DER JUSTIZ

### Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der für Oberinspektorin z. A. Gabriele Benhöfer-Müller von dem Leiter der Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main II am 2. Oktober 1978 ausgestellte Dienstausweis Nr. A 28 ist in Verlust geraten. Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Wiesbaden, 11. Oktober 1982

Der Hessische Minister der Justiz 2000 E — IV/2 — 843/82 StAnz. 45/1982 S. 1971

1157

### DER HESSISCHE MINISTER FÜR WIRTSCHAFT UND TECHNIK

das Hessische Landesamt für Straßenbau die Hessischen Straßenbauämter das Autobahnamt Frankfurt am Main

# Zusätzliche Technische Vorschriften und Richtlinien für die Ausführung von Bodenverfestigungen und Bodenverbesserungen im Straßenbau, Ausgabe 1981, ZTVV-StB 81;

hier: Berichtigung 1982

Bezug: Erlaß vom 12. Februar 1982 (StAnz. S. 514)

Der Bundesminister für Verkehr hat mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau Nr. 23/82 vom 27. August 1982 (s. Anl. 1) eine "Berichtigung 1982" zu den im Herbst 1981 übersandten und von mir mit o. a. Erlaß eingeführten ZTVV-StB 81 zur Einführung übersandt. Die "Berichtigung 1982" der ZTVV-StB 81 ist als Anlage 2 nachfolgend abgedruckt.

Die "Berichtigung 1982" der ZTVV-StB 81 bitte ich ab sofort bei der Vergabe und beim Bau der vom Land Hessen verwalteten Bundesfern-, Landes- und Kreisstraßen anzuwenden.

# Zusatz für Städte und Gemeinden in Hessen als Baulastträger öffentlicher Straßen:

Ich empfehle die Beachtung der "Berichtigung 1982" der ZTVV-StB 81 unter Bezug auf meinen o. a. Erlaß auch in Ihrem Zuständigkeitsbereich.

Wiesbaden, 6. Oktober 1982

Der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik III c 42 — 61 c — 02.15 — Gült.-Verz. 60 — StAnz. 45/1982 S. 1971

> Anlage 1 27. August 1982

Der Bundesminister für Verkehr StB 26/38.56.05-05.02/26026 F 81 I

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 23/82

Oberste Straßenbaubehörden der Länder mit Nebenabdrucken für dle Regierungen und Mittelbehörden die Autobahnämter und Straßenbauämter nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

Betr.: Zusätzliche Technische Vorschriften und Richtlinien für die Ausführung von Bodenverfestigungen und Bodenverbesserungen im Straßenbau, Ausgabe 1981, ZTVV-StB 81;

hier: Berichtigung

Bezug: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 22/81 vom 1. Dezember 1981 — StB 26/38.56.05-05.02/26026 F 86

Anlg.: Berichtigung 82

Die Ihnen übersandten "Zusätzlichen Technischen Vorschriften und Richtlinien für die Ausführung von Bodenverfestigungen und Bodenverbesserungen im Straßenbau", Ausgabe 1981, — ZTVV-StB 81 — sind in verschiedenen Punkten zu berichtigen.

Ich bitte, die Berichtigung der Anlage entsprechend vorzunehmen und künftig in Bauverträgen die ZTVV-StB 81, Ausgabe 1981, einschließlich der Berichtigung 82 als Vertragsgrundlage zu vereinbaren.

Dieses Allgemeine Rundschreiben und die Berichtigung 82 werden im Verkehrsblatt veröffentlicht.

Mehrfertigungen der Berichtigung 82 sind bei der Geschäftsstelle der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Alfred-Schütte-Allee 10, 5000 Köln 21, Tel. (02 21) 88 30 33 und 88 30 34 zu beziehen.

Im Auftrag Dr.-Ing. Thul

Anlage 2

Zusätzliche Technische Vorschriften und Richtlinien für die Ausführung von Bodenverfestigungen und Bodenverbesserungen im Straßenbau

ZTVV-StB 81 Ausgabe 1981

### Berichtigung 1982

Seite 25: Der Abschn. 1.8.4 ist durch einen 3. Absatz wie folgt zu ergänzen:

Ist eine Mehrdicke im o. g. Umfang oder eine Minderdicke bei der Abrechnung zu berücksichtigen, so wird der vereinbarte Einheitspreis entsprechend dem Verhältnis der zu vergütenden Einbaudicke zu der vereinbarten Einbaudicke geändert und der so geänderte Einheitspreis der Abrechnung zugrunde gelegt.

- Seite 41: Im Anhang, Abschn. A.2.1 muß die Erläuferung für "p" lauten:
  - p = über den Grenzwert (s. Abschn. 1.5.1.2., 4. Absatz) von 1,5 cm bzw. 10% hinausgehende Unterschreitung der vereinbarten Einbaudicke in %.
- Scite 41: Ebenfalls im Anhang, Abschn. A.2.1, muß der letzte Satz lauten:
  - Die Ermittlung des Abzugs wird auf Grund der Einzelwerte vorgenommen.

### 1158

# Öffentliche Aufforderung gemäß § 149 Abs. 2 Bundesberggesetz (BBergG)

Der jeweilige Inhaber der nachsichend aufgeführten, im Berggrundbuch eingetragenen Rechte im Sinne des § 149 Abs. 1 Satz 1 BBergG wird aufgefordert, sein Recht dem Hessischen Oberbergamt, Paulinenstraße 5, 6200 Wiesbaden, anzuzeigen.

### - Stand des Berggrundbuches 31. Dezember 1981 -

Lfd. Nr.	Bezeichnung a) Name, Bodenschatz	Berggrundbuch bi Gemarkung Band Blatt	Im Berggrundbuch c) eingetragene(r) Eigentümer

### Amtsgericht Arolsen

- 1 a) Johannes, Fe, b) I 14, c) Gewerkschaft Wilhelm, Antweiler/Ahr.
- 2 a) Louise, Pb, b) I 15, c) Fritz Caccia, Gembeck.
- 3 a) Louise I, Zn, b) I 16, c) Fritz Caccia, Gembeck.
- 4 a) Twiste (Distr. Feld), Cu, b) I 18, c) Kupferbergbau Stadtberge zu Niedermarsberg GmbH.
- 5 a) Veckerhager Grubenfeld I, Fe, Mn, b) Volkmarsen I 1,
   c) Gewerkschaft Veckerhager Grubenfeld I.
- a) Veckerhager Grubenfeld II, Fe, Mn, b) Volkmarsen I 2,
   c) Gewerkschaft Veckerhager Grubenfeld II.
- 7 a) Johanna Steffen, Fe, b) Volkmarsen I 3, c) Gewerkschaft Johanna Steffen.
- 8 a) Am Gartenberge 1, Gips, b) — —, c) W. Neutze, Mühlenhof.
- 9 a) Am Gartenberge 2, Gips, b) —, c) W. Gröricke, Herbsen.

### Amtsgericht Hofgeismar

- 1 a) Beharrlichkeit, Brk, b) Burguffeln I 12, c) Gewerkschaft Beharrlichkeit, Berlin.
- 2 a) Gottsbüren I, Fe, b) Gottsbüren I 5, c) Metallgesellschaft AG in Frankfurt am Main.
- 3 a) Gottsbüren II, Fe, b) Gottsbüren I 6, c) Metallgesellschaft AG in Frankfurt am Main.
- 4 a) Friedrichsfeld Brk, b) Gottsbüren I 7.1, c) Wegmann & Co KG, Kassel.
- 5 a) Hahnenberg, Brk, b) Gottsbüren I 7.2, c) Wegmann & Co KG. Kassel.
- 6 a) Veckerhager Grubenfeld IV, Fe, Mn, b) Grebenstein I 4, c) Gewerkschaft Veckerhager Grubenfeld IV.
- 7 a) Veckerhager Grubenfeld III, Fe, Mn, b) Grebenstein I 14, c) Gewerkschaft Neue Einigkeit, Gosenbach.
- 8 a) Veckerhager Grubenfeld VI, Fe. b) Hohenkirchen I 4, c) Gewerkschaft Veckerhager Grubenfeld IV, Niedermendig
- 9 a) Hohenkirchener Braunsteingr., Mn, b) Hohenkirchen I 8, c) Erben d. Freih. Siegmund Waitz v. Eschen.
- 10 a) Bessemer, Fe, b) Hohenkirchen I 9, c) Gewerkschaft Bessemer.
- 11 a) Emilie Stuckenholz, Fe, b) Hohenkirchen I 10, c) Gewerkschaft Emilie Stuckenholz.
- 12 a) Gustav, Fe, b) Hohenkirchen I 11, c) Gewerkschaft Gustav, Frickhofen.
- a) Immenhausen-Unverzagt, Fe, b) Immenhausen I 13,
   c) Metallgesellschaft AG, Frankfurt am Main.

Lfd. Nr.	Bezeichnung a) Name, Bodenschatz	Berggrundbuch b) Gemarkun <b>g</b> Band Blatt	Im Berggrundbuch c) eingetragene(r) Eigentümer
-------------	--	---	--

- 14 a) Lilli, Fe, b) Veckerhagen I 1, c) Gewerkschaft Lilli, Siegen.
- 15 a) Belemnit, Fe, b) Veckerhagen I 2, c) Gewerkschaft Belemnit, Siegen.
- 16 a) Donnerkeil, Fe, b) Veckerhagen I 3, c) Gewerkschaft Donnerkeil, Siegen.
- 17 a) Elfriede, Fe, b) Veckerhagen I 4, c) Mühlenwerke GmbH, Hohenbrück.
- 18 a) Neuhaus, Brk, b) Veckerhagen I 5, c) Gewerkschaft Neuhaus, Frankfurt am Main.
- 19 a) Neuhaus I, Brk, b) Veckerhagen I 6, c) Gewerkschaft Neuhaus I, Kassel.
- 20 a) Neuhaus II, Brk, b) Veckerhagen I 7, c) Gewerkschaft Neuhaus II, Kassel.
- 21 a) Schneidersbaum I, Fe, b) Veckerhagen I 8, c) Metallgesellschaft AG, Frankfurt/M.
- 22 a) Schneidersbaum II, Fe. b) Veckerhagen I 9, c) Metall-gesellschaft AG, Frankfurt/M.
- 23 a) Veckerhager Grubenfeld V, Fe, Mn, b) Veckerhagen
   I 11, c) Gewerkschaft Neue Einigkeit, Gosenbach
- 24 a) Gahrenberg III, Brk, b) Veckerhagen I 12, c) Habich' sche Handels- u. Verwaltungs-OHG, Reinhardshagen.
- 25 a) Holzhäuser Braunkohlenbgw., Brk, b) Veckerhagen 1 13, c) Wegmann & Co KG, Kassel.
- 26 a) Vorwaerts, Fe, b) Veckerhagen I 15, c) Wegmann & Co KG, Kassel.
- 27 a) Gahrenberg, Brk, b) Veckerhagen I 18, c) Habich'sche Handels- u. Verwaltungs-OHG, Reinhardshagen.
- 28 a) Neue Zeche I, Brk, b) Veckerhagen I 19, c) Wegmann
- & Co. KG, Kassel.
  29 a) Gahrenberg I, Brk, b) Veckerhagen I 20, c) Habich'
- sche Handels- u. Verwaltungs-OHG, Reinhardshagen.
  30 a) Gahrenberg II, Brk, b) Veckerhagen I 21, c) Habich'
- sche Handels- u. Verwaltungs-OHG, Reinhardshagen.
  31 a) Neue Zeche II, Brk, b) Veckerhagen I 22, c) Wegmann
- & Co. KG, Kassel.
  32 a) Else, Brk, b) Veckerhagen I 23, c) Wegmann & Co. KG,
- Kassel.
  33 a) Kleeberg, Brk, b) Veckerhagen I 24, c) Wegmann &
- Co. KG, Kassel.

  34 a) Kleeberg II, Brk, b) Veckerhagen I 25, c) Wegmann &
- Co. KG, Kassel.

  35 a) Neupreußen, Brk, b) — —, c) J. Braukämper, Linden/Ruhr.
- 36 a) Sababurg, Brk, b) —, c) Erben des verst. Franz Wenck.

### Amtsgericht Kassel

- 1 a) Adolphine, Brk, b) I 1, c) Gewerkschaft Antonie.
- 2 a) Georg, Brk, b) I 6.1, c) Gewerkschaft des Braunkohlenbergwerks "Georg".
- 3 a) Wilhelmine, Brk, b) I 6.2, c) Gewerkschaft Wilhelmine.
- 4 a) Adolph, Brk, b) I 6.3, c) Gewerkschaft Adolph.
- 5 a) Carl, Brk, b) I 7, c) Carl Rauboldt, Kassel.
- 6 a) Amalie, Brk, b) I 10, c) C. W. Rauboldt, Berlin.
- 7 a) Habichtswald (Reserv. Feld), Brk, b) I 11, c) Preussische Bergwerks- und Hütten AG, Berlin.
- 8 a) Hoof, Brk, b) I 17, c) Gewerkschaft Antonie, Hoof.
- 9 a) Curt, Fe, b) I 18, c) Henriette Stremme geb. Hollandt, Roßla/Harz.
- a) Langenberg I, Brk, b) I 22.1, c) Wwe. Helene Stein geb. Kroppenstedt, Berlin 31.
- a) Langenberg H, Brk, b) I 22.2, c) Wwe. Helene Stein geb. Kroppenstedt, Berlin 31.
- 12 a) Prinz Heinrich, Fe, b) II 28, c) Heinrich Drees, Witten/Ruhr.
- 13 a) Knickhagen, Fe, b) II 29, c) Gewerkschaft Prinz Leopold.
- 14 a) Weimar-Wilhelmshöhe II, Fe, b) II 31.1, c) Metallgesellschaft Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main.
- 15 a) Weimar-Wilhelmshöhe I, Fe, b) II 31.2, c) Metall-gesellschaft Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main.
- 16 a) Großenritte I, FeS<sub>2</sub>, b) II 31.3, c) Metallgesellschaft Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main.

Lfd. Nr.	Bezeichnung a) Name, Bodenschaiz	Berggrundbuch b) Gemarkung Band Blatt	Im Berggrundbuch c) eingetragene(r) Eigentümer	Lfd. Nr.	Bezeicht a) Name Bode
-------------	--	---	--	-------------	-----------------------------

- 17 Curt, Brk, b) II 36, c) Henriette Stremme, Roßla/ Harz u. andere.
- 18 a) Langenberg IV, Brk, b) II 38, c) Wwe Helene Stein geb. Kroppenstedt, Berlin 31.
- 19 a) Alexandra, Fe, b) II 51, c) Gewerkschaft Breil, Essen.
- 20 a) Baumgarten, Fe, b) II 52, c) Gewerkschaft Eisenerzbergwerk Baumgarten.
- 21 a) Siegfried, Brk, b) III 54, c) Mobil-Oil Aktiengesellschaft in Deutschland, Hamburg.
- 22 a) Brunhilde, Brk, b) III 55, c) Gewerkschaft Brunhilde, Großenritte.
- 23 a) Drusel, Brk, b) III 56.1, c) Gewerkschaft Drusel.
- 24 a) Vereinigte Glückauf (cons.), Brk, FeS<sub>2</sub>, b) III 56.2, Gewerkschaft Drusel.
- 25 a) Habichtspiel, Brk, b) III 56.3, c) Gewerkschaft Drusel.
- 26 a) Sofie II, Brk, b) I 57, c) Fa. Wegmann & Co KG, Kassel.
- 27 a) Sofie, Brk, b) III 58, c) Fa. Wegmann & Co KG, Kassel.
- 28 a) Dörnhagen, Brk, b) 63, c) Gewerkschaft Dörnhagen, Kassel.
- 29 a) Wuhlhagen, Brk, b) III 64, c) Marie Elisabeth Herrmann geb. Baum, Kassel, Piepmeyer & Co, Kassel-Wilhelmshöhe.
- 30 a) Wilhelmshausen, Brk, b) III 66, c) Holzhäuser Gewerkschaft.
- 31 a) Emiliensegen, Fe, b) III 67, c) Adolf Klein, Geisweid.
- 32 a) Gute Hoffnung, Fe, b) III 68, c) Adolf Klein, Geisweid.
- 33 a) Krone, Brk, b) Oberkaufungen I 4, c) Zeche Freudenthal, Kassel.
- 34 a) Otto, Brk, b) Oberkaufungen I 5.a, c) Concordia Bergbau Aktiengesellschaft, Oberhausen.
- 35 a) Casselerbraungrube, Brk, b) Oberkaufungen I 6 c) Emil Faust. Stettin.
- 36 a) Regina, Brk, b) Oberkaufungen I 8, c) Concordia Bergbau AG.
- 37 a) Hedwig, Brk, b) Oberkaufungen I 9, c) Concordia Bergbau AG.
- 38 a) Daudenbach, Brk, FeS<sub>2</sub>, b) Oberkaufungen I 10, c) Zeche Freudenthal, Kassel.
- 39 a) Hochstadt, Brk, b) Oberkaufungen I 11, c) Concordia Bergbau AG.
- 40 a) Hünengrab, Brk, b) Oberkaufungen I 13, c) Wilh. Böhme, Dortmund.
- 41 a) Hünenbraut, Brk, b) Oberkaufungen I 14, c) Wilh. Böhme, Dortmund.
- 42 a) Oelberg, Brk, b) Oberkaufungen II 30, c) Gewerkschaft Ölberg, Wattenbach.
- 43 a) Rothenberg I, Brk, b) Oberkaufungen II 35, c) Gewerkschaft Kohlenwerk Wollrode.
- 44 a) Abtissenhagen, Brk, b) Oberkaufungen II 42, c) Zeche Freudenthal, Kassel.
- 45 a) Löwenbruch I, Brk, b) Oberkaufungen II 43, c) Zeche Freudenthal, Kassel.
- 46 a) Löwenbruch II, Brk, b) Oberkaufungen II 44, c) Zeche Freudenthal, Kassel.
- 47 a) Getäuschte Hoffnung, Brk, b) Oberkaufungen II 45, c) Zeche Freudenthal, Kassel.
- 48 a) Mittelthal, Brk, b) Oberkaufungen II 46, c) Zeche Freudenthal, Kassel.
- 49 a) Setzebach, Brk, b) Oberkaufungen II 47, c) Zeche Freudenthal, Kassel.
- 50 a) Freudenthal, Brk, b) Oberkaufungen II 48, c) Zeche Freudenthal Kassel.
- 51 a) Adele, Brk, b) — —, c) Otto Grisel + Ed. List.
- 52 a) Gerechtigkeit, Fe, b) — —, c) Carl Aubel, Kassel.
- 53 a) Gleichmut, Fe, b) —, c) Carl Aubel, Kassel.
- 54 a) Helma, Brk, b) — —, c) Fa. Gebr. Pfeiffer, Nieder-kaufungen.
- 55 a) Nachsicht, Fe, b) —, c) Carl Aubel, Kassel.
- 56 a) Vorsicht, Fe, b) — —, c) Carl Aubel, Kassel.

Lfd. Nr.	Bezeichnung a) Name, Bodenschatz	Berggrundbuch b) Gemarkung Band Blatt	Im Berggrundbuch c) eingetragene(r) Eigentümer
-------------	--	---	--

### Amtsgericht Korbach

- 1 a) **Burhagen I, Fe**, b) I 2, c) Willi Ihne, Lennestadt (Grävenbrück).
- 2 a) Burhagen II, Fe, b) I 3, c) Willi Ihne, Lennestadt (Grävenbrück).
- 3 a) Burhagen III, Fe, b) I 4, c) Willi Ihne, Lennestadt (Grävenbrück).
- 4 a) Burhagen IV, Fe, b) I 5, c) Willi Ihne, Lennestadt (Grävenbrück).
- 5 a) Burhagen V, Fe, b) I 6, c) Willi Ihne, Lennestadt (Grävenbrück).
- 6 a) Gartenstätte I, Fe, b) I 7, c) Willi Ihne, Lennestadt (Grävenbrück).
- 7 a) Gartenstätte II, Fe, b) I 8, c) Willi Ihne, Lennestadt (Grävenbrück).
- 8 a) **Heidberg, Fe,** b) I 9, c) Willi Ihne, Lennestadt (Grävenbrück).
- 9 a) Maria II, Dsch, b) I 10, c) Christian Fr. Beck, Rhenegge, Karl Beck, Rhenegge.
- 10 a) Ottlar II, Mn, b) I 11, c) Gewerkschaft Ottlar, Korbach.
- 11 a) Ottlar III, Mn, b) I 12, c) Gewerkschaft Ottlar, Korbach.
- 12 a) Ottlar IV, Mn, b) I 13, c) Gewerkschaft Ottlar, Korbach.
- 13 a) Ottlar I, Mn, b) I 14, c) Gewerkschaft Ottlar, Korbach.
- 14 a) Maibusch, Fe, b) I 15, c) Willi Ihne, Lennestadt (Grävenbrück).
- 15 a) Maibaum, Fe, b) I 16, c) Willi Ihne, Lennestadt (Grävenbrück).
- 16 a) Knapp VII, Fe, b) I 17, c) Willi Ihne, Lennestadt (Grävenbrück).
- 17 a) Leimberg II, Fe, b) I 18, c) Willi Ihne, Lennestadt (Grävenbrück).
- 18 a) Leimberg III, Fe, b) I 19, c) Willi Ihne, Lennestadt (Grävenbrück).
- 19 a) Leimberg IV, Fe, b) I 20, c) Willi Ihne, Lennestadt (Grävenbrück).
  20 a) Hamfohre I, Fe, b) I 21, c) Willi Ihne, Lennestadt
- (Grävenbrück).

  21 a) Hamfohre II, Fe, b) I 22, c) Willi Ihne, Lennestadt
- (Grävenbrück).
- 22 a) **Hamfohre III, Fe**, b) I 23, c) Willi Ihne, Lennestadt (Grävenbrück).
- 23 a) Hamfohre IV, Fe, b) I 24, c) Willi Ihne, Lennestadt (Grävenbrück).
- 24 a) Egge I, Fe, b) I 25, c) Willi Ihne, Lennestadt (Grävenbrück).
- 25 a) Egge II, Fe, b) I 26, c) Willi Ihne, Lennestadt (Grävenbrück).
- 26 a) Egge III, Fe, b) I 27, c) Willi Ihnė, Lennestadt (Grävenbrück).
- 27 a) Egge IV, Fe, b) I 28, c) Willi Ihne, Lennestadt (Grävenbrück).
- 28 a) Egge V, Fe, b) I 29, c) Willi Ihne, Lennestadt (Grävenbrück).
- 29 a) Egge VI, Fe, b) I 30, c) Willi Ihne, Lennestadt (Grävenbrück).
- 30 a) Theodora, Fe, b) II 31, c) M. Michelsohn & Co. OHG, Minden/Westf.
- 31 a) Theresia, Fe, b) II 32, c) M. Michelsohn & Co. OHG, Minden/Westf.
- 32 a) **Hohenzollern I, Fe**, b) II 33, c) Bankverein Hinsberg, Fischer & Co., Barmen.
- 33 a) Hohenzollern II, Fe, b) II 34, c) Bankverein Hinsberg, Fischer & Co, Barmen.
- 34 a) Egge VII, Fe, b) II 37, c) Willi Ihne, Lennestadt (Grävenbrück).
- 35 a) Eckefeld-Fortsetzung, Fe, b) II 39, c) Willi Ihne, Lennestadt (Grävenbrück).
- 36 a) Gebranntes Holz und Weißer-See, Cu, b) II 40,
   c) H. L. Plock, Obernburg, Krs. Waldeck-Frankenberg.

Lfd. Nr.	Bezeichnung a) Name, Bodenschatz	Berggrundbuch b) Gemarkung Band Blatt	Im Berggrundbuch c) eingetragene(r) Eigentümer	Lfd. Nr.	Beze a) Na Bo

- 37 a) Kons. Christine, Dsch, b) II 43, c) Schmelzer & Co., Nuttlar.
- 38 a) Alice, Fe, b) II 48, c) E. Cahen.
- 39 a) Helene III, Fe, Mn, b) II 51, c) A. F. Tölle, Braunschweig.
- 40 a) Henny, Fe, Mn, b) II 52, c) A. F. Tölle, Braunschweig.
- 41 a) Alfred, Fe, Mn, b) II 53, c) A. F. Tölle, Braunschweig.
- 42 a) Max, Fe, Mn, b) II 54, c) Gewerkschaft Max, Wirmighausen.
- 43 a) Eisenberg III, Fe, Mn, b) II 55, c) Bankverein Hinsberg, Fischer & Co. Akt. Kom. Ges., Barmen.
- 44 a) Eisenberg IV, Fe, b) II 56, c) Bankverein Hinsberg, Fischer & Co. AKG, Barmen.
- 45 a) Eisenberg V, Fe, Mn, b) II 57, c) Bankverein Hinsberg, Fischer & Co. AKG, Barmen.
- 46 a) Sametland, Fe, b) III 1, c) Willi Ihne, Lennestadt (Grävenbrück).
- 47 a) Leimberg, Stautenberg und Tiemberg, Fe, b) III 11,
   c) Willi Ihne, Lennestadt (Grävenbrück).
- 48 a) Frauenrath, Fe, b) III 21, c) Willi Ihne, Lennestadt (Grävenbrück).
- 49 a) Webbel, Fe, b) III 31, c) Willi Ihne, Lennestadt (Grävenbrück).
- 50 a) Halle, Fe, b) III 41, c) Willi Ihne, Lennestadt (Grävenbrück).
- 51 a) Tingerloch, Fe, b) III 51, c) Willi Ihne, Lennestadt (Grävenbrück).
- 52 a) Winsenberg, Fe, b) III 61 c) Willi Ihne, Lennestadt (Grävenbrick)
- (Grävenbrück).

  53 a) Heinrich, Fe, b) III 71, c) Willi Ihne, Lennestadt
- (Grävenbrück).

  54 a) Martenberg, Fe, b) III 81, c) Willi Ihne, Lennestadt
- (Grävenbrück).

  55 a) Koppen, Fe, b) III 91, c) Willi Ihne, Lennestadt (Grävenbrück).
- 56 a) Woort, Fe, b) III 101, c) Willi Ihne, Lennestadt
- (Grävenbrück).

  57 a) Semmet, Fe, b) III 111, c) Willi Ihne, Lennestadt
  (Grävenbrück).
- 58 a) Eschenstein, Fe, b) III 121, c) Willi Ihne, Lennestadt (Grävenbrück).
- 59 a) Salz, Mn, b) III 141, c) Hermann Oppenheimer, Nieder-Marsberg.
- 60 a) Schmalz, Mn, b) III 151, c) Hermann Oppenheimer, Nieder-Marsberg.
- 61 a) Karl Ludwig Erbstollen, H.O, b) III 151, c) Willi Ihne, Lennestadt (Grävenbrück).
- 62 a) Perle, Mn, b) III 181, c) Gewerkschaft Perle, Köln.
- 63 a) Anna, Mn, b) III 201, c) Gustav Freih. Kleinschmitt von Lengefeld.
- 64 a) Rhena, Mn, b) III 211, c) Gustav Freih. Kleinschmitt von Lengefeld.
- 65 a) Friedrich, Fe, Mn, b) III 221, c) Friedrich Wilhelm Hirz, Struthütten, Heinrich Wilhelm Hirz, Struthütten.
- 66 a) Martenberg Fortsetzung, Fe, b) IV 1, c) Willi Ihne, Lennestadt (Grävenbrück).
- 67 a) Askania, Pb, b) IV 3, c) Alexander Hoenicke, Hailer.
- 68 a) Gella, Mn, b) IV 4, c) Erbgemeinschaft Heimberg, Cambridge.
- 69 a) Gella I, Mn, b) IV 5, c) Erbengemeinschaft Heimberg, Cambridge.
- 70 a) Gella II, Mn, b) IV 6, c) Erbgemeinschaft Heimberg, Cambridge.
- 71 a) Gella III, Mn, b) IV 7, c) Erbgemeinschaft Heimberg, Cambridge.
- 72 a) Gella IV, Mn, b) IV 8, c) Erbgemeinschaft Heimberg, Cambridge.
- 73 a) Wolfsberg C, Cu, b) IV 9, c) Horst Müller vom Berge, Bochum.
- 74 a) Carolus, Pb, b) Vöhl I 1, c) Wwe. Karl Wallbruch, Stiepel.

- Bezeichnung
  Lfd. a) Name,
  Nr. Bodenschatz

  Berggrundbuch
  b) Gemarkung
  Band Blatt

  Eigentümer

  Eigentümer
- 75 a) Hertha I, Cu, FeS<sub>2</sub>, b) Vöhl I 2, c) Hch. Lenz, Dortmund.
- 76 a) Gut Glück, Mn, b) Vöhl I 3, c) Gewerkschaft Gut Glück, Düsseldorf.
- 77 a) Eisenberg VI, Fe, b) Vöhl I 4, c) Gewerkschaft Eisenberg, Köln.
- 78 a) Eisenberg VII, Fe, b) Vöhl I 5, c) Gewerkschaft Eisenberg, Köln.
- 79 a) Eisenberg VIII, Fe, b) Vöhl I 6, c) Gewerkschaft Eisenberg, Köln.
- 80 a) Thalitter III, Cu, b) Vöhl I 7, c) Gewerkschaft Thalitter.
- 81 a) Thalitter IV, Cu, b) Vöhl I 8, c) Gewerkschaft Thalitter.
- 82 a) Hertha II, Cu, Fe, b) Vöhl I 9, c) H. Lenz, Dortmund.
- 83 a) Mühlenberg, Mn, b) Vöhl I 10, c) Gwerkschaft "Hibterm Mühlenberg", Köln.
- 84 a) Alwin und Regina II, Mn, b) Vöhl I 11, c) Gewerkschaft Ottlar.
- 85 a) Alwin und Regina I, Mn, b) Vöhl I 12, c) Gewerkschaft Ottlar.
- 86 a) Hertha, Cu, Fe, b) Vöhl I 13, c) Hch. Lenz, Dortmund.
- 87 a) Hoeringhausen, Fe, b) Vöhl I 14, c) Christoph von Lllien zu Werl.
- 88 a) Thalitter I, Cu, b) Vöhl I 15, c) Gewerkschaft Thalitter.
- 89 a) Thalitter II, Cu, b) Vöhl I 16, c) Gewerkschaft Thalitter.
- 90 a) Heinrich, Fe, Mn, b) Vöhl I 17, c) Gewerkschaft Heinrich.
- 91 a) Obernburg, Cu, b) Vöhl II 18, c) Gewerkschaft Obernburg, Berlin.
- 92 a) Hohenzollern, Fe, b) — —, c) Gewerkschaft Eisenberg.
- 93 a) Albertine, Gips, b) — —, c) C. Schwaner, Korbach.
- 94 a) Charlotte, Gips, b) — , c) Von Warnsdorf, Korbach.
- 95 a) Fundgrube, Gips, b) — —, c) Karl Figge, Nieder-Ense, Von Warnsdorf, Korbach.
- 96 a) Gesegnete Hoffnung, Gips, b) — —, c) Von Warnsdorf, Korbach.
- 97 a) Gipsgrubenfeld A, Gips, b) — —, c) Von Warnsdorf, Korbach.
- 98 a) Gipsgrubenfeld B, Gips, b) —, c) Von Warnsdorf, Korbach.
- 99 a) Gipsgrubenfeld C, Gips, b) —, c) Von Warnsdorf, Korbach.
- 100 a) Gipsgrubenfeld D, Gips, b) —, c) Karl Figge, Nieder-Ense.
- 101 a) Gipsgrubenfeld E, Gips. b) —, c) Von Warnsdorf, Korbach.
- 102 a) Gottesglück, Gips. b) — —, c) Karl Figge, Nieder-Ense, Von Warnsdorf, Korbach.
- 103 a) Lessing'sches Grubenfeld, Gips. b) — , c) Von Warnsdorf, Korbach.
- 104 a) Muth, Cu, b) — —, c) J. Werner, Biedenkopf.
- 105 a) Oppermann'sches Feld, Gips, — —, c) Von Warnsdorf, Korbach.
- 106 a) Schweinsbühl I, Mn, b) —, c) Gewerkschaft Elsenberg, Köln.
- 107 a) Schweinsbühl II, Mn, b) — —, c) Gewerkschaft Eisenberg, Köln.

### Amtsgericht Bad Wildungen

- 1 a) Bleiberg, Pb, b) I 1, c) Gewerkschaft des Bleierzbergwerks Bleiberg.
- 2 a) Gebrüder, Fe, Mn, b) I 5.1, c) Heinrich Himmelreich, Konrad Himmelreich II, Friedrich Himmelreich II, Reinhold Herziger.
- 3 a) Peirus, Fe, Mn, b) I 5.2, c) Heinrich Himmelreich, Konrad Himmelreich II, Friedrich Himmelreich II, Reinhold Herziger.
- 4 a) Fortuna I, Fe, Mn, b) I 5.3, c) Heinrich Himmelreich, Konrad Himmelreich II, Friedrich Himmelreich II, Reinhold Herziger.

Lfd.	a) Name,	b) Gemarkung	c) eingetragene(r)
Nr.	Bodenschatz	Band Blatt	Eigentümer

- 5 a) Gute Hoffnung, Fe, Mn, b) I 5.4, c) Heinrich Himmelreich, Konrad Himmelreich II, Friedrich Himmelreich II, Reinhold Herziger.
- 6 a) Elisabeth III, Fe, Mn, b) I 5.5, c) Heinrich Himmelreich, Konrad Himmelreich II, Friedrich Himmelreich II, Reinhold Herziger.
- 7 a) Oeder, Fe, Mn, b) I 5.6, c) Heinrich Himmelreich, Konrad Himmelreich II, Friedrich Himmelreich II, Reinhold Herziger.
- 8 a) Dietrich, Fe, Mn, b) I 5.7, c) Heinrich Himmelreich, Konrad Himmelreich II, Friedrich Himmelreich II, Reinhold Herziger.
- 9 a) Otto, Fe, Mn, b) I. 5.8, c) Heinrich Himmelreich, Konrad Himmelreich II, Friedrich Himmelreich II, Reinhold Herziger.
- 10 a) Wilhelmine, Fe, Mn, b) I 5.9, c) Heinrich Himmelreich, Konrad Himmelreich II, Friedrich Himmelreich II, Reinhold Herziger.
- 11 a) Bergfreiheit, Fe, Mn, b) I 5.10, c) Heinrich Himmelreich, Konrad Himmelreich II, Friedrich Himmelreich II, Reinhold Herziger.
- 12 a) Friedrichsberg I, Fe, Mn, b) I 5.11, c) Heinrich Himmelreich, Konrad Himmelreich II, Friedrich Himmelreich II, Reinhold Herziger.
- 13 a) Achilles, Fe, Mn, b) I 5.12, c) Heinrich Himmelreich, Ehringshausen, Konrad Himmelreich II, Friedrich Himmelreich II, Reinhold Herziger.
- 14 a) Fortuna II, Mn, b) I 7.1, c) Heinrich Himmelreich I.
- 15 a) Stühlsglück, Mn, b) I 7.2, c) Heinrich Himmelreich I, Ehringshausen.
- 16 a) Neumuth, Fe, b) I 8.1, c) H. Stracke.
- 17 a) Hermine, Mn, b) I 8.2, c) H. Stracke.
- 18 a) Caroline, Mn, b) I 8.3, c) H. Stracke, Wildungen.
- 19 a) Eduard, Cu, b) I 9, c) Gewerkschaft Eduard, Ffm.
- 20 a) Eisenberg, Fe, b) I 12, c) Gewerkschaft Eisenberg, Eisenfeld.
- 21 a) Altmann, Fe, b) I 15, c) Gewerkschaft Altmann, Armsfeld.
- 22 a) Wildungen, Fe, b) I 16, c) Gewerkschaft Wildungen, Bad Wildungn.
- 23 a) Mietze, Fe, b) I 17, c) Gewerkschaft Mietze, Bad Wildungen.
- 24 a) Gazelle, Fe, b) I 18, c) Gewerkschaft Gazelle, Bad Wildungen.
- 25 a) Findling, Fe, b) I 19, c) Gewerkschaft Findling, Bad Wildungen.
- 26 a) Katzenstein, Fe, b) I 20, c) Gewerkschaft Katzenstein, Bad Wildungen.
- 27 a) Ungerscheid, Fe, b) I 21, c) Gewerkschaft Ungerscheid, Bad Wildungen.
- 28 a) Lina, Fe, b) I 22, c) Gewerkschaft Lina, Bad Wildungen.
- 29 a) Emma I, Fe, b) I 23, c) Gewerkschaft Emma I, Bad Wildungen.
- 30 a) Wetzlar, Fe, b) I 24, c) Gewerkschaft Wetzlar, Alt Wildungen.
- 31 a) Trapp, Fe, b) I 25, c) Gewerkschaft Trapp, Alt Wildungen.
- 32 a) Robert, Fe, b) I 26, c) Bergwerks- u. Industriebedarfs GmbH, Bochum.
- 33 a) Leopold, Fe, b) II 28, c) Gewerkschaft Leopold, Alt Wildungen.
- 34 a) Ottilie, Fe, b) II 29, c) Gewerkschaft Ottilie, Alt Wildungen.
- 35 a) Bertha I, Fe, b) II 30, c) Gewerkschaft Bertha I, Alt Wildungen.
- 36 a) Rollstück, Fe, b) II 31, c) Gewerkschaft Rollstück, Alt Wildungen.
- 37 a) **Theodor, Fe**, b) II 32, c) Gewerkschaft Theodor, Alt Wildungen.
- 38 a) Wilhelm II, Fe, b) II 33, c) Gewerkschaft Wilhelm II, Alt Wildungen.
- 39 a) Schwärzenkopf, Fe, b) II 34, c) Gewerkschaft Schwärzenkopf, Siegen.

	Im Berggrundbuch c) eingetragene(r) Eigentümer
--	--

- 40 a) Gottessegen, Cu, b) II 35, c) Gewerkschaft Gottessegen, Hüddingen.
- 41 a) Frohe Hoffnung I, Cu, b) II 38, c) Gewerkschaft Frohe Hoffnung I.
- 42 a) Elsbeth, Fe, Mn, b) II 41, e) Gewerkschaft Elsbeth, Siegen.
- 43 a) Hermann, Fe, Mn, b) II 42, c) Gewerkschaft Hermann, Siegen.
- 44 a) **Humboldt, Dsch**, b) II 43, c) Alfred Bartling, Arolsen, Wilhelm Bartling, Göllschau (Südwestafrika).
- 45 a) Viktoria, Dsch, b) II 44, c) Alfred Bartling, Arolsen, Wilhelm Bartling, Göllschau (Südwestafrika).
- 46 a) Falkenstein, Dsch, b) II 45, c) Alfred Bartling, Arolsen, Wilhelm Bartling, Göllschau (Südwestafrika).
- 47 a) Auguste, Dsch, b) II 46, c) Alfred Bartling, Arolsen, Wilhelm Bartling, Göllschau (Südwestafrika).
- 48 a) Bacchus, Dsch, b) II 47, c) Alfred Bartling, Arolsen, Wilhelm Bartling, Göllschau (Südwestafrika).
- 49 a) Eleonore, Dsch, b) II 48, c) Alfred Bartling, Arolsen, Wilhelm Bartling, Göllschau (Südwestafrika).
- 50 a) **Dorothea, Dsch,** b) II 49, c) Alfred Bartling, Arolsen, Wilhelm Bartling, Göllschau (Südwestafrika).
- 51 a) Hermann, Dsch, b) II 50, c) Alfred Bartling, Arolsen, Wilhelm Bartling, Göllschau (Südwestafrika).
- 52 a) Wilhelm I, Dsch, b) II 51, c) Alfred Bartling, Arolsen, Wilhelm Bartling, Göllschau (Südwestafrika).
- 53 a) Laubachsseite, Dsch, b) II 52, c) Alfred Bartling, Arolsen, Wilhelm Bartling, Göllschau (Südwestafrika).
- 54 a) Donneiche, Dsch, b) II 53, c) Alfred Bartling, Arolsen, Wilhelm Bartling, Göllschau (Südwestafrika).
- 55 a) Eschelberg, Dsch, b) II 54, c) Alfred Bartling, Arolsen, Wilhelm Bartling, Göllschau (Südwestafrika).
- a) Vereinigtes Grubenfeld Concordia, Dsch, b) II 55,
   c) Landkreis Waldeck-Frankenberg.
- 57 a) Juno, Fe, b) II 56, c) Gewerkschaft Juno, Frebershausen.
- 58 a) Hugo, Fe, b) III 57, c) Gewerkschaft Hugo, Frebershausen.
- 59 a) Elenore I, Fe, b) III 58, c) Gewerkschaft Eleonore, Frebershausen.
- 60 a) Gewitter, Fe, b) III 59, c) Gewerkschaft Gewitter, Affoldern.
- 61 a) Fortuna, Fe, b) III 60, c) Gewerkschaft Fortuna, Affoldern.
- 62 a) Waldemar, Fe, b) III 61, c) Gewerkschaft Waldemar, Gellershausen.
- 63 a) Antonie, Fe, b) III 62, c) Gewerkschaft Antonie, Gellershausen.
- 64 a) Elisabeth I, Fe, b) III 63, c) Gewerkschaft Elisabeth I, Gellershausen.
- 65 a) Eisenlöcher, Fe, b) III 64, c) Gewerkschaft Eisen-
- löcher, Frebershausen. 66 a) Lamberg, Fe, b) — III 65, c) Gewerkschaft Lampert,
- Frebershausen.
  67 a) Gottvertrauen, Fe, b) III 66, c) Gewerkschaft Gott-
- vertrauen, Frebershausen.
- 68 a) Wolfsberg A, Cu, b) III 67, c) Horst Müller vom Berge, Bochum.
- .69 a) Wolfsberg B, Cu, b) III 68, c) Horst Müller vom Berge, Bochum.
- 70 a) Wolfsberg D, Cu, b) III 69, c) Horst Müller vom Berge, Bochum.
- 71 a) Wolfsberg E, Cu, b) III 70, c) Horst Müller vom Berge, Bochum.
- 72 a) Bergmannsglück, Fe, Mn, b) — —, c) Heinrich Himmelreich, Ehringshausen.
- 73 a) Bruder, Fe, Mn, b) — —, c) Gewerkschaft Bruder.
- 74 a) **Heinrich, Fe,** b) — —, c) Heinrich Himmelreich, Ehringshausen.
- 75 a) **Netze, Fe, Mn,** b) ———, c) Gewerkschaft Netze.
- 76 a) Wilhelm III, Fe, Mn, b) ———, c) Gewerkschaft Wilhelm III.

Zur Anzeige sind auch die Inhaber der im Berggrundbuch eingetragenen dinglichen Rechte berechtigt. Die vorgenannten Rechte bleiben nach Maßgabe der Vorschriften des BBergG gemäß § 149 BBergG aufrechterhalten, soweit diese Rechte

- a) innerhalb von drei Jahren seit dem Tage der Bekanntmachung dieser öffentlichen Aufforderung beim Hessischen Oberbergamt angezeigt werden und
- b) ihre Aufrechterhaltung von der zuständigen Behörde bestätigt wird.

Die Bestätigung darf gemäß § 149 Abs. 4 BBergG nur versagt werden, soweit nicht feststeht, daß die betreffenden Rechte nach den beim Inkrafttreten des BBergG geltenden bergrechtlichen Vorschriften der Länder oder der Vorschriften des Gesetzes zur vorläufigen Regelung der Rechte mer Festlandsockel aufrechterhalten, eingeführt, übertragen, begründet oder nicht aufgehoben worden sind. Rechte, die nicht oder nicht fristgemäß angezeigt worden sind, erlöschen drei Jahre nach Ablauf der Anzeigefrist; im übrigen erlöschen

Rechte, denen die Bestätigung versagt wird, mit dem Eintritt der Unanfechtbarkeit der Versagung.

Wiesbaden, 18, Oktober 1982

Hessisches Oberbergamt 76 b 32 01 — 7/1

StAnz. 45/1982 S. 1972

1159

### Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 1/81 für Techn. Oberinspektor Wolfgang Hoeß, geb. am 22. September 1935, ausgestellt vom Bergamt Bad Hersfeld am 21. Januar 1981, ist verlorengegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Wiesbaden, 22. Oktober 1982

Hessisches Oberbergamt 7 d 14 — 19/3

StAnz. 45/1982 S. 1976

1160

### DER HESSISCHE SOZIALMINISTER

# Richtlinie für die Überwachung der klinischen Prüfung von Arznelmitteln

Allgemeines

Die obersten Landesgesundheitsbehörden sind in Übereinstimmung mit dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit der Auffassung, daß § 64 des Arzneimittelgesetzes (AMG) auch die Überwachung der Einhaltung von Vorschriften der §§ 40 und 41 AMG umfaßt.

Die klinische Prüfung im Sinne des Arzneimittelgesetzes ist die Anwendung eines Arzneimittels zu dem Zweck, über den einzelnen Anwendungsfall hinaus Erkenntnisse über den therapeutischen Wert dieses Arzneimittels zu gewinnen.

Die Anwendung des § 64 AMG auf die Durchführung der klinischen Prüfung von Arzneimitteln hat zur Folge, daß Betriebe und Einrichtungen, die eine klinische Prüfung durchführen, oder Personen, die diese Tätigkeit berufsmäßig ausüben, insoweit der Überwachung durch den Regierungspräsidenten unterliegen.

Mit der Anwendung der Überwachungsvorschriften ist die einmalige Anzeigepflicht nach § 67 AMG verbunden. Sie gilt z. B. für Krankenhäuser, Forschungsinstitute oder auch für einzelne Ärzte. Soweit eine klinische Prüfung auf Veranlassung eines pharmazeutischen Unternehmers durchgeführt wird, kann die Anzeige für die beteiligten Ärzte, Krankenhäuser oder Forschungsinstitute durch den pharmazeutischen Unternehmer erfolgen. Es kann als ausreichend angesehen werden, wenn der pharmazeutische Unternehmer die jeweiligen Anschriften dem Regierungspräsidenten auf Anforderung unverzüglich vorlegt.

In allen anderen Fällen haben der einzelne Arzt, das Krankenhaus oder Forschungsinstitut die Prüftätigkeit anzuzeigen.

### Durchführung

2. Die Überwachung der klinischen Prüfung soll grundsätzlich beim pharmazeutischen Unternehmer einsetzen. Ist die klinische Prüfung nicht von einem pharmazeutischen Unternehmer veranlaßt, setzt die Überwachung bei dem jeweiligen Leiter der klinischen Prüfung ein. Der zuständige Regierungspräsident soll in der Regel im Rahmen der Besichtigung gemäß § 64 AMG alle zwei Jahre tätig werden.

Im Zusammenhang mit der Überwachung einer von einem pharmazeutischen Unternehmer veranlaßten klinischen Prüfung ist ein Tätigwerden des Regierungspräsidenten gegenüber den beteiligten Krankenhäusern, Forschungseinrichtungen oder einzelnen Ärzten nur in Verdachtsfällen oder bei Zuwiderhandlungen erforderlich oder wenn eine Überwachung durch Einsicht in die Dokumentation beim pharmazeutischen Unternehmer nicht möglich ist.

Eine Mitteilung an die mitbetroffenen Überwachungsbehörden anderer Bundesländer über die Durchführung einer klinischen Prüfung und über die hieran beteiligten Krankenhäuser, Forschungsinstitute oder einzelnen Ärzte ist nur in Verdachtsfällen oder bei Zuwiderhandlungen erforderlich.

Der Regierungspräsident wird vom Sozialminister über die Hinterlegung der vorklinischen Unterlagen beim Bundesgesundheitsamt nach § 40 Abs. 1 Nr. 6 AMG unterrichtet.

Unabhängig davon ist jewells im Rahmen der routinemäßigen Betriebsbesichtigungen auch die Durchführung von klinischen Prüfungen zu erfragen.

2.1 Die zum Schutz des Menschen bei der klinischen Prüfung von Arzneimitteln erlassenen Vorschriften gliedern sich in allgemeine Voraussetzungen (§ 40 AMG) und besondere Voraussetzungen (§ 41 AMG). Die Mehrzahl der Voraussetzungen kann von dem Regierungspräsidenten unmittelbar überprüft werden. Im übrigen kann eine ethisch-rechtliche Begutachtung erforderlich werden. Dies kann durch Einschaltung der Landesätztekammer erfolgen. Gemäß § 4 des Heilberufsgesetzes ist die Landesätztekammer gehalten, bei den Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes mitzuwirken und hierbei auf Ersuchen von Behörden Gutachten zu erstellen.

Soweit in Einzelfällen in Ergänzung der Äußerung der Landesärztekammer ein weiteres Gutachten erforderlich ist, kann das Bundesgesundheitsamt bzw. das Paul-Ehrlich-Institut als zuständige Bundesoberbehörde (§ 77 AMG) hinzugezogen werden.

Der Kontakt zur Landesärztekammer ist über den Sozialminister aufzunehmen. Gleiches gilt, soweit in der Folge mit der Bundesoberbehörde Verbindung aufgenommen werden muß.

2.1.1 Allgemeine Voraussetzungen

Die allgemeinen Voraussetzungen, die bei der klinischen Prüfung beachtet werden müssen, sind in § 40 AMG genannt.

2.1.2 Besondere Voraussetzungen

Bei Personen, die an einer Krankheit leiden, zu deren Behebung das zu prüfende Arzneimittel angewendet werden soll, sind die besonderen Voraussetzungen des § 41 AMG zu beachten.

2.1.3 Ethisch-rechtliche Begutachtung

Eine ethisch-rechtliche Begutachtung kann erforderlich werden in den Fällen des § 40 Abs. 1 Nr. 1, des § 40 Abs. 1 Nr. 5, des § 40 Abs. 4 Nr. 2, des § 40 Abs. 4 Nr. 3, des § 41 Nr. 1, des § 41 Nr. 5 Satz 3 und des § 41 Nr. 7 AMG.

- Die Überwachung soll durch Einsicht in die bei dem pharmazeutischen Unternehmer vorliegenden Unterlagen erfolgen. Der Regierungspräsident soll darauf hinwirken, daß diese Unterlagen eine Überprüfung der Einhaltung der Voraussetzungen zur Durchführung einer klinischen Prüfung ermöglichen.
- Das Vorhandensein der schriftlichen Einwilligung des Probanden oder Patienten bzw. dessen gesetzlichen Vertreters oder des Pflegers ist festzustellen, im Falle der mündlichen Einwilligung die Beteiligung eines Zeugen. Der Vollzug von Aufklärung und Einwilligung kann in Form eines Protokollvermerks in dem Prüfbogen, der für den einzelnen an der klinischen Prüfung

teilnehmenden Patienten besteht, aufgenommen werden. Es ist darauf hinzuweisen, daß erforderlichenfalls ein Rückgriff auf den Namen und die Anschrift dieses Patienten möglich sein muß, jedoch gegebenenfalls dessen Einwilligung erfordert.

Dies gilt auch für die Feststellung, daß eine Aufklärung des Patienten bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 41 Nr. 7 AMG unterblieben ist.

Datenschutzrechtliche Bestimmungen, die ärztliche Schweigepflicht sowie die Berufspflichten der Prüfärzte bleiben unberührt.

- 3.2 Zur Prüfung der in den § 40 Abs. 1 Nr. 1 bzw. § 41 Nr. 1 AMG genannten Voraussetzungen sind durch Einsichtnahme in die Unterlagen des pharmazeutischen Unternehmers weiterhin folgende Einzelheiten in Erfahrung zu bringen:
  - Name und Anschrift des Leiters der klinischen Prüfung,
  - Name und Anschrift der Person oder Personen, die die Nutzen-/Risikoabwägung durchgeführt hat oder haben.
  - Personenkreis, bei dem das Arzneimittel geprüft werden soll, und seine Eignung.
- 4. Hinsichtlich des Leiters der klinischen Prüfung ist zu fordern, daß er
  - zur Ausübung des ärztlichen Berufs im Geltungsbereich des Arzneimittelgesetzes befugt ist und eine mindestens zweijährige Erfahrung in der klinischen Prüfung von Arzneimitteln nachweisen kann (§ 40 Abs. 1 Nr. 4 AMG),
  - die verantwortliche Leitung der klinischen Pr
    üfung hat,
  - Zugang zu allen Informationen hat, die im Zusammenhang mit der klinischen Prüfung stehen,
  - die Entscheidungsbefugnis über den Beginn, Abbruch oder die Weiterführung der klinischen Prüfung hat,
  - durch einen für die pharmakologisch-toxikologische Prüfung verantwortlichen Wissenschaftler über die Ergebnisse der pharmakologisch-toxikologischen Prüfung und die voraussichtlich mit der klinischen Prüfung verbundenen Risken informiert worden ist (§ 40 Abs. 1 Nr. 7 AMG).

In diesem Zusammenhang ist ferner zu klären, ob der Leiter der klinischen Prüfung die Prüfärzte über die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere über die §§ 40 und 41 AMG, unterrichtet hat.

4.1 Soweit eine klinische Prüfung an mehreren Prüfstellen durchgeführt wird, z. B. als multizentrische Studie, ist der pharmazeutische Unternehmer auf seine Verantwortung dafür hinzuweisen, daß Informationen, die im

Zusammenhang mit der Sicherheit dieser Prüfung stehen, den einzelnen Leitern mitgeteilt werden.

5. Diese Richtlinie tritt am 1. November 1982 in Kraft. Wiesbaden, 15. Oktober 1982

Der Hessische Sozialminister StS — III C 4 — 18 1 02 21 — Gült.-Verz. 3542 —

542 - 5tAnz. 45/1982 S. 1976

1161

### Krankenhausplan des Landes Hessen;

hier: Einstellung des Betriebes der HNO-Klinik Dr. Schullenberg in Hofheim am Taunus

Der Betrieb der HNO-Klinik Dr. Schullenberg in Hofheim am Taunus wurde zum 30. September 1982 eingestellt.

Die Klinik scheidet mit dem gleichen Datum aus dem geltenden Krankenhausplan des Landes Hessen aus.

Wiesbaden, 11. Oktober 1982

Der Hessische Sozialminister III B 2 — 18 c 04/03 StAnz. 45/1982 S. 1977

1162

### Krankenhausplan des Landes Hessen;

hier: Einstellung des Betriebes der Augenheilanstalt Wiesbaden

Der Betrieb der Augenheilanstalt Wiesbaden wird zum 31. Oktober 1982 eingestellt.

Die Klinik scheidet mit dem gleichen Datum aus dem geltenden Krankenhausplan des Landes Hessen aus.

Wiesbaden, 22. Oktober 1982

Der Hessische Sozialminister III B 2 — 18 c 04/03 StAnz. 45/1982 S. 1977

1163

### Krankenhausplan des Landes Hessen;

hier: Einstellung des Betriebes des Stadtkrankenhauses Heppenheim

Der Betrieb des Stadtkrankenhauses Heppenheim wurde zum 30. Juni 1982 eingestellt.

Die Klinik scheidet mit dem gleichen Datum aus dem geltenden Krankenhausplan des Landes Hessen aus.

Wiesbaden, 22. Oktober 1982

Der Hessische Sozialminister III B 2 — 18 c 04/03 StAnz. 45/1982 S. 1977

1164

### DER HESSISCHE MINISTER FÜR LANDESENTWICKLUNG, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

# Aufstellung von Landschaftsplänen nach § 4 Hessisches Naturschutzgesetz (HENatG)

Bezug: Gemeinsamer Erlaß des früheren Hess. Ministers für Landwirtschaft und Umwelt und des Hess. Ministers des Innern vom 31. August 1976 (StAnz. S. 1699), geändert durch Gemeinsamen Erlaß vom 11 August 1977 (StAnz. S. 1833)

### Gemeinsamer Erlaß

Zur Aufstellung von Landschaftsplänen nach § 4 HENatG wird vom Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten und vom Minister des Innern auf folgendes hingewiesen:

### 1. Aufgaben und Ziele

Die Landschaftspläne werden von den Trägern der Bauleitplanung auf der Grundlage des Landschaftsrahmenplans aufgestellt (§ 4 Abs. 1 Satz 1 HENatG).

Landschaftspläne sind fachliche Planungen für Naturschutz und Landschaftspflege. In ihnen sind die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Text, Karte und Begründung darzustellen (§ 4 Abs. 1 Satz 2 HENatG). Die Ziele und Grundsätze zur Verwirklichung des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 1 HENatG) sind zu beachten.

Die Landschaftspläne liefern für die Bauleitplanung den ökologischen und landschaftsgestalterischen Beitrag. Auf die Verwertbarkeit der Landschaftspläne für die Bauleitplanung ist deshalb Rücksicht zu nehmen.

### 2. Inhalt und Darstellung der Landschaftspläne

### 2.1 Inhalt

Grundlage für den Landschaftsplan ist eine planungsbezogene Bestandaufnahme und ihre Bewertung nach den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Der Landschaftsplan enthält, soweit es erforderlich ist, landschaftsplanerische Aussagen, gegebenenfalls auch alternative Lösungsmöglichkeiten,

- für die Nutzung, den Schutz und die Gestaltung von Natur und Landschaft,
- zur Sicherung und pfleglichen Nutzung der natürlichen Ressourcen,
- zu raumwirksamen Vorhaben, z. B. neue Baugebiete, Erneuerung bestehender Gebiete, Maßnahmen des Verkehrs, der Ver- und Entsorgung, Flurbereinigungsmaßnahmen, land-, forst- und wasserwirtschaftliche Maßnahmen.
- zu Bereichen, in denen besondere Maßnahmen der Landschaftspflege erforderlich sind (z. B. Rekultivierungsmaßnahmen, Brachflächenpflege, Anlage von Schutzpflanzungen, ingenieurbiologische Maßnahmen),

- zur Berücksichtigung bzw. Verbesserung der klimatischen Verhältnisse,
- zur Staubfilterung und zur Lärmminderung,
- zur Erhaltung, Ausweisung und Gestaltung von Anlagen für Freizeit und Erholung sowie Grünflächen in sinnvoller Zuordnung zu den Wohngebieten (z. B. Parkanlagen, Kleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe, Grillplätze, Aussichtspunkte),
- zur Erhaltung, Ausweisung und Gestaltung von Grünflächensystemen und Grünverbindungen (z. B. Wege für Wanderer, Radfahrer und Reiter),
- zu Teilen von Natur und Landschaft, die unter Schutzgestellt werden (z. B. Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile) oder in denen Eingriffe in Natur und Landschaft unterbleiben sollen,
- für Maßnahmen und Standorte des Biotop- und Artenschutzes (z. B. Vogelschutzgehölze, Feldgehölze, Feldraine, Waldränder, Sukzessionsflächen, Feuchtbiotope, Hohlwege, Stellwände, Trockenmauern, Brut- und Raststätten sowie Wege für wandernde Tierarten).

### 2.2 Begrenzung des Planungsgebietes

Landschaftspläne müssen nicht flächendeckend für das ganze Gemeindegebiet aufgestellt werden. Das Planungsgebiet soll sich an naturräumlichen Gegebenheiten orientieren und kann sich im Einzelfall auf solche Bereiche beschränken, in denen Konflikte zwischen der bestehenden bzw. geplanten Nutzung mit den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vorliegen oder solche zu erwarten sind.

### 2.3 Darstellung

Die Planaussagen sind in Text und Karte darzustellen. In der Begründung ist auf das Erfordernis und die Auswirkungen der Darstellung einzugehen.

Planunterlagen und Maßstab sind so zu wählen, daß der Inhalt des Landschaftsplans eindeutig erkennbar ist und für jeweils erforderliche Flächennutzungspläne oder Bebauungspläne den fachlichen Beitrag leisten kann.

Die Planzeichenverordnung — Planz 81 — vom 30. Juli 1981 (BGBl. I S. 833) ist zugrunde zu legen. Soweit erforderlich, können die Planzeichen der Anlage zur Planz 81 sinngemäß entwickelt werden.

### 3. Landschaftsplan und Bauleitplan

Die nach § 4 Abs. 1 HENatG aufgestellten Landschaftspläne entfalten für sich noch keine unmittelbaren Bindungswirkungen, sondern erst, wenn sie als Darstellungen oder Festsetzungen in die Bauleitpläne aufgenommen worden sind (§ 4 Abs. 2 HENatG).

Die Landschaftspläne können nur insoweit Inhalt der Bauleitpläne werden, als sie im Bundesbaugesetz als Darstellungen (§ 5 Abs. 2 BBauG) oder als Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BBauG) vorgesehen sind.

Mit der Aufnahme in den Flächennutzungsplan sind der Träger der Bauleitplanung und die am Verfahren beteiligten öffentlichen Planungsträger an die landschaftsplanerischen Darstellungen gebunden (§ 7 BBauG). Landschaftsplanerische Aussagen werden mit der Festsetzung im Bebauungsplan rechtsverbindlich (§ 12 BBauG).

- a) Landschaftspläne können bereits vor der Aufnahme in die Bauleitpläne als Entwicklungsplanung für sachliche und/oder räumliche Teilbereiche beschlossen werden (§ 1 Abs. 5 BBauG).
- b) Beabsichtigt der Träger der Bauleitplanung die Aufstellung eines Bauleitplanes (§ 1 Abs. 3 BBauG) und liegt ein Landschaftsplan vor, so ist dieser in den Bauleitplan aufzunehmen. Die aufgenommenen Aussagen des Landschaftsplans unterliegen damit den formellen und materiellen Vorschriften des Bundesbaugesetzes. Sie nehmen insbesondere an den Verfahren nach § 2 und 2a BBauG teil und sind in die gerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange einzubeziehen (§ 1 Abs. 7 BBauG). Sie unterliegen auch den Vorschriften über die Genehmigung nach §§ 6 und 11 BBauG.

Die Verpflichtung zur Aufnahme vorliegender Landschaftspläne gilt auch für nach § 1 Abs. 3 BBauG erforderliche Bauleitplanänderungen oder -ergänzungen, wenn durch sie die vorherrschende Nutzung der Gemarkung wesentlich geändert wird.

c) Ist die Aufstellung eines Bauleitplanes beabsichtigt und liegt ein Landschaftsplan nicht vor, so hat der Träger der Bauleitplanung unabhängig von der Regelung des 4 HENatG die für Naturschutz und Landschaftspflege bedeutsamen Grundsätze des § 1 Abs. 6 BBauGzu berücksichtigen und in die gerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange einzustellen (§ 1 Abs. 7 BBauG).

Die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§§ 1 und 2 BNatSchG) und die Grundätze zur Verwirklichung des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 1 HENatG) konkretisieren die landschaftsplanerisch bedeutsamen Belange des § 1 Abs. 6 BBauG und sind neben den sonstigen naturschützrechtlichen Vorschriften zu beachten. Die Bauleitpläne sind an die regionalen Raumordnungspläne und damit auch an die Landschaftsrahmenpläne anzupassen. Umfaßt der Bauleitplan bereits die in seinem Geltungsbereich aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlichen Darstellungen oder Festsetzungen und hatten die nach § 4 Abs. 1 und 3 HENatG zu beteiligenden öffentlichen Planungsträger in den Verfahren nach § 2 Abs. 5 und § 2a Abs. 6 BBauG Gelegenheit zur Stellungnahme, so ist die Aufstellung eines Landschaftsplans nach § 4 HENatG für das Planungsgebiet nicht mehr erforderlich.

### 4. Verzicht auf die Landschaftsplanung

Von der Erstellung von Landschaftsplänen kann abgesehen werden, wenn die vorherrschende Nutzung der Gemarkung den Zielen der Landschaftspflege entspricht und wenn eine Nutzungsänderung nicht zu erwarten ist (§ 4 Abs. 1 Satz 4 HENatG). In diesen Fällen ist eine Planung nicht erforderlich, weil weder ein gestörter Zustand verbessert noch mögliche Beeinträchtigungen eines noch ungestörten Zustandes durch landschaftsplanerische Maßnahmen ausgeglichen werden müssen.

Die Entscheidung über den Verzicht trifft die untere Naturschutzbehörde (§ 4 Abs. 1 Satz 5 HENatG).

Grundlage für die Beurteilung, ob die vorherrschende Nutzung der Gemarkung den Zielen der Landschaftspflege entspricht oder ob durch die vorgeschenen Maßnahmen eine erhebliche Änderung der vorherrschenden Nutzung zu erwarten ist, ist der Landschaftsrahmenplan als Bestandteil des regionalen Raumordnungsplans (§ 3 HENatG).

### Verfahrer

Bei der Aufstellung von Landschaftsplänen ist die Hessische Landesanstalt für Umwelt zu beteiligen (§ 4 Abs. 1 Satz 3 HENatG). Durch sie soll eine fachliche Beratung der Gemeinden gewährleistet werden.

Darüber hinaus empfiehlt es sich, zur Abklärung der für die Landschaftspläne bedeutsamen Belange das örtlich zuständige Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung, Wasserwirtschaftsamt und die untere Naturschutzbehörde anzuhören. Diese sollen in ihren Stellungnahmen Aufschluß über von ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung geben, die für die Landschafts-pläne bedeutsam sein können (z. B. Fachtell Naturschutz und Landschaftspflege der agrarstrukturellen Vorplanung und Fachteil Landschaftspflege eines im Rahmen der Richt-linien über die Förderung der Dorfentwicklung in Hessen erstellten Dorfentwicklungsplanes). Die Stellungnahmen sollen in Arbeitsgruppen unter der Federführung der unteren Naturschutzbehörde aufeinander abgestimmt werden. Die nach § 35 HENatG vorgeschriebene Beteiligung der nach § 29 Abs. 2 BNatSchG anerkannten Verbände erfolgt durch die Träger der Bauleitplanung bei der Aufnahme von Landschaftsplänen in Bebauungspläne bzw. bei der Aufstellung von Landschaftsplänen im Rahmen der Bebauungsplanung. Die Beteiligung der Naturschutzbeiräte nach § 34 Abs. 3 HENatG wird durch die zuständigen Naturschutzbehörden veranlaßt.

Vor der Genehmigung von Bauleitplänen, die Landschaftspläne enthalten, ist die obere Naturschutzbehörde zu hören (§ 4 Abs. 3 HENatG). Zur Beschleunigung des Verfahrens empfiehlt es sich, den Planentwurf der oberen Naturschutzbehörde nach dem Offenlegungsbeschluß (§ 2a Abs. 6 BBauG) unmittelbar unter Hinwels auf § 4 Abs. 3 HENatG zuzuleiten.

Der o. a. Gemeinsame Erlaß wird aufgehoben.

Wiesbaden, 12. Oktober 1982

Der Hessische Minister für Landesentwicklung, Umwelt Landwirtschaft und Forsten II B 1 — LK.67.2.2.1 — 6345/82 Der Hessische Minister des Innern V C 1 — 61a/02/01 — 48/82 — Gült.-Verz. 881, 3611 — StAnz. 45/1982 S. 1977

### 1165

### Etikettierung von EWG-Tafelwein

Durch die Verordnung (EWG) Nr. 3685/81 des Rates vom 15. Dezember 1981 zur Vierten Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 355/79 zur Aufstellung allgemeiner Regeln für die Bezeichnung und Aufmachung der Weine und der Traubenmoste wird die Bezeichnung der sogenannten EWG-Tafelweine neu geregelt. Insbesondere wird durch Art. 1 Nr. 4 der Änderungsverordnung nunmehr vorgeschrieben, daß bei den genannten Tafelweinen die Angabe des Hauptsitzes des Abfüllers oder des Versenders und gegebenenfalls des Abfüllers oder Versandorts mit Hilfe eines Code erfolgen muß.

Für Hessen wird als Code die Schlüsselnummer entsprechend dem "Schlüsselverzeichnis der Gemeinden und Gemeindeteile in Hessen" bestimmt. Der Schlüsselnummer sind als Kennzeichen des Landes Hessen die Buchstaben HE voranzustellen.

Die Schlüsselnummer kann bei den Gemeinde- bzw. Stadtverwaltungen erfragt werden. Das Schlüsselverzeichnis kann aber auch bezogen werden über den Buchhandel oder direkt vom Hessischen Statistischen Landesamt, Postfach 3205, 6200 Wiesbaden 1.

Der Erlaß ergeht im Einvernehmen mit dem Hessischen Sozialminister.

Wiesbaden, 5. Oktober 1982

Der Hessische Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten II A 2 — 83d-08-01 — 2101/82 — Gült.-Verz. 834 — StAnz. 45/1982 S. 1979

1166

Verwaltungsvorschriften zum Vollzug der Verordnung über Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe und die Zulassung von Fachbetrieben (VVAwS) vom 23. März 1982 (GVBI. I S. 74)

Bezug: Gemeinsamer Runderlaß, zugleich im Namen des Sozialministers, des Ministers für Wirtschaft und Technik und des Ministers des Innern vom 26. März 1982 (StAnz. S. 808)

In dem Bezugserlaß muß es unter Abschn. III. in Ziff. 18.2.2 Abs. 2 (StAnz. S. 812, rechte Spalte), statt "1000 l" richtig "10000 l" heißen, und

in Ziff. 18.2.3 ist der letzte Satz zu streichen.

Wiesbaden, 18. Oktober 1982

Der Hessische Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten IC4 — 79 g 12.08 — 263/82 — Gült.-Verz. 85 —

StAnz. 45/1982 S. 1979

### 1167

### Bildung und Arbeitsweise einer Arbeitsgruppe

Bezug: Gemeinsamer Erlaß des Ministers für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten und des Ministers des Innern vom 12. Oktober 1982 (StAnz. S. 1977)

In Ziff. 5 des o. a. Gemeinsamen Erlasses ist die Beteiligung der Hessischen Landesanstalt für Umwelt bei der Aufstellung von Landschaftsplänen sowie der meinem Geschäftsbereich zugeordneten Träger öffentlicher Belange geregelt. Es ist insbesondere festgelegt worden, daß die Stellungnahmen des örtlich zuständigen Amtes für Landwirtschaft und Landentwicklung, des Forstamtes, des Wasserwirtschaftsamtes und der unteren Naturschutzbehörde in Arbeitsgruppen unter der Federführung der unteren Naturschutzbehörde aufeinander abgestimmt werden sollen.

Hierzu gebe ich im einzelnen folgende Hinweise:

Den Arbeitsgruppen gehören die jeweils sachlich und örtlich zuständigen Bediensteten der vorerwähnten Dienststellen an. Die Einberufung der Arbeitsgruppe erfolgt auf Verlangen der Gemeinde durch die jeweilige untere Naturschutzbehörde. Die untere Naturschutzbehörde unterrichtet die Hessische Landesanstalt für Umwelt rechtzeitig über die Sitzungstermine der Arbeitsgruppe und über deren Ergebnisse. Die Hessische Landesanstalt für Umwelt kann an den Sitzungen der Arbeitsgruppe teilnehmen. Umgekehrt unterrichtet die Hessische

Landesanstalt für Umwelt die Arbeitsgruppe über ihre Stellungnahme. Die abgestimmten Stellungnahmen des Amtes für Landwirtschaft und Landentwicklung, des Forstamtes, des Wasserwirtschaftsamtes und der unteren Naturschutzbehörde gelten als deren Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gemäß § 2 Abs. 5 BBauG. Mein Erlaß vom 24. Oktober 1979 über die Bildung und Arbeitsweise der Arbeitsgruppen als Stelle nach § 3 Abs. 5 Satz 2 des Hessischen Landschaftspflegegesetzes (StAnz. S. 2159)

Wiesbaden, 18. Oktober 1982

Der Hessische Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten IIB1 — LK.67.2.2.1 — 6346/82 — Gült.-Verz. 881, 3611 — StAnz. 45/1982 S. 1979

### 1168

### Immissionsschutz:

wird aufgehoben.

nier: Bekanntgabe geeigneter Meßgeräte für die Bestimmung der Rußzahl, des Kohlendioxidgehaltes sowie der Temperatur für die Überwachung der Emissionen aus Feuerungsanlagen nach den §§ 2a, 4 der Verordnung über Feuerungsanlagen — 1. BImSchV — i. d. F. vom 5. Februar 1979 (BGBl. I S. 165)

Der Bundesminister des Innern hat mit dem als Anlage abgedruckten Rundschreiben die Eignung von Meßgeräten für die Bestimmung der Rußzahl, des Kohlendioxidgehaltes sowie der Temperatur für die Überwachung der Emissionen aus Feuerungsanlagen nach den §§ 2a, 4 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Feuerungsanlagen — 1. BImSchV) bekanntgegeben.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Der vorstehende Erlaß ergeht im Einvernehmen mit dem Hessischen Sozialminister.

Wiesbaden, 19. Oktober 1982

Der Hessische Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten V C 5 — 79 o 08.05 — 2123/82 StAnz. 45/1982 S. 1979

hlage

Bundeseinheitliche Praxis bei der Überwachung der Emissionen aus Feuerungsanlagen nach §§ 2a, 4 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Feuerungsanlagen — 1. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 1979

hier: Bekanntgabe geeigneter Meßgeräte für die Bestimmung der Rußzahl, des Kohlendioxidgehaltes sowie der Temperatur

— RdSchr. d. BMI v. 30. März 1982 — U II 8 — 555 134/2 — Unter Bezugnahme auf die RdSchr. des BMI vom 17. Januar 1977 (GMBl. S. 63) und vom 20. Juni 1980 (GMBl. S. 356) und vom 19. Januar 1981 (GMBl. S. 133) über die Anforderungen an die Bauausführung und die Prüfung von Meßgeräten und Vorrichtungen gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes wird nach Abstimmung mit den für den Immissionsschutz zuständigen obersten Landesbehörden im Länderausschuß für Immissionschutz und dem Prüfinstitut die Eignung folgender Meßgeräte für die Bestimmung der Rußzahl, des Kohlendioxidgehaltes sowie der Temperatur bekanntgegeben.

### Meßgeräte für die Bestimmung der Rußzahl

### 1.1 Meßgerät:

## Automatischer Rußwertgeber RZA 30

Hersteller:

Ing. Arnold Steffelbauer, München

Eignung:

Für die Rußzahlmessung gemäß § 4 der 1. BImSchV

Prüfbericht:

TÜV Bayern Nr. B I 32 vom 29, 9, 1980

Prüfkennzeichen:

TÜV By RgG 025

1.2 Meßgerät:

Bacharach Rußmesser TRUE — SPOT/2

Hersteller:

Hans G. Werner & Co., Stuttgart

Eignung:

Für die Rußzahlmessung gemäß § 4 der 1. BImSchV

Prüfbericht:

TÜV Bayern Nr. B I 61 vom 16. 11. 1981

Prüfkennzeichen: TUV By RgG 052

Meßgerät für die Bestimmung des Kohlendioxidgehaltes

2.1

HW — CO<sub>2</sub>-Analysengerät A 80 mit Wärmeaustausch-

kopf

Hersteller:

Hans Wöhler, Wünnenberg

Für die Bestimmung des Kohlendioxidgehaltes gemäß

§§ 2a und 4 der 1. BImSchV

Prüfbericht:

TÜV Bayern Nr. B I 63 vom 15. 12. 1981

Prüfkennzeichen:

TÜV By RgG 053

3. Temperaturmeßgeräte

3.1 Meßgerät:

TM 1

Hersteller:

Afriso-Euro-Index GmbH, Güglingen

Eignung:

Zur Bestimmung der Verbrennungsluft- und der Ab-

gastemperatur gemäß § 2a der 1. BImSchV

Prüfbericht:

TÜV Bayern Nr. B I 59 vom 13. 11. 1981

Prüfkennzeichen: TÜV By RgG 050

Meßgerät:

TM 2

Hersteller:

Afriso-Euro-Index GmbH, Güglingen

Zur Bestimmung der Verbrennungsluft- und der Ab-

gastemperatur gemäß § 2a der 1. BImSchV

Prüfbericht:

TÜV Bayern Nr. B I 60 vom 13. 11. 1981

Prüfkennzeichen:

TÜV By RgG 051

3.3 Meßgerät:

Therm 2210 - 3

Hersteller:

Ahlborn Meß- und Regeltechnik, Holzkirchen

Zur Bestimmung der Verbrennungsluft- und der Ab-

gastemperatur gemäß § 2a der 1. BImSchV

Prüfbericht:

TÜV Bayern Nr. B I 57 vom 19. 11. 1981

Prüfkennzeichen:

TÜV By RgG 048

Meßgerät:

Ditherm ETD 1

Hermann GmbH & Co., Waiblingen

Hersteller:

Zur Bestimmung der Verbrennungsluft- und der Ab-

gastemperatur gemäß § 2a der 1. BImSchV

Prüfbericht:

TÜV Bayern Nr. B I 56 vom 12, 11, 1981

Prüfkennzeichen:

TÜV By RgG 047

3.5 Meßgerät:

Thermophil Typ 4021

Hersteller:

Ultrakust Gerätebau GmbH & Co. KG, Ruhmannsfel-

Zur Bestimmung der Verbrennungsluft- und der Ab-

gastemperatur gemäß § 2a der 1. BImSchV

Prüfbericht:

TÜV Bayern Nr. B I 58 vom 19, 11, 1981

Prüfkennzeichen:

TÜV By RgG 049

3.6 Mcßgerät:

Brigon THE - LED - 01

Hersteller:

Bruno Ihrig, Rodgau-Dudenhofen

Eignung:

Zur Bestimmung der Verbrennungsluft- und der Ab-

gastemperatur gemäß § 2a der 1. BImSchV

Prüfbericht:

TUV Bayern Nr. B I 54 vom 29. 7 1981

Prüfkennzeichen:

TÜV By RgG 045

3.7 Meßgerät:

Brigon THE - LCD - 02

Hersteller:

Bruno Ihrig, Rodgau-Dudenhofen

Eignung:

Zur Bestimmung der Verbrennungsluft- und der Ab-

gastemperatur gemäß § 2a der 1. BImSchV

TÜV Bayern Nr. B I 55 vom 29. 7. 1981

Prüfkennzeichen:

TÜV By RgG 046

3.8 Meßgerät:

**THERM 2220-3** 

Hersteller: Ahlborn Meß- und Regelungstechnik, Holzkirchen

Zur Bestimmung der Verbrennungsluft- und der Ab-

gastemperatur gemäß § 2a der 1. BImSchV

Prüfbericht:

TÜV Bayern Nr. B I 42 vom 8, 12, 1980

Prüfkennzeichen:

TÜV By RgG 035

Meßgerät:

**THERM 2126** 

Hersteller: Ahlborn Meß- und Regelungstechnik, Holzkirchen

Zur Bestimmung der Verbrennungsluft- und der Ab-

gastemperatur gemäß § 2a der 1. BImSchV

Prüfbericht: TÜV Bayern Nr. B I 41 vom 8. 12. 1980

Prüfkennzeichen:

TÜV By RgG 034

Meßgeräte:

**DMT 301 und DMT 301 S** Hersteller:

Otto Dold Ing., Fellbach

Zur Bestimmung der Verbrennungsluft- und der Ab-

gastemperatur gemäß § 2a der 1. BImSchV

Prüfbericht:

TÜV Bayern Nr. B I 40 vom 9. 12. 1980

Prüfkennzeichen: TÜV By RgG 033

3.11 Meßgerät:

S 41

Hersteller:

Elektro-Physikal-Labor Dipl.-Kfm. Erwin Elbel, Mün-

Eignung:

Zur Bestimmung der Verbrennungsluft- und der Ab-

gastemperatur gemäß § 2a der 1. BImSchV

Prüfbericht:

TÜV Bayern Nr. B I 35 vom 8. 12. 1980

Prüfkennzeichen:

TÜV By RgG 028

3.12 Meßgerät:

MAVOTHERM digital II

Hersteller:

Gossen GmbH, Erlangen

Eignung:

Zur Bestimmung der Verbrennungsluft- und der Abgastemperatur gemäß § 2a der 1. BImSchV

Prüfbericht:

TÜV Bayern Nr. B I 33 vom 8. 12. 1980

Prüfkennzeichen: TÜV By RgG 026

3.13 Meßgerät:

Polytherm 1

Hersteller:

Hollerbaum Elektronik, Illmensee

Zur Bestimmung der Verbrennungsluft- und der Abgastemperatur gemäß § 2a der 1. BImSchV

Prüfbericht:

TUV Bayern Nr. B I 48 vom 29, 1, 1981

Prüfkennzeichen: TÜV By RgG 040

3.14 Meßgerät:

Polytherm S

Hersteller:

Hollerbaum Elektronik, Illmensee

Eignung:

Zur Bestimmung der Verbrennungsluft- und der Abgastemperatur gemäß § 2a der 1. BImSchV

Prüfbericht:

TÜV Bayern Nr. B I 51 vom 29. 1. 1981

Prüfkennzeichen:

TÜV By RgG 042

Meßgerät:

Minitherm d PE 17

Hersteller:

Keller Spezialtechnik Pyro-Werk GmbH, Ibbenbüren-Laggenbeck

Zur Bestimmung der Verbrennungsluft- und der Abgastemperatur gemäß § 2a der 1. BImSchV

Prüfbericht:

TÜV Bayern Nr. B I 46 vom 9. 12. 1980

Prüfkennzeichen:

TÜV By RgG 039

3.16 Meßgerät:

METRATHERM N 700 D

Hersteller:

Metrawatt GmbH, Nürnberg

Eignung:

Zur Bestimmung der Verbrennungsluft- und der Abgastemperatur gemäß § 2a der 1. BImSchV

Prüfbericht:

TÜV Bayern Nr. B I 39 vom 9. 12. 1980

Prüfkennzeichen:

TÜV By RgG 032

3.17 Meßgerät:

2 TDAt - 30

Hersteller:

M. K. Juchheim GmbH & Co., Fulda

Zur Bestimmung der Verbrennungsluft- und der Abgastemperatur gemäß § 2a der 1. BImSchV

Prüfbericht:

TÜV Bayern Nr. B I 36 vom 8. 12. 1980

Prüfkennzeichen:

TÜV By RgG 029

3.18 Meßgerät:

5500

Hersteller:

Testoterm KG Fritzsching, Lenzkirch

Zur Bestimmung der Verbrennungsluft- und der Abgastemperatur gemäß § 2a der 1. BImSchV

Prüfbericht:

TÜV Bayern Nr. B I 38 vom 8. 12. 1980

Prüfkennzeichen:

TÜV By RgG 031

Meßgerät:

3500

Hersteller:

Testoterm KG Fritzsching, Lenzkirch

Zur Bestimmung der Verbrennungsluft- und der Abgastemperatur gemäß § 2a der 1. BImSchV

Prüfbericht:

TÜV Bayern Nr. B I 37 vom 8. 12. 1980

Prüfkennzeichen:

TÜV By RgG 030

3.20 Meßgerät:

40 20-2

Hersteller:

Ultrakust-Gerätebau GmbH & Co., KG, Ruhmannsfelden

Eignung:

Zur Bestimmung der Verbrennungsluft- und der Abgastemperatur gemäß § 2a der 1. BImSchV

Prüfbericht:

TÜV Bayern Nr. B I 45 vom 8. 12. 1980

Prüfkennzeichen:

TÜV By RgG 038

3.21 Meßgerät:

4.60000.045

Hersteller: Waldsee Electronic GmbH, Bad Waldsee

Zur Bestimmung der Verbrennungsluft- und der Ab-

gastemperatur gemäß § 2a der 1. BImSchV

Prüfbericht:

TÜV Bayern Nr. B I 44 vom 9. 12. 1980

Prüfkennzeichen:

TÜV By RgG 037

3.22 Meßgerät:

4.60000.020

Hersteller: Waldsee Electronic GmbH, Bad Waldsee

Eignung:

Zur Bestimmung der Verbrennungsluft- und der Ab-

gastemperatur gemäß § 2a der 1. BImSchV

Prüfbericht:

TÜV Bayern Nr. B I 43 vom 8. 12. 1980

Prüfkennzeichen:

TÜV By RgG 036

Meßgerät:

**KZM 02** 

Hersteller:

Afriso-Euro-Index GmbH, Güglingen

Zur Bestimmung der Verbrennungsluft- und der Abgastemperatur gemäß § 2a der 1. BImSchV

Prüfbericht:

TÜV Bayern Nr. B I 34 vom 8. 12. 1980

Prüfkennzeichen:

TÜV By RgG 027

Meßgeräte zur kombinierten Bestimmung der Rußzahl, des Kohlendioxidgehaltes und der Temperatur

4.1 Meßgerät:

RGT-02

Hersteller:

Afriso-Euro-Index GmbH, Güglingen

Eignung:

Für die Bestimmung der Rußzahl, des Kohlendioxidgehaltes und der Abgas- bzw. Verbrennungslufttemperatur gemäß §§ 2a und 4 der 1. BImSchV

Einschränkung: S

Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Rdschr. des BMI v. 17, Januar 1977 (GMBl. S. 63) und vom 20, Juni 1980 (GMBl. S. 356)

Prüfbericht:

TÜV Bayern Nr. B I 53 vom 15. 4. 1981

Prüfkennzeichen: TÜV By RgG 044

### 4.2 Meßgerät:

### Cobra Typ G 73/0210/29002/12

Hersteller:

Gesellschaft für Gerätebau mbH & Co. KG, Dortmund

Eignung:

Für die Bestimmung der Rußzahl, des Kohlendioxidgehaltes und der Abgas- bzw. Verbrennungslufttemperatur gemäß §§ 2a und 4 der 1. BImSchV

Einschränkung: S

Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Rdschr. des BMI vom 17. Januar 1977 (GMBI. S. 63) und vom 20. Juni 1980 (GMBI. S. 356)

Prüfbericht:

TÜV Bayern Nr. B I 49 vom 17. 12. 1980 und B I 50

vom 17. 12. 1980

Prüfkennzeichen: TÜV By RgG 041

10 v By RgG 041

### 4.3 Meßgerät:

### Cobra digital S Typ G 116/0240 B 29/002/12

Hersteller:

Gesellschaft für Gerätebau mbH & Co. KG, Dortmund

Eignung

Für die Bestimmung der Rußzahl, des Kohlendioxidgehaltes und der Abgas- bzw. Verbrennungslufttemperatur gemäß §§ 2a und 4 der 1. BImSchV

Prüfbericht:

TÜV Bayern Nr. B I 64 vom 15. 12. 1981

Prüfkennzeichen: TÜV By RgG 054

 Meßgerät zur kombinierten Bestimmung des Kohlendioxidgehaltes und der Temperatur

### 5.1 Meßgerät:

### Adsomat TKZ 1

Hersteller:

Schmitt & Gauterin Meßgerätebau GmbH, Ludwigshafen

Eignung:

Für die Bestimmung des Kohlendioxidgehaltes und der Abgas- bzw. Verbrennungslufttemperatur gemäß §§ 2a und 4 der 1. BImSchV

Prüfbericht:

TÜV Bayern Nr. B I 31 vom 3. 9. 1979, Nr. B I 47 vom 8. 12. 1980 und Nr. B I 62 vom 15. 12. 1981

Prüfkennzeichen:

TÜV By RgG 024

### 1169

### PERSONALNACHRICHTEN

### Es sind

### C. im Bereich des Hessischen Ministers des Innern

### beim Polizeipräsidenten in Frankfurt am Main

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit: Inspektorin (BaP) Ulrike Pallat-Némethy (28. 9. 82), Kriminalkommissar (BaP) Helmut Benkner (20. 9. 82), Kriminalhauptmeister (BaP) Klaus Schulz (28. 9. 82) Polizeikommissar (BaP) Jürgen Görtel (8. 9. 82), die Polizeiobermeister (BaP) Harry Zwiener (1. 9. 82), Wolfgang Bordasch (9. 9. 82), Joachim Rose (16. 9. 82), Hartmut Hensel (20. 9. 82), Volker Schreier (21. 9. 82), Joachim Alfons Naseman (29. 9. 82), Wolfgang Hempfling (30. 9. 82), Achim Albert Rudolf Kühne (15. 10. 82), die Polizeimeister (BaP) Gerd Heiko Johannes Pilgrim (13. 9. 82), Andreas Kretschmer (25. 9. 82).

Frankfurt am Main, 18. Oktober 1982

Der Polizeipräsident P III/21 — 8 b 04 03

StAnz. 45/1982 S. 1982

### F. im Bereich des Hessischen Kultusministers

### bei den nachgeordneten Dienststellen

### ernannt:

zu Professoren (BaL) Dr. Klaus Waldschmidt, Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt (27. 8. 82),

Dr. Gerhard Martin, Philipps-Universität Marburg (1. 10. 82);

zum Professor (BaZ) Dr. Heribert Fleer, Techn. Hochschule Darmstadt (1. 10. 82);

zu/zur Hochschulassistenten/in (BaZ) Dr. Ulrike Prokop (27. 9. 82), Dr. Wolfgang Plaßmann, beide Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt, Dr. Ulrich Brosa, Philipps-Universität Marburg (beide 1. 10. 82);

zum Akademischen Oberrat Akademischer Rat (BaL) Dr. Ernst-Jürgen Zehnder, Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt (1. 10. 82);

zum Bibliotheksreferendaren (BaW) Karl-Heinz Kratz, Hess. Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt, Wolf-Dieter Barz, Philipps-Universität Marburg (beide 1. 10. 82); zu Inspektoranwärterinnen (BaW) Claudia Kapaun, Birgit Koller, Heike Schmöckel, sämtlich Hess. Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt, Christine Groß, Martina Weiß, beide Hess. Landesbibliothek Fulda, Marion Hirsch, Claudia Marschner, beide Hess. Landesbibliothek Wiesbaden, Ina Giese, Ursula Werther, Heike Patzschke, sämtlich Justus-Liebig-Universität Gießen, Sylvia Janka, Margot Mattke, beide Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt, Angela Puderbach, Dagmar Sodemann, Petra Elisabeth Helmstetter, sämtlich Philipps-Universität Marburg (sämtlich 1. 10. 82);

zum/zu Assistentanwärter/innen Andrea Wolf, Justus-Liebig-Universität Gießen, Manfred Schönsce, Claudia Gemeinhardt, beide Philipps-Universität Marburg, Susann-Andrea Kleine, Hess. Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt, Andrea Fink, Michaela Funk, Hess. Landesbibliothek Fulda, Karin Tietböhi, Hess. Landesbibliothek Wiesbaden (sämtlich 1. 10. 82).

Wiesbaden, 14. Oktober 1982

Der Hessische Kultusminister I B 1 — 050/35 — 286 StAnz. 45/1982 S. 1982

### bei den nachgeordneten Dienststellen

### ernannt:

zu/zur Professoren/in (BaL) Dr. Dietmar Kahsnitz, Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt (1. 10. 82), Rita Rosen, Fachhochschule Wiesbaden (5. 10. 82), Dr. Hans-Christian Weber, Philipps-Universität Marburg (8. 10. 82);

zu Hochschulassistenten (BaZ) Dr. Ignacio Campino Johnson (11. 10. 82), Dr. Rolf-Werner Hüttemann, beide Justus-Liebig-Universität Gießen (15. 10. 82);

zu Akademischen Oberräten die Akademischen Räte (BaL) Dr. Bodo Schischke, Dr. Hans-Henning Schott, beide Justus-Liebig-Universität Gießen (beide 5. 10. 82);

zu Akademischen Räten (BaL) die Akademischen Räte z. A. (BaP) Dr. Eberhard Fahlke, Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt (1. 10. 82), Dr. Reinhold Herbst, Techn. Hochschule Darmstadt (4. 10. 82);

zum Akademischen Rat z. A. (BaP) Dr. Ing. Markus Förster, Techn. Hochschule Darmstadt (1. 10. 82);

zu Inspektoranwärterinnen (BaW) Heike Wiegand, Regina Willmann, Christine Neff, sämtlich Gesamthochschule Kassel (sämtlich 1. 10. 82);

zur Assistentanwärterin (BaW) Monika Brähler, Gesamt- entpflichtet: hochschule Kassel (1. 10. 82);

### in den Ruhestand getreten:

Museumsdirektor Dr. Friedrich Lahusen, Staatliche Kunstsammlungen Kassel (1. 8. 82), die Professoren Dipl.-Ing. Hans Boecker, Fachhochschule Frankfurt (1. 9. 82), Dr. Hans-Heinrich Lohse, Dr. Peter Pots, beide Philipps-Universität Marburg, Dr. Anton Spreng, Gesamthochschule Kassel (sämtlich 1. 10. 82);

### in den Ruhestand versetzt:

die Professoren/in Dipl.-Ing. Günter Wunderlich, Fachhochschule Frankfurt (1. 9. 82), Margot Jung-Klostermann, Gesamthochschule Kassel, Dr. Ing. Werner Noack, Fach-hochschule Frankfurt, Regierungsdirektor Werner Böntgen, Hess. Staatstheater Wiesbaden (sämtlich 1. 9. 82), Prof. Dr. Walter Schwetlick, Oberstudienrat im Hochschuldienst Dr. Fritz Hinz, beide Justus-Liebig-Universität Gießen, Prof. Dr. Ing. Heinz-Ulrich Doliwa, Fachhochschule Gie-Ben-Friedberg, Akademischer Oberrat Dr. Otto Müller, Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt, Oberstudienrätin im Hochschuldienst Hildegard Erbguth, Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt, Akademische Oberrätin Dr. Maria-Lioba Lechner, Philipps-Universität Marburg (sämtlich 1. 10. 82);

Prof. Dr. Hermann Hartmann, Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt (1. 10. 82);

Prof. Dr. Helmut Digel, Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt (11. 5. 82), Dr. Alfred Oppolzer, Gesamthochschule Kassel (1. 6. 82), Dr. Uwe Simon, Justus-Liebig-Universität Gießen (1. 7. 82), Dr. Christian Bode, Philipps-Universität Marburg (1. 8. 82), Dr. Rüdiger Rauskolb, Justus-Liebig-Universität Gießen (24. 8. 82), Professor Dr. Carl-Peter Sodomann, Philipps-Universität Marburg, Akademischer Rat z. A. Dr. Richard Tzong-chon Huang, Justus-Liebig-Universität Gießen, Inspektorin Irmgard Stamm, Hess. Staatsarchiv Marburg (sämtlich 1. 9. 82); Hochschulassistent Dr. Gregor Schoeler, Justus-Liebig-Universität Gießen, Akademische Oberrätin Dr. Anita Neufarth, Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt (beide 1. 10. 82), Obersekretärin Marion Hormel, Justus-Liebig-Universität Gießen (12. 10. 82);

### verstorben:

Prof. Friedrich Poppl, Fachhochschule Wiesbaden (5. 9. 82). Wiesbaden, 19. Oktober 1982

> Der Hessische Kultusminister IB1-050/35-288 StAnz. 45/1982 S. 1982

### 1170

### HESSISCHER VERWALTUNGSSCHULVERBAND

### Psychologische Schulung von Vorgesetzten - Seminar Führungsverhalten

Der Hessische Verwaltungsschulverband — Verwaltungsseminar Wiesbaden — führt einen Lehrgang zur psychologischen Weiterbildung von Führungskräften in der öffentlichen Verwaltung durch.

Der Lehrgang ist konzipiert für alle Bediensteten, die als Vorgesetzte Menschen führen müssen (z. B. Amtsleiter, Abteilungsleiter, Angestellte in Vorgesetztenpositionen u. dgl.).

Neben Einführungen in die wissenschaftlichen Grundlagen von effektiver Menschenführung werden anhand praktischer Übungen und Beispiele folgende Verhaltensbereiche behandelt:

- Grundlagen der Führungspsychologie
- Eigenschaftsprofil der Führungspersönlichkeit
- Kontakt und Mitarbeitergespräch
- Kritik und Anerkennung
- Gezielte Verhaltensänderung
- Motivation, Persönlichkeitsstruktur, Soziale Anerkennung
- Emotionale Belastbarkeit, Sympathie und Antipathie
- Teamarbeit und Gruppendynamik usw.

Im Übungsbereich dieses Seminars werden Lehrgespräche, Rollenspiel, Gruppenarbeit, spezifische Aufgabenzuordnungen und öffentlicher Vortrag als Arbeitstechniken eingesetzt. Dabei bietet der Einsatz moderner Medientechnik (z. B. Video usw.) dem einzelnen Teilnehmer eine verstärkte Rückmeldungs- und Verhaltenskontrollmöglichkeit.

Dieser arbeitsintensive Lehrgang dient dazu:

- 1. das Betriebsklima und die Arbeitseffizienz zu verbessern,
- 2. unerwünschtes Mitarbeiterverhalten künftig zu vermeiden und
- erfolgreiches Mitarbeiterverhalten auf der Basis von Leistung und Zufriedenheit zu festigen.

Das Seminar findet zu folgenden Terminen statt:

Termin 1: 28. Februar bis 4. März 1983 in Lambrecht/Pfalz Termin 2: 11. April bis 15. April 1983 in Bad Nauheim.

Die Teilnehmerzahl ist pro Termin auf 15 Personen beschränkt. Die Teilnehmergebühr beträgt für Mitglieder des Hess. Verwaltungsschulverbandes 396,75 DM, für Nichtmitglieder 494,50 DM. Für die Unterbringung und Verpflegung (Einzelzimmer mit Vollpension) wurde ein täglicher Pauschalpreis von 65,— DM pro Person vereinbart.

Namentliche Anmeldungen durch die Behörden sind bis 15. Januar 1983 (für Termin 1) bzw. bis 28. Februar 1983 (für Termin 2) an das Verwaltungsseminar Wiesbaden, Steubenstraße 9/11, 6200 Wiesbaden, zu richten.

Wiesbaden, 20. Oktober 1982

Hessischer Verwaltungsschulverband Verwaltungsseminar

StAnz. 45/1982 S. 1983

### **BUCHBESPRECHUNGEN**

Gerichtliche Schriftvergleichung. Eine Einführung in Grundlagen, Methoden und Praxis. Von Lothar Michel. 1982, X/299 S., 73 Abb., geb., 92,— DM. Verlag Walter de Gruyter & Co., 1000 Berlin 30.

Dem Verfasser ist es gelungen, in komprimierter Form eine zusammenfassende Darstellung des heutigen Standes der wissenschaftlich begründeten Handschriftenvergleichung zu geben.

Das Buch eignet sich zum einen als Nachschlagewerk für den praktizierenden wie auch den neu beginnenden Schriftsachverständigen, es ist zum anderen durch seine allgemeinverständliche und klare Form geeignet, dem auftraggebenden Laien — hier ist insbesondere an Richter, Staatsanwälte und Ermittlungsbeamte der Strafverfolgungsbehörden zu denken — einen Einblick in die Möglichkeiten und Grenzen der Schriftexpertise zu vermitteln.

Besonders erwähnenswert sind die klaren Abgrenzungen zwischen Graphologie und eigentlicher Schriftvergleichung; der Rezensent weiß aus eigener gutachterlicher Tätigkeit, wie hier in laienhafter Denkweise der Sache abträgliche Vorstellungen häufig bestehen, d. h. eine Vermischung Graphologie als Deutung der Charaktereigenschaften und Schriftvergleichung als wertneutrale Identitätsüber-prüfung prüfung.

Für den Rezensenten als besonders informativ sind die Ausführungen in Kapitel VIII über "Schriftverstellung" zu erwähnen.

Es werden Pfannes Arbeiten über diesen in der Schriftexpertise bedeutenden Komplex lobend wie auch kritisch betrachtet und er-

In einem Punkt hat der Rezensent an den Ausführungen Michels Kritik zu üben:

Im Zusammenhang mit der Abnahme von Ad-hoc-Schriftproben äußert Michel seine (persönliche) Auffassung, einen Verdächtigten vor der Abgabe von Schriftproben auf sein Verweigerungsrecht ausdrücklich hinzuweisen. Er räumt allerdings ein, daß diese Auffassung nicht von allen "Kriminalpraktikern" (S. 91) geteilt würde; vermutlich meint er mit dieser Personengruppe Ermittlungsbeamte, also Nichtjuristen.

also Nichtjuristen.

Der Rezensent hat eine abweichende Meinung, die auch von Juristen geteilt wird: Hiernach ist die Belehrung des Beschuldigten ausdrücklich an seine Vernehmung gebunden, eine Analogie kann nicht abgeleitet werden, da die Ad-hoc-Schriftprobenabnahme keine. Vernehmung, sondern eine Maßnahme des Erkennungsdienstes (§ 816 StPO .... Messungen und ähnliche Maßnahmen...") ist. Auch die Bezeichnung verdächtigter ist im Sinne der Schriftexpertise zwar eindeutig, kann jedoch in diesem Zusammenhang (d. h. unter prozeßrechtlichen Aspekten, wie es Michel auf S. 89 unter Ziff. 2.1 zu Beginn dieser Ausführungen ausdrücklich festgelegt hat) falsch aufgefaßt bzw. falsch verstanden werden. Gemeint hat Michel mit "Verdächtigten" offensichtlich den "Beschuldigten" im Sinne der Strafprozeßordnung. Lediglich in § 163b der StPO wird der "Verdächtige" im Zusammenhang mit der Identitätsfeststellung jedoch genannt. nannt.

Ein Fehler hat sich eingeschlichen, der in einer neuen Auflage seine Berichtigung finden muß:

Auf Seite 91, erste Zeile, wird in der Klammer u. a. § 143 Abs. 4 StPO genannt. Es muß sich unter dem Aspekt der prozeßrechtlichen Abhandlung hier um § 163a Abs. IV StPO (erste Vernehmung des Beschuldigten durch die Polizei) handeln; § 143 StPO hingegen besteht nur aus einem Satz und regelt die Rücknahme der Bestellung des Verteidigers.

Kriminalhauptkommissar Ernst Baer

Stichwort Baustoffkorrosion. Von Prof. Dr. rer. nat. Dietbert Knöfel. 2., neu bearb. und erweit. Aufl., 1982, 245 S., zahlreiche Abb., DIN A 5, kart. 79,-- DM. Bauverlag GmbH, 6200 Wiesbaden und 1000 Berlin.

Der Autor will mit diesem Buch den Praktikern und Lernenden einen handlichen Überlick über alle Baustoffangriffe und außerdem einen Einblick in mögliche Schutzmaßnahmen geben. Der Titel des Buches hätte deshalb auf Baustoffkorrosion und Korrosionsschutz ergänzt werden müssen.

Buches hätte deshalb auf Baustoffkorrosion und Korrosionsschutz ergänzt werden müssen. Ein wesentliches Anliegen des Autors ist es, auf die große wirtschaftliche Bedeutung der jährlich durch Korrosion verursachten Bauschäden mit Kosten von ca. 1,5 Milliarden DM hinzuweisen, die z. B. im Betonbaubereich ca. achtmal größer sind als Brandschäden und durch die wachsende Luftverunreinigung weiter zunehmen. Weiterhin dient seine gleich an den Anfang des Buches gestellte Definition der Korrosion — die eine unbeabsichtigte Einwirkung auf einen Werkstoff durch das ihn umgebende Medium ist — einer ganz wichtigen Klarstellung. Es korrodieren also nicht nur Metalle, sondern auch mineralische Baustoffe, wie z. B. Gesteine und Beton, was man aligemein auch als Verwitterung bezeichnet. Den Korrosionsbereich mineralischer Baustoffe hat man jahrlang als unbedeutend vernachlässigt, was sich jetzt durch das verstärkte Auftreten von Korrosionsschäden an Bautellen aus mineralischen Baustoffen leider als eine folgenschwere Fehleinschätzung erweist.

Der Autor, Prof. Dr. rer. nat. Dietbert Knöfel, ist seit 1930 Leiter des Laboratoriums für Bau- und Werkstoffchemie an der Universität Siegen und außerdem Mitglied mehrerer nationaler und internationaler Arbeitskreise auf dem Gebiet der Baustoffe und Sachverständiger für Bauchemie. Er ist also auf Grund seiner Tätigkeit im Baustoff- und Prüfwesen für die Behandlung dieser komplexen Thematik nicht nur entsprechend fachlich kompetent, sondern verfügt auch über einen entsprechenden praktischen Erfahrungsbereich als Sachverständiger. Den genannten voraussichtlichen Leserkreis dieses Buches kann er deshalb auch problemorientiert und didaktisch vorzüglich aufbereitet ansprechen.

Als Korrosionsursachen unterscheidet er physikalische, chemische und blologische Faktoren. Wärme, Temperaturwechsel, Frost, flie-

züglich aufbereitet ansprechen. Als Korrosionsursachen unterscheidet er physikalische, chemische und biologische Faktoren. Wärme, Temperaturwechsel, Frost, fließendes Wasser, Strahlung (besonders UV-Strahlung bei der Korrosion von Kunststoffen), Wind und Staub gelten als physikalische Einflußfaktoren. Als chemische Faktoren sind Säuren, Laugen, Salzlösungen, organische Stoffe, Abgase, Abwässer und die verunreinigte Almosphäre anzuschen, während biologische Einwirkungen — hauptsächlich beim Holz — durch Mikroorganismen, Pilze, Algen, Muscheln, Würmer, Insekten und höhere Pflanzen verunsacht werden.

sachich Würmer, Insekten und höhere Pflanzen verursacht werden. Die genannten Einflüsse wirken meist kombimert und damit verstärkt korrosionstördernd, wobei jeweils die verschiedenen chemischen Faktoren in Verbindung mit Feuchtigkeit in den unterschiedlichsten Formen, z. B. als Regen, Tau, Nebel, Luftfeuchtigkeit, Wasserdampf oder Grundwasser, dominierend sind.

Allein durch sachgemäße Baustoffanwendung können Korrosionsschäden vermieden bzw. eingeschränkt werden, wozu aber umfassende Kenntnisse der Korrosionsvorgänge erforderlich sind. Nur diese Kenntnisse ermöglichen auch die baustoff-, konstruktions- und beanspruchungsgerochte Auswahl der notwendigen Korrosionsschutzmaßnahmen. Hierzu liefert dieses gut gegliederte Buch mit seinen übersichtlichen Tabellen und informativen Abbildungen wertvolle Hilfe. Neben den allgemeinen Grundlagen sind den wichtigsten Baustoffen — unbewehrter und bewehrter Beton, Natursteine, keramische Baustoffe, Bauglas, weitere mineralische Baustoffe (Asbestzement, Gasbeton, Kalksandsteine, Gips), Baumetalle (Aluminium, Biel, Stahl, Kupfer, Zink) und organische Baustoffe (Holz, bituminöse Baustoffe, Kunststoffe) — jeweils eigene Abschnitte bzw. Unterabschnitte gewidmet, in denen die baustoffbezogenen Korrosionsvorgänge erläutert, ihre Gründe genannt und die mögliche Korrosionsschutzmaßnahmen aufgeführt sind.

In Verbindung mit den zugehörigen Tabellen findet der Praktikerstott die auf seinen zenzellen Rechlemfall zugeschnittenen Inforestort.

In Verbindung mit den zugehörigen Tabellen findet der Praktiker sofort die auf seinen speziellen Problemfall zugeschnittenen Infor-mationen und entsprechende Hinweise zur Auswahl eines anforde-rungsgerechten Korrosionsschutzes.

Im letzten Abschnitt werden wichtige einfache chemische Untersuchungen beschrieben, die es dem Baufachmann auch als Nichtchemiker ermöglichen sollen, die an die Baustoffe angrenzenden Medien (meist wässrige Lösungen) vorab auf das evtl. Vorhandensein korrosionsfördernder Stoffe zu untersuchen. Ergeben sich hierfür bei diesen Untersuchungen Anhaltspunkte, so muß ein erfahrenes chemisches Laboratorium zur weiteren genauen Untersuchung herngezogen werden angezogen werden.

Der Anhang des Buches trägt mit seinem Literatur-, Informations-stellen- und Sachwortverzeichnis zur Möglichkeit einer weiteren Ver-tiefung des Kenntnisstandes und zur Übersichtlichkeit des Buches

Insgesamt gesehen kann dieses Buch nur empfohlen werden. Es wird dem angesprochenen Leserkreis bei der täglichen Arbeit und bei der Aus- und Weiterbildung sicherlich wertvolle, praxisorientierte Hilfe und Informationen geben können.

In dieser Hinsicht und bei dem Umfang und der sorgfältigen Ausführung des Buches mit den vielen Tabellen und Abbildungen ist der Preis von 79.— DM voll gerechtfertigt, für den Leserkreis der Lernenden wird er aber in dieser Höhe nur schwerlich aufgebracht werden können, so daß diese dann für die Benutzung des Buches auf Biblisthelen ausgeniesen eine auf Bibliotheken angewiesen sind.

Regierungsoberrat z. A. Dipl.-Ing. Erich Jasch

Melderecht in Hessen. Hessisches Meldegesetz (HMG) und Melderechtsrahmengesetz (MRRG) mit Erläuterungen. Von Ministerlalrat Kurt M e i x n e r. 1982, 152 S., DIN A 5, 29,80 DM zzgl. Versandkosten. Verlag für Wirtschaft und Verwaltung GmbH, 6000 Frankfurt am Main 50.

Ein Jahrzehnt und mehrere Anläuse benötigte der Bund zum Erlaß des Melderechtsrahmengesetzes vom 16. August 1980, das die Voraussetzung für eine längst fällige umfassende Neuordnung des Melderechts geschassen hat. Es verpflichtet die Länder, ihr Melderecht bis zum 22. August 1982 dem Rahmenrecht des Bundes anzupassen. Als eines von drei Bundesländern hat Hessen seinen Gesetz-

gebungsauftrag fristgerecht mit dem neuen Hessischen Meldegesetz (HMG) vom 14. Juni 1982 erfüllt, das am 23. Juni 1982 in Kraft getreten ist.

getreten ist.

Mit dem alten Melderecht der sechziger Jahre hat das neue Gesetz wenig gemein. Datenschutzrechtliche überwiegen rein melderechtliche Vorschriften. Die An- und Abmeldung des Einwohners bilden heute nur noch den Kernpunkt einer Materie, die sich von einem polizeilichen Spezialgebiet der Verwaltung zu einer Informationsquelle über personenbezogene Daten für die Erledigung vielfätiger kommunaler und staatlicher Aufgaben entwickelt hat. Dies kommt auch in der zunehmend verwandten Bezeichnung "Einwohnerwesen" zum Ausdruck, Konnte das Hessische Meldegesetz von 1960 noch mit 19 Paragraphen auskommen, so benötigt das neue Gesetz zur Regelung der Materie 46 zum Teil umfangreiche Paragraphen.

Noch bevor Verwaltungsvorschriften und Verordnungen erlassen worden sind, legt Meixner eine bislang konkurrenziose Kommentierung des Hessischen Meldegesetzes vor. Zwei Drittel des Umfangs sind dem Hessischen Meldegesetze gewidmet, ein Drittel dem Melderechtsrahmengesetz. Man kann geteilter Meinung darüber sein, ob die Kommentierung des Melderechtsrahmengesetzes im vorliegenden Rahmen mit diesem Umfang noch nötig war. Es enthält nämlich keine für die Bürger und die Meldebehörden unmittelbar verbindlichen Bestimmungen lichen Bestimmungen.

lichen Bestimmungen.
Die Kommentierung des Hessischen Meldegesetzes kann und will nicht vorwegnehmen, was noch später vom Minister des Innern zu regeln ist. Meixner erläutert die Vorschriften knapp und durchweg gut verständlich. Mehr als der Kommentator an Erläuterungen bringt, läßt sich derzeit kaum sagen. Lediglich zu den Punkten "Beziehen einer Wohnung" (§ 13 Abs. 1) und bei den Auskunftssperren (§ 34 Abs. 5) wäre eine etwas ausführlichere Kommentierung mit Helspitelen für den Sachbearbeiter wünschenswert gewesen.

len für den Sachbearbeiter wünschenswert gewesen. Das Melderecht kommt an zahlreichen Stellen mit anderen Rechtsgebieten in Berührung, nicht nur mit so naheliegenden wie der Statistik und dem Wahlrecht, sondern z. B. auch mit dem NATO-Truppenstatut oder den Verträgen des Landes Hessen mit der evangelischen und katholischen Kirche. Hier erweisen sich des Kommentators umfassende Kenntnisse auch über sein Metler hinaus und der Blick für die Einbindung des Einwohnerwesens im gesamten Rechtssystem. Das Melderecht ist kein Gebiet für "dissenting opinions" eines Kommentators. Der Kommentar ist für die tägliche Praxis des Sachbearbeiters geschrieben. Es kann daher nur von Vorteil sein, wenn die Kommentierung auf der Linie der amtlichen Begründung zum Gesetz liegt. Nur einmal äußert Meizner Kritik am Bundesgesetzgeber — beim Meldegeheimnis des § SMRRG — dessen Überflüssigkeit vielleicht noch zu literaturfähigem Streit führen wird.

Das Erscheinen des Werkes ist allein schon deswegen zu begrüßen, weil die letzte Kommentierung des bisherigen hessischen Meiderechts über zwanzig Jahre zurückliegt. Der Kommentar ist übersichtlich gegliedert und aufgebaut. Ein umfangreiches Sachregister erleichtert die Benutzung für denjenigen, der mit der Materie nicht vertraut ist, aber auch für den Sachbearbeiter, der einer Frage gezielt nachgeht. Jedem mit dem Einwohnerwesen Befaßtem kann der Kommentar uneingeschränkt empfohlen werden.

Regierungsdirektor Thomas Scherer

AVG — Rentenversicherung der Angestellten. Von Etmer/Schulz. Loseblattwerk, 87. Erg. Liefg., Stand 1. August 1982, 53.— DM; Gesamtwerk 98,50 DM. Verlag R. S. Schulz, 8136 Fercha am Starnberger Sec.

berger See.

Die letzte Ergänzungslieferung erfolgte im Juli 1980. Seit dieser Zeit haben die gesetzgebenden Körperschaften des Bundes zahlreiche Gesetze verabschiedet, die für die Rentenversicherung der Angestellten von erheblicher Bedeutung sind. Diese Änderungsgesetze verfolgen zu einem wesentlichen Teil das Ziel, durch Leistungseinschränkungen finanzielle Einsparungen zu erreichen. Dies gitt insbesondere für den Bereich der Rehabilitation, der durch das 2. Haushaltsstrukturgesetz und das Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetz einschneidend geändert wurde. Außerdem wurde durch das Rentenanpassungsgesetz 1982 das gesamte Recht der Zahlung von Leistungen an Berechtigte bei einem Auslandsaufenhalt neu geregelt. Wegen des Umfangs der Änderungen ist eine Aufteilung der Ergänzungen in drei Lieferungen vorgesehen. Die beiden nächsten Lieferungen sollen in Kürze folgen und das gesamte Werk dann auf den Stand vom 1. August 1982 bringen.

Oberamtsrat Willi Sattler

Krankenhaus-Finanzierungsrecht. Ergänzbares lexikalisches Handbuch. Von Klaus Grünen wald und Angelika Wettstein. Loseblattsammlung, 3. Erg.Llefg., Gesamtausgabe 58,— DM. Erich Schmidt Verlag, 4800 Bielefeld.

Schmidt Verlag, 4800 Bielefeld.

Die 3. Ergänzungslieferung vom August 1982 umfaßt weitere 20 neu aufgenommene Begriffserläuterungen. Zur Beirlebsabrechnung im Krankenhausbereich werden in allgemeiner, verständlicher Weise die Grundzüge der Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung dargestellt. Auch setzen die Autoren ihre Bemthungen fort, wesentliche Begriffe aus der Reichsversicherungsordnung in ihr Handbuch aufzunehmen, die mit dem Krankenhauswesen eng verbunden sind. Besonders erwähnenswert sind die Erläuterungen, die im Zusammenhang mit dem Krankenhaus-Kostendämpfungsgesetz vom 22. Dezember 1981 stehen. Unter Einbezichung der amtlichen Begründung zu diesem Gesetz werden Begriffe wie "Einzelfaliprüfung", "Enge Zusammenarbeit", "Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen", "Prüfungsausschüsse" und "Schiedsstelle" erklärt. Eine Aktualisierung des Inhalts- und Stichwortverzeichnisses schließt sich an.

Professor Dipl.-Ok. Hans-Joachim Ruff

Bundesbesoldungsrecht für Beamte, Richter und Soldaten mit Vorschriften für die Länder. Kommentar. Von Erich und Günther Wurster. 3., neubearb. Aufi., 1979, Losebiatiwerk, PVC-Ordner, 7. Erg.Liefg., 160 S., 67,— DM; 8. Erg.Liefg., 168 S., 64,— DM, 9. Erg. Liefg., 178 S., 69,— DM; Gesamtwerk, ca. 1100 S., 108,— DM. R. v. Decker's Verlag, G. Schenck, 6900 Heidelberg, 2000 Hamburg. Zu dem Loseblattkommentar von Wurster/Wurster zum Bundesbe-soldungsgesetz sind seit der letzten Besprechung in StAnz. 1981 S. 1497 insgesamt drei weitere Ergänzungslieferungen erschienen, die die Sammlung auf den Stand von Januar 1982 bringen. Das nach dem Abschluß der Kommentierung vollendete Werk stellt eine zu-verlässige Hilfe für die Lösung aller besoldungsrechtlichen Fragen dar

Ministerialrat Wilfried Nell

Der Schutz des Schwächeren. Von Eike von Hippel. Uni-Taschenbücher, 1203. 1982, VIII, 214 S., kart., 19,80 DM. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 7400 Tübingen

(Paul Siebeck), 7400 Tübingen

Zweck des Buches ist der Versuch einer Gesamtdarstellung des komplexen Themas "Schutz des Schwächeren", das sicherlich zu den Dauerfragen jeder Rechts- und Gesellschaftsordnung gehört. Nach einer kurzen Einführung in das Thema wendet sich der Verfasser den einzelnen Gruppen der "Schwächeren" zu. Diese Gruppen ergeben sich aus den unterschiedlichen Kräfteverhältnissen (Machtunterschieden) einer Gesellschaftsordnung. Maßgebend für die Unterlegenheit sind einmal natürliche Faktoren (z. B. Geschlecht, Rasse, Alter, Gesundheitszustand) soziale Faktoren (z. B. Schichtzugehörigkeit, Erzlehung) und ökonomische Faktoren (z. B. Vermögen). Neben den geradezu klassischen Beispielen für den "Schutz des Schwächeren", wie den Schutz des Arbeitnehmers, des Mieters, des Verbrauchers, des Kindes, der Frau, werden die in jüngster Zeit verstärkt in das öffentliche Bewußtsein gerückten Gruppen der Behinderten, der Alten und der Armen behandelt. Zunächst überraschend — im Hinblick auf die vorgenannten Merkmale der Unterlegenheit aber konsequent — ist die Aufnahme der Entwicklungsländer und der künftigen Generationen in den Kreis der benachteiligten Gruppierungen.

Die einzelnen Problembereiche werden umfassend unter juristischen, sozialwissenschaftlichen und empirischen Gesichtspunkten betrachtet. Dabei verdient Erwähnung, daß der Verfasser im wesentlichen bei jeder einzelnen Gruppe eine Bilanz des bislang Erreichten und einen Ausblick auf wünschenswerte weitere Entwicklungen gibt.

einen Ausplick auf wunschenswerte weitere Entwicklungen gibt. In seinem Schlußwort spricht sich der Verfasser dafür aus, trotz der wachsenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten, notwendige Reformen zu diskutieren und auch zu realisieren. Der optimale Einsatz der vorhandenen (beschränkten) Mittel setzt allerdings — nach des Verfassers Meinung — eine politische Entscheidung über einen Gesamtplan für die Rangfolge der verschiedenen Ansprüche voraus. Im Anhang des Buches sind insgesamt fünf wichtige Dokumente der Vereinten Nationen bzw. des Europarates zu einzelnen Problembereichen abgedruckt.

Insgesamt kann gesagt werden, daß das Buch bei aller notwendigen Beschränkung des Umfangs sehr instruktive Ausführungen zur Lage und zu den künftigen Aussichten der Schwachen unserer Gesellschaftsordnung enthält. Das Buch macht zugleich nachdenklich und betroffen. Ihm ist eine weite Verbreitung zu wünschen.

Regierungsoberrat Alfred Heisig

Amtliches Verzeichnis der Gemeinden in Hessen — Ausgabe 1982. Herausgegeben vom Hessischen Statistischen Landesamt. 325 S., kart., DIN A 4, 14,— DM zzgl. Versandkosten. Selbstverlag Hessisches Sta-tistisches Landesamt, 6200 Wiesbaden 1.

Das Hessische Statistische Landesamt hat als Neuauflage das "Amtliche Verzeichnis der Gemeinden in Hessen", Ausgabe 1982, herausgegeben.

In dieser 10. Ausgabe sind u. a. die am 1. Januar 1981 in Kraft getretene Neubildung des dritten Regierungsbezirkes in Gießen und die Neugliederung des Lahn-Dill-Kreises zum 1. August 1979 berücksich-

Das Land Hessen hat jetzt 421 Gemeinden, fünf kreisfreie Städte und 21 Landkreise. Für jede Gemeinde, jede kreisfreie Stadt und für jeden Landkreis, die jemals in Hessen existiert haben oder noch existieren, sind in dem Verzeichnis alle Veränderungen aufgeführt, die sich seit 1945 durch die Gebietsreform ergeben haben.

Der Hauptteil der Auflage gibt Auskunft über die Zahl der Gemeinden sowie über die Wohnbevölkerung von 1939, 1950, 1961, 1970 und 1981, über die Veränderung der Wohnbevölkerung 1981 gegenüber 1939, 1950, 1961 und 1970 und über die Bevölkerungsdichte in den Jahren 1939, 1950, 1961, 1970 und 1981.

Außerdem informiert der nach kreisfreien Städten und Landkreisen geordnete Teil über die amtliche Schreibweise aller hessischer Gemeinden und Gemeindeteile, über die Schlüsselnummer, Fläche, Einwohnerzahl und über die genaue Postanschrift; aufgenommen sind auch das Wirkungsdatum und die Fundstellen der Gesetze über die Neugliederung bzw. Benennung als Stadt bzw. Ortsteil.

Im letzten Teil des Verzeichnisses sind noch einmal sämtliche Gemeinden, Gemeinde-, Stadt- und Ortstelle des Landes Hessen in alphabetischer Reihenfolge mit Angaben über die Kreiszugehörigkeit nach und vor der Gebletsreform aufgeführt. Bei ehemals selbständigen Gemeinden ist angegeben, zu welchen Gemeinden sie heute zahken.

Durch diese Neuauflage wurde das Verzeichnis wieder auf den aktuellen Stand gebracht und wird auch weiterhin für alle Verwaltungen eine nützliche Hilfe sein.

Amtsrat Peter Schmitges

Das Nachbarrecht in Hessen. Von Dr. Rudolf Hoof, Ministerialrat a. D. 1982. 10., überarb. Aufl., 180 S. 17,80 DM. Richard Boorberg Verlag, 7000 Stuttgart.

lag, 7000 Stutigart.

Die Gerichtspraxis lehrt, daß Rechtsstreitigkeiten unter Nachbarn mit besonderer Verbissenheit geführt werden und oft nicht zur Befriedung, sondern eher einer Steigerung der Emotionen führen. Solche Prozesse sollten daher nach Möglichkeit vermieden, jedenfalls aber durch Abschluß eines Vergleichs beendet werden. Für beides wäre es förderlich, wenn die Kenntnis der zahlreichen nachbarrechtlichen Regelungen weiter verbreitet wäre. Hierzu beizutragen, ist die jetzt in 10. Auflage vorliegende Broschüre zum Nachbarrecht in Hessen vorzüglich geeignet. In nach Sachzussammenhängen geordneten Kapiteln werden die jeweiligen Vorschriften des BGB und des Hessischen Nachbarrechtsgesetzes vom 24. September 1962 zitiert und erläutert. Dabei wird auch auf öffentlich-rechtliche Vorschriften eingegangen, die das Rechtsverhältnis von Nachbarn betreffen. Die Darstellung ist für jedermann leicht verständlich. Übersichten stellen die Bestimmungen über Einfriedungen und Pflanzabstände zusammen und erleichtern eine schnelle Antwort auf alle Fragen. Zahlreiche Abbildungen — etwa zum Fenster- und Lichtrecht - tragen sehr zum Verständnis bei. In einem Anhang sind die Vorschriten des BGB und des Hess. Nachbarrechtsgesetzes noch einmal im Zusammenhang abgedruckt. Der Verfasser hat sein im Vorwort genanntes Ziel erreicht, Grundstückseigentümern, Gartenbesitzern, Landwirten, aber auch Kommunalbeamten und Juristen, die Hand zu geben. Hand zu geben.

Parole: rechts! Jugend, wohin? Neofaschismus im Schülerurteil. Eine empirische Studie. Von Klaus Sochatzy und Mitarbeitern. 1980, 304 S., brosch., 24,80 DM. R. G. Fischer Verlag, 6000 Frankfurt a. Main.

Der Verfasser und seine studentischen Mitarbeiter sind durch systematische Erhebungen der aktuellen Frage nachgegangen, inwieweit außerhalb des organisierten Rechtsextremismus rechtsextreme Parolen und Einstellungen unter Jugendlichen virulent sind; denn bisher gab es kaum oder gar keine Beweise für die wiederholten gelegentlichen Warnungen oder Vermutungen über ein rechtsextremer Betentiel mes Potential.

mes Potential.

Es wurden im Jahre 1979 über 867 Jugendliche, insbesondere Schüler im Großraum Frankfurt, entsprechend befragt. Die Hauptgruppe der Probanden bildeten die 13- bis 16jährigen. Sochatzy legte insbesondere 814 deutschen Jugendlichen einen umfassenden Fragebogen vor, der 30 Behauptungen enthält, die zu einem ereblichen Teil aus der rechtsextremen Publizistik stammen, aber nicht als solche gekennzeichnet waren, z. B. Statement Nr. 10: "Rassenvermischung muß verboten werden", Statement Nr. 23: "Wir wollen die Rückführung der ausländischen Arbeiter. Deutsche Arbeitsplätze für deutsche Arbeiter!" oder Statement Nr. 26: "Die Jugend soll sich zu einer Lebensgemeinschaft auf völkischer Grundlage, zu Kameradschaft und Soldatentum bekennen".

Dazwischen wurden Kontroll-Statements im Hinblick auf das Demokratieverständnis eingeschoben (Statement Nr. 9: "Alle politischen Gruppen müssen das Recht haben, ihr Programm der Bevölkerung bekannt zu machen").

Die Ergebnisse bestätigen langgehegte Vermutungen. In welchem Umfang sie allerdings repräsentativ für einen größeren Personenkreis sein können, muß offen bleiben. Doch werden hier Tendenzen nachgewiesen, die zu ernster Besorgnis Anlaß geben.

So stimmte fast ein Zehntel der befragten Schüler rechtsextremen Parolen in starkem Maße zu; über 41 Prozent billigten mehr oder weniger ausländerfeindliche Thesen; 7,5 Prozent forderten ein Verbot der "Rassenvermischung"; über 41 Prozent hielten die Einführung der Podesstrafe für gehoten Todesstrafe für geboten.

Todesstrafe für geboten.

Gewiß handelt es sich nur um eine Teiluntersuchung, die sich aber mit den bisher bekannten Befragungs- und Forschungsergebnissen deckt. Der Wert dieser Studie liegt auch darin, daß Sochatzy andere und größere empirische Untersuchungen über das politische Verhalten von Jugendlichen vergleichend heranzieht (z. B. Shell-Studie und die Umfrageergebnisse des Instituts Noelle-Neumann in Allensbach). Aufschlußreich sind die Selbstdarstellungen von rechtsextrem eingestellten Jugendlichen, die in Interviews ergänzend wiedergegeben werden. In seinem Nachwort kommt der Soziologe zu folgender Feststellung: "Es erweist sich, daß unsere Jugendlichen weniger anfällig sind für Statements, die eindeutig dem nationalsozialistischem Gedankengut zuzuordnen sind oder mit dem Namen Hitler in Verbindung stehen. Sehr viel stärker ist die Zustimmung dort, wo konservative, rechtsextreme (auch eindeutig antidemokratischel) Ansichten vertreten werden. Hier könnten sich kritische Verschiebungen einer Skepsis gegenüber derartigen empirischen Untersuchungen

Bei aller Skepsis gegenüber derartigen empirischen Untersuchungen zeigt sich doch deutlich ein Potential unter Jugendlichen, die zur Zeit noch unentschieden sind, rechtsextreme Aktivitäten zu unterstützen. Wenn akute gesellschaftliche und wirtschaftliche Krisensituationen einen Handlungsdruck ausüben, könnten diese Jugendlichen schneil für rechtsextreme Bestrebungen mobilisiert werden.

Die Untersuchung schließt mit einem ausführlichen Quellen- und Literaturverzeichnis ab, wobei weitere Hinweise über Jugendliteratur und sonstige Arbeitsmaterialien für diese Problematik gegeben wer-den. Jeder, der sich mit Fragen der politischen Bildung und der Aus-bildung von jungen Bürgern beschäftigt, sollte dieses informative Buch gelesen haben.

Die immer wieder zu fordernde geistige Auseinandersetzung mit den antidemokratischen Bestrebungen kann an diesem Untersuchungs-ergebnis nicht vorübergehen.

Ministerialrat Dr. Hans-Joachim Schwagerl

Optisches Verwaltungsrecht. Allgemeines Verwaltungsrecht, dargestellt in 17 Schaubildern. Von Professor Dr. jur. Ralf Holland. 3., erweit. Aufl., 1982. 22,— DM. Verlag Neue Wirtschaftsbriefe GmbH, 4690 Herne, 1000 Berlin.

5., elweit. Auth., 1922. 22, 5 bm. Verlag Nette with Schartschefe Cambry, 4699 Herne, 1000 Berlin.

Das Heft "Optisches Verwaltungsrecht" aus der Reihe "Optische Darstellungen" will mit den wesentlichen Fragen des Allgemeinen Teils des Verwaltungsrechts vertraut machen und zu einer weiteren Beschäftigung mit dieser Materie anregen. Auf optische Weise Iernen, ist besonders einprägsam. Auch die visualisierte Darstellung des Verwaltungsrechts ist geeignet, einen systematischen Überblick über diese Materie zu gewinnen und einen Einstieg in schwerige begriffliche und organisatorische Zusammenhänge zu finden. In seinem Vorwort betont der Aufor, der auf eine mehrjährige Vorlesungstätigkeit an Verwaltungsschulen und im Hochschulbereich zurückblicken kann, daß das "Optische Verwaltungsrecht nicht die einschlägigen Lehr- und Arbeitsbücher, die Gesetzestexte zum Verwaltungsrecht sowie die sonstige Literatur ersetzen, sondern vielmehr optisch zum Verständnis beitragen will. In diesem Sinne kann das Heft eine wertvolle Hilfe für Verwaltungsseminaristen und Fachnochschul-Studierende sein. Auch dem Verwaltungspraktiker ermöglicht die optische Darstellung, notwendiges Berufswissen ohne großen Zeitaufwand aufzufrischen.

Das Heft enthält Schaubilder zu folgenden Themenbereichen:

Das Heft enthält Schaubilder zu folgenden Themenbereichen:

Das Hert enthält Schaubilder zu folgenden Themenbereichen:

Begriffe und Abgrenzungen, Allgemeines und Besonderes Verwaltungsrecht. Rechtsquellen — Übersicht über einzelne Arten. Verwaltungsträger. Behördenaufbau. Verwaltungsverfahren — Begriff und Nebenbestimmungen. Bekanntgabe und Zustellung von Verwaltungsakten. Fehlerhafte Verwaltungsakte. Die Bestandskraft von Verwaltungsakten. Die Vollstreckung von Verwaltungsakten. Ersatzleistungen der öffentlichen Hand. Öffentlich-rechtliche Ersatzleistungen aus enteigneten Eingriffen, Aufopferung auch in Fällen der Staatshaftung. Rechtsschutz gegenüber Verwaltungsakten und anderen Maßnahmen der Verwaltung. Zulässigkeit des Verwaltungsrechtsweges. Die Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Der Behördenaufbau der Landesverwaltung ist am Beispiel von Nordrhein-Westfalen dargestellt.

Bei der 3. Auflage sind die durch das Verwaltungsverfahrensgesetz und die Abgabenordnung 77 eingefretenen Änderungen eingearbeitet. Die von dem Staatshaftungsgesetz bewirkten Änderungen (Schaubild 13) sind durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Oktober 1982 hinfällig geworden.

# **ABONNIEREN** STATT **FOTOKOPIEREN**

Zeitschriften-Beiträge sind mit Sachverstand und Sorgfalt aus dem großen Berg von Informationen ausgewählt, geschrieben, zusammengestellt . . .

... ergeben zielgerechte Informationen: Erfahrungen, die man kaufen kann. Denn uns liegt daran, daß Sie als Leser mit erweitertem Wissen und vermehrten Einsichten gut gerüstet sind.

Dies ist in Gefahr, wenn Zeitschriftenaufsätze kopiert werden!

Fotokopien werden nicht abonniert ...

... und das bedeutet langfristig, daß Fachzeitschriften und wissenschaftlichen Zeitschriften die wirtschaftliche Basis entzogen wird.

Und außerdem: Sie als Leser sollen immer ein komplettes Heft in die Hand bekommen, damit Ihr Wissen nicht einseitig wird . . .

... und damit IHRE ZEITSCHRIFT auch künftig für Sie da ist.

Arbeitsgemeinschaft Zeitschriftenverlage des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e. V., Frankfurt am Main

**Buch- und Zeitschriftenverlag** Kultur und Wissen GmbH & Co KG Wilhelmstraße 42 · 6200 Wiesbaden Tabellen zum Manteltraifvertrag für Arbelter der Länder — MTL. II — 28. Aufl., Stand 1. März 1982, 249 S., DIN A 5, kart., 48,80 DM. Verlag für Verwaltungspraxis, Franz Rehm, 8000 München 36.

verlag für Verwaltungspraxis, Franz Rehm, 8000 München 36.

Nach Abschluß der diesjährigen Lohnrunde sind die "Tabellen zum Manteitarifvertrag für Arbeiter der Länder" in neuer Auflage erschienen. Die Broschüre entspricht in Aufmachung und Inhalt denen der vorangegangenen Jahre. Ihr weitaus größter Teil ist schlagwortartig geordneten Erläuterungen zu verschiedenen tarifrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften gewidmet. Der kleine Tabellenteil bietet an Besonderheit nur die von den Verfassern seibst errechneten Tabellen für Arbeiter unter 28 Jahren, die noch keinen Anspruch auf den Voll-Lohn haben. Unter dem Schlagwort "Erholungsuriaub" ist in dieser Auflage auch die Regelung des § 48 a MTL II über den Zusatzurlaub für Wechselschichtarbeit, Schichtarbeit und Nachtarbeit aufgenommen. Die Ausführungen zur Dauer des Erholungsurlaubs der beim Lande Hessen beschäftigten Arbeiter (S. 39 der Broschüre) bedürfen der Richtigstellung: Itinsichtlich der Dauer des Erholungsurlaubs gilt die Urlaubwerordnung für die Beamten im Lande Hessen tarifvertraglich nur für die Angestellten. Insoweit ist eine Gleichstellung der Arbeiter nur auf der Grundlage eines Beschlusses der Landesregierung außertariflich angeordnet. Da von tarifvertraglichen Regelungen nur zugunsten der Arbeitnehmer abgewichen werden darf, steht den beim Lande Hessen beschäftigten Arbeitern der in der Altersgruppe bis zum 40. Lebensjahr tarifvertraglich um einen Tag verlängerte Erholungsurlaub zu, ohne daß es dazu einer Änderung der Urlaubsverordnung bedarf.

Die Tabellen-Ausgabe dürste dort Interesse sinden, wo ein großer Kommentar nicht unbedingt benötigt wird, aber ein Überblick über die grundlegenden Tarisvertraglichen Vorschristen sür halt-Arbeiter oder ein leicht mitzusührendes Büchlein dieser Art erwünscht ist.

Regierungsdirektor Ludwig Ramdohr

Bundesmanteitarifvertrag für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe — BMT-G II —. Loseblattkommentar. Bearbeitet von Ministerialdirektor a. D. Ottheinz S cheuring, Bonn, und Helmut Lang, stellvertr. Geschäftsführer beim KAV Bayern, München. 54. Erg. Liefg. zur 1. Aufl. (2. Erg. Liefg. zur 7. Aufl.), 178 S., DIN A S., 41,50 DM; Gesamtwerk, 2165 S, 3 Plastikordner, 148,59 DM. Verlag für Verwaltungspraxis Franz Rehm, 8000 München 80.

für Verwaltungspraxis Franz Rehm, 8000 München 80.

Mit den vorgenannten Ergänzungslieferungen sind die in der Tarifrunde 1982 ausgehandelten Tarifverträge vom 17. Mai 1992 in das Loseblatiwerk aufgenommen worden. Es handelt sich hierbei um den Monatslohntarifvertrag Nr. 8., den Tarifvertrag über einen Zuschlag für Arbeiter und den 28. Ergänzungstarifvertrag zum BMT-G (Anhebung der Dauer des Erholungsurlaubs). Zum besseren Verständnis der Sozialzuschlagsregelung ist zugleich die Vorschrift des § 29 BAT in der seit dem 1. Mai 1982 maßgebenden Fassung abgedruckt.

Das bekannte Loseblatiwerk, das keiner besonderen Empfehlung mehr

Das bekannte Loseblattwerk, das keiner besonderen Empfehlung mehr bedarf, befindet sich mit dieser Ergänzungslieferung auf dem Rechts-stand vom 1. Juni 1982.

Regierungsdirektor Ludwig Ramdohr

BAT-Jahrbuch 1982. Von Peter Huth u. Manfred Petin. Lose-blattausgabe im Plastikeinband, DIN A 6, 572 S., 14,99 DM. Waihaila-und Praeforia-Verlag, Georg Zwickenpflug, 7400 Regensburg.

und Praetoria-Verlag, Georg Zwickenpflug, 7400 Regensburg.

Der Hinweis auf das von Peter Huth und Manfred Petin bearbeitete, nunmehr bereits seit Jahren erscheinende BAT-Jahrbuch kommt etwas spät. Das handliche Taschenbuch in flexiblem Einband enthält die für die Angesteilten des öffentlichen Dienstes wesentlichen tarifflichen Regelungen. Der Textteil des BAT ist mit Erläuterungen versehen; die Vergütungsordnung enthält die Tätigkeiten des Allgemeinen Teils einschleßlich der Tätigkeitsmerkmale für die Angestellten im Krankenpflegedienst und ist um die im Jahre 1981 in Kratt getretenen Neuregelungen ergänzt worden. Kurze Erläuterungen hierzu erleichtern das Verständnis.

Dem Jahrbuch sind durch den vorgegebenen Umfang hinsichtlich der Aufnahmefähigkeit Grenzen gesetzt. Wer eine umfassende Darstellung des Tarifrechts der Angestellten im öffentlichen Dienst btnötigt, sei als Alternative auf das beim gleichen Verlag erschienene, sehr preisgünstige BAT-Taschenbuch für den öffentlichen Dienst hingewiesen.

Das BAT-Jahrbuch wird in der bisherigen Konzeption wahrscheinlich auch im nächsten Jahr wieder zu beziehen sein.

Regierungsdirektor Ludwig Ramdohr

Die Vorschriften über Arbeitsvermittlung, Arbeitsberatung, Berufaberatung und Arbeitsmarktpolitik einschließlich Arbeits- und Berufsförderung, Berufsausbildung, berufliche Rehabilitation, Arbeitsbeschaftung, internationalen Arbeitsmarktausgleich und verwandte Sachgebiete. Zweite, neubearbeitete Auflage, im Auftrag des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit, herausgegeben von Landesarbeitsamtspräsidenten a. D. Dr. V. Siebreht; Redaktion: Verwältungsdirektor M. Ra de macher. 39. Nachtrags-Liefg. (35. Nachtrags-Liefg. zur 2. Aufl.) vom September 1982, 39.— DM; Gesamtwerk 119.— DM. Forkel-Verlag, 7000 Stuttgart, 6200 Wiesbaden. Die neue Lieferung beinhaltet in erster Linie Änderungen des Arbeitsförderungsgesetzes und die in diesem Jahr neugefaßten Anordnungen der Bundesanstalt für Arbeit über die Beurteilung der Zumutbarkeit einer Beschäftigung (Zumutbarkeits-Anordnung), über die individueile Förderung der beruflichen Ausbildung (A-Ausbildung), zur Förderung der Arbeitsaufnahme (FdA-Anordnung). über die individueile Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung (A-Fortbildung und Umschulung) sowie über die Arbeitsund Berufsförderung Behinderter (A-Reha) und über die Förderung der Allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaftung aus Mitteln der Bundesanstalt (ABM-Anordnung). Außerdem wurde das Bundesausbildungsförderungsgesetz, das Investitionszulagengesetz und das Gesetz über die Gewährung von Bildungsbeihilfen für arbeitslose Jugendliche aus Bundesmitteln aufgenommen. Weitere Ergänzungen betreffen u. a. die Ausbilder-Eignungsverordnung, die RVO (Berufliche Rehabilitation), den EG-Sozialfonds, das Bundessozialhilfegesetz, das Mutterschutzgesetz (Mutterschaftsuriaub) und die Arbeitsstoffverordnung (Beschäftigungsverbote).

Mit der neuen Lieferung wird das Gesetzeswerk auf den Stand vom September 1982 gebracht. Der Umfang und die Zusammensetzung dieser Loseblattsammlung kennzeichnet es als wertvolles Hilfsmittel insbesondere für den Praktiker.

# ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

1982

**MONTAG, 8. NOVEMBER 1982** 

Nr. 45

### Veröffentlichungen

### 4421

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises: Der für den Verwaltungsangestellten Hans Scheid vom Umlandverband Frankfurt ausgestellte Dienstausweis Nr. 008, gültig bis 31. 12. 1982, ist in Verlust geraten. Er wird hiermit für ungültig erklärt

6000 Frankfurt am Main, 27. 10. 1982

Umlandverband Frankfurt Der Verbandsausschuß Kreling Verbandsdirektor

### 4422

Öffentliche Bestellung als Versteigerer: Herr Dr. Gerhard Ebel, geb. am 17. 3. 1936 in Berlin, wohnhaft 3500 Kassel, Hausmannstr. 23, ist mit Urkunde vom 29. September 1982 gemäß § 34b Abs. 5 GewO als Versteigerer öffentlich bestellt und vereidigt worden.

3500 Kassel, 27. 10. 1982

Stadt Kassel — Der Magistrat Ordnungsamt

### **Aufgebote**

### 4423

C 983/82: Die Hausfrau Louise Hempel geb. Kögler, Frankfurter Straße 7, 6460 Gelnhausen, und die Kauffrau Ursula Wagner geb. Hempel, Alte Leipziger Str. Nr. 78, 6460 Gelnhausen, haben das Aufgebot der abhandengekommenen Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Gelnhausen, Band 164, Blatt 5511 (zuvor im Grundbuch von Gelnhausen, Band 69, Blatt 2584) in Abt. III Nr. 13 und Nr. 14 eingetragenen 10 000,- DM (Zehntausend Deutsche Mark) 15 000,— DM (Fünfzehntausend Deutsche Mark) Grundschulden zugunsten des Kaufmanns und Automechanikers Heinz Hempel in Gelnhausen und dessen Ehefrau Louise Hempel, geb. Kögler, daselbst, dieser je zur Hälfte zustehend, verzinslich höchstens mit 12% jährlich, beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf Freitag, 6. Mai 1983, 12.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 30, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 6460 Gelnhausen, 22. 10. 1982 Amtsgericht

## Güterrechtsregister

### AAOA

4 GR 957 — Neueintragung — 29. 10. 1982: Eheleute Karl Heinrich Veith, Schweißer, und Ursula Christine Hannelore Veith geb. Friede, in Wiesenstraße Nr. 28, 6144 Zwingenberg. Rechtsverhältnisse: Der Mann hat das Recht der Frau, Geschäfte zur angemessenen Deckung des

Lebensbedarfs der Familie mit Wirkung für ihn zu besorgen, ausgeschlossen. 6140 Bensheim, 29. 10. 1982 Amtsgericht

### 4425

GR 507 — Neueintragung — 27. 10. 1982: Die Eheleute Franz Riffert, Angestellter, und Inge Lore Riffert geb. Scherz, wohnhaft Obereisenhausen, In den Höfen, 3564 Steffenberg, haben durch Ehevertrag vom 8. September 1982 den Güterstand der Gütertrennung vereinbart.

3560 Biedenkopf, 27. 10. 1982 Amtsgericht

### 4426

GR 2590 — Neueintragung — 25. 10. 1982: Eheleute Behrens, Jörg, Versicherungsangestellter, und Ingrid geb. Schmid, Sekretärin, Heuchelheim. Durch Vertrag vom 9. August 1982 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 2591 — Neueintragung — 25. 10. 1982: Eheleute Lührmann, Harald Ernst, Dipl.-Ökonom, und Erk-Lührmann, Beate Christine geb. Erk, Lehrerin, Lich 1. Durch Vertrag vom 14. September 1982 ist Gütertrennung vereinbart.

6300 Gießen, 27. 10. 1982

Amtsgericht

### 4427

6 GR 635 A — Neueintragung — 22. 10. 1982: Eheleute Georg Müller, Kaufmann, geb. am 8. 1. 1935, und Johanna Müller geb. Feutner, Kauffrau, geb. am 30. 5. 1938, beide wohnhaft Bamberger Str. 19, Mörfelden-Walldorf. Durch Vertrag vom 30. September 1982 ist Gütertrennung vereinbart. 6080 Groß-Gerau, 22. 10. 1982 Amtsgericht

### 4428

6 GR 636 A — Neueintragung — 27. 10. 1982: Eheleute Horst Rocker, Elektro-, Maschinenbau- und Installationsmeister, und Gisela Rocker geb. Dichter, Kauffrau, beide wohnhaft Eibenweg 10 in 6085 Nauheim. Durch Vertrag vom 5. Oktober 1982 ist Gütertrennung vereinbart.

6080 Groß-Gerau, 27. 10. 1982 Amtsgericht

### 4420

41 GR 2030 — Neueintragung — 26. 10. 1982: Versicherungskaufmann Friedrich August Heinrich Jünger und Regina geb. Jäger in Erlensee haben durch Vertrag vom 30. März 1982 Gütertrennung vereinbart

41 GR 2031 — Neueintragung — 26. 10. 1982: Heizungsbaumeister Kurt Alfred Peil und Elke geb. Schäfer in Maintal 3 haben durch Vertrag vom 27. August 1982 Gütertrennung vereinbart.

6450 Hanau, 26. 10. 1982 Amtsgericht, Abt. 41

### 4430

GR 4769 — Neueintragung — 27. 10. 1982: Eheleute Heinz Josef Welchering und Anh geb. Doan Thi in Heusenstamm. Durch notariellen Vertrag vom 13. September 1982 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4770 — Neueintragung — 27. 10. 1932: Eheleute Theodor Hermann Peter Lanio, Offenbach am Main, und Christa Meurer-Lanio geb. Paluthe, Ortenberg. Durch notariellen Vertrag vom 12. Oktober 1932 ist Gütertrennung vereinbart. GR 4771 — Neueintragung — 27. 10. 1982: Eheleute Alexander Goltser und Emilia geb. Rozenblum in Offenbach am Main. Durch notariellen Vertrag vom 13. August 1982 ist Zugewinngemeinschaft nach deutschem Recht vereinbart.

GR 4438 — Veränderung — 27. 10. 1982: Eheleute Priv.-Doz. Dr. med. Peter Kühnlund Ursula Kühnl geb. Ostermann in Bad Soden/Ts. Durch notariellen Vertrag vom 31. August 1982 ist die Gütertrennung aufgehoben. Zugewinngemeinschaft ist vereinbart.

6050 Offenbach am Main, 27. 10. 1982

Amtsgericht, Abt. 5

### 4431

GR 257 — Neueintragung — 6. 10. 1982: Bauunternehmer Egon Rimbach und Margit Rimbach geb. Schlosser, beide Steinkaute 15 in 6444 Wildeck-Richelsdorf. Durch Vertrag vom 30. August 1982 ist Gütertrennung vereinbart.

6442 Rotenburg a. d. Fulda, 6. 10. 1982

Amtsgericht

### 4432

GR 258 — Neueintragung — 13. 10. 1982: Elektriker Ernst Peter Richter und Gaststätten-Gehilfin Susanne Stiller-Richter geb. Stiller in Nentershausen-Süß, Hinter der Gasse 10. Durch Vertrag vom 24. September 1982 ist Gütertrennung vereinbart. 6442 Rotenburg a. d. Fulda, 13. 10. 1982

Amtsgericht

### 4433

GR 428 — Neueintragung — 22. 10. 1982: Eheleute Neitzer, Günter Willy, Oestrich-Winkel, Adolf-Kolping-Str. 32, und Johanna Petronella geb. Blonk. Durch Vertrag vom 28. September 1982 ist Gütertrennung vereinbart.

6220 Rüdesheim am Rhein, 26. 10. 1982

Amtsgericht

### 4434

GR 269 — Neueintragung — 26. 10. 1982: Robert Karl Dill, 6483 Bad Soden-Salmünster, und Helene Eva Dill geb. Wedel. Der Mann hat das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises seine Geschäfte zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlossen.

6490 Schlüchtern, 26. 10. 1982 Amtsgericht

### 4435

Neueintragungen im Güterrechtsregister beim Amtsgericht Usingen

GR 483 — 15. 10. 1982: Die Eheleute Werbekaufmann Gunther Mäurer und Dr. med. Renate Annelise Mäurer geb. Garthe, beide wohnhaft Joseph-Haydn-Str., 6390 Usingen 1, haben durch Ehevertrag vom 26. März 1982 Gütertrennung vereinbart.

GR 484 — 15. 10. 1982: Die Eheleute Betriebswirt Jürgen Lieberknecht, geb. am 6. 9. 1947, und Elke Lieberknecht geb. Weber, geb. am 26. 7. 1948, beide wohnhaft Auf der Elfengrube 18, 6390 Usingen 3, haben durch Ehevertrag vom 14. September 1982 Gütertrennung vereinbart.

GR 485 — 15. 10. 1982: Die Eheleute Ingenieur Horst Sieling und Geschäftsführerin Bärbel Sieling geb. Amelung, beide wohn-

haft Cratzenbacher Berg 5, 6395 Weilrod 1, haben durch Ehevertrag vom 13. September 1982 Gütertrennung vereinbart.

GR 486 - 21, 10, 1982: Die Eheleute Werbewirt Ralf Sternberg und Angestellte Sabine Lentzsch-Sternberg, beide wohnhaft Auf der Elfengrube 23, 6390 Usingen 1, haben durch Ehevertrag vom 13. September 1982 Gütertrennung vereinbart.

GR 487 — 25. 10. 1982: Die Eheleute Rainer Gebbe, geb. am 27. 5. 1944, und Brigitte Gebbe geb. Burvenich, geb. am 30. 8. 1947, beide wohnhaft Am Müllergarten 8, 6390 Usingen 2, haben durch Ehevertrag vom 13. September 1982 Gütertrennung vereinbart.

GR 488 - 25. 10. 1982: Die Eheleute Richard Halling und Martina Halling geb. Benedikt, beide wohnhaft In der Rödersbach 25, 6392 Neu-Anspach 2, haben durch Ehevertrag vom 9. September 1982 Gütertrennung vereinbart.

6390 Usingen, 27. 10. 1982 Amisgericht

### 4436

GR 612 — Neueintragung — 26. 10. 1982: Zahntechniker Klaus-Uwe Wagner und Cornelia geb. Völker, 6292 Weilmünster-Laubuseschbach, Gartenstraße. Durch Ehevertrag vom 24. August 1982 ist Gütertrennung vereinbart.

6290 Weilburg, 27. 10. 1982 Amtsgericht

### 4437

Neueintragungen im Güterrechtsregister beim Amtsgericht Wiesbaden

GR 4091 - 6. 8. 1982: Dieter Reinhold Bindrim, Kraftfahrzeugmechaniker, und Jutta Rosemarie Bindrim geb. Eis, Kran-kenschwester, in Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 13. Juli 1982 ist Gütertren-

nung vereinbart. GR 4092 — 12. 8. 1982: Schuck, Jens, Versicherungskaufmann, und Elisabeth Schuck geb. Peinelt, in Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 16. Juni 1982 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4093 - 13. 8. 1982: Schneider, Wilhelm, Malermeister, und Ilse Schneider geb. Puckner, in Wiesbaden. Durch Ehe-vertrag vom 27. Juli 1982 ist Gütertren-

nung vereinbart.
GR 4094 — 26. 8. 1982: Kahler, Horst, und Roswitha Ida Kahler-Fripan geb. Fripan, Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 11. Mai 1982 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4095 - 31. 8. 1982: Helmut Georg Eifler, kim. Angestellter, und Mary Jas-mine Eifler geb. Zimendi, Hausfrau, beide in Mainz-Kostheim. Durch Ehevertrag vom 21. Mai 1982 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4096 - 6. 9. 1982; Michael Martin Georg Frey, und Diana Beate Frey geb. Grund, in Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 13. April 1982 ist Gütertrennung ver-

GR 4097 - 14. 9. 1982: Witkowski, Hans-Jürgen, Kaufmann, und Witkowski geb. Koch, Erika Karin, Kauffrau, in Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 17. August 1982 ist Güterirennung vereinbart.

GR 4098 - 15. 9. 1982; Pfeifer, Franu Josef, und Pfeifer geb. Gabriel, Edeltrude, beide in Mainz-Kostheim. Die Frau hat das Recht des Ehegatten, Geschäfte zur angemessenen Deckung des Lebensbedarfs der Familie mit Wirkung auch für den anderen Ehegatien zu besorgen, ausgeschlossen.

GR 4099 -- 15. 9. 1982: Zimmermann, Erwin, Installateur, und Erika Zimmermann geb. Schaub, Stenokontoristin, in Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 9. September 1982 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4100 - 16. 9. 1982: Will, Manfred, Kaufmann, Wiesbaden, und Rosemarie Will geb. Laux, in Wiesbaden. Durch Ehe-

vertrag vom 27. Mai 1982 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4101 - 17. 9. 1982: Kastenholz, Werner, Kaufmann, und Behrendt-Kastenholz geb. Olearnik, Emilie, Hebamme, in Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 18. Mai 1982 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4102 - 6. 10. 1982: Beressem, Manfred Wilhelm, Wiesbaden, und Agnes Maria Beressem geb. Zwier, in Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 30. Juli 1982 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4103 — 7. 10. 1982: Zöbel, Wolfgang, Kaufmann, und Veronika Zöbel geb. Koch, kaufm. Angestellte, beide in Mainz-Kostheim. Durch Ehevertrag vom 20. August 1982 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4104-8. 10. 1982: Gierhardt, Herbert, kfm. Angestellter, und Hildegard Gierhardt geb. Weyer, kfm. Angestellte, in Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 14. September 1982 ist Gütertrennung vereinbart.

6200 Wiesbaden, 29. 10. 1982

Amtsgericht, Abt. 22

# Vereinsregister

5 VR 792 — Neueintragung — 22. 10. 1982: Rhönklub-Zweigverein Florenberg, Künzell-Florenberg.

6400 Fulda, 25. 10. 1982 Amtsgericht, Abt. 5

5 VR 793 — Neueintragung — 22. 10. 1982: Ho-Bi-Fa Karnevalgesellschaft, Hofbie-

6400 Fulda, 25. 10. 1982 Amtsgericht, Abt. 5

### 4440

VR 565 - Neueintragung - 27. 10. 1982: Freiwillige Feuerwehr Gelnhausen-Haitz eingetragener Verein in Gelnhausen, Stadtteil Haitz.

6460 Gelnhausen, 27. 10. 1982 Amtsgericht

VR 1355 — Neueintragung — 18, 10, 1982; Tanzsportgemeinschaft Blau-Gold Gießen. Sitz des Vereins: Gießen.

VR 1357 — Neueintragung — 18. 10. 1982: Förderverein der Gemeindeschwestern-Station Rabenau in den Ortsteilen Geilshausen, Odenhausen und Rüddingshausen. Sitz des Vereins: Rabenau.

6300 Gießen, 27. 10. 1982 Amtsgericht

8 VR 298 — Neucintragung — 27. 10. 1982: Kleingärtnerverein Fasanenweg, 3575

3575 Kirchhain, 27. 10. 1982 Amtsgericht

VR 956 - Auflösung - 4. 5. 1981: Marburger Motorradfreunde, Marburg. Der Verein ist mit Beschluß der Mitgliederversammlung vom 20. Dezember 1980 auf-

Amisgericht 3550 Marburg, 15. 10. 1982

### 4444

VR 317 — Neueintragung — 28. 10. 1982: Windsurfing Club Wildeck 1982, Sitz: Wildeck 1.

6442 Rotenburg a. d. Fulda, 28. 10. 1982 Amtsgericht

### 4445

VR 300 - Neueintragung - 26, 10, 1982: Freundeskreis zur Förderung der Deut-

schen Märchenstraße. Sitz des Vereins ist 6497 Steinau an der Straße.

6499 Schlüchtern, 28, 10, 1982 Amisgericht

VR 301 — Neueinfragung — 28, 10, 1982; Schwarzenfels. Fremdenverkehrsverein Sitz des Vereins ist 6492 Sinntal-Schwarzenfels.

6490 Schlüchtern, 28. 10. 1982 Amtsgericht

VR 433 - Neuelntragung - 28, 10, 1982; Weilburger Musikschule in Weilburg. 6299 Weilburg, 27. 10. 1982 Amtsgericht

VR 1027 — Neucintragung — 15, 10, 1982: Der Verein "Schloß-Bühne Braunfels e. V." in 6333 Braunfels ist heute unter Nr. 1027 in das Vereinsregister beim Amtsgericht in Wetzlar eingetragen worden. Die Satzung ist am 8. August 1982 errichtet. Amisgerichi 6330 Wetzlar, 15. 10. 1982

### 4448

VR 1028 - Neueintragung - 21, 10, 1982; Der Verein "Kinderhaus Kunterbunt e. V." in 6330 Wetzlar ist heute unter Nr. 1028 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Weizlar eingetragen worden. Die Satzung ist am 9. August 1982 errichtet. Amisgericht 6330 Wetzlar, 21. 10. 1982

### 4449

Neueintragungen im Vereinsregister beim Amisgericht Wiesbaden

VR 2170 - 6. 8. 1982: Freunde und Förderer der klassischen Gitarre Wicsbaden, Wiesbaden.

VR 2171 - 13. 8. 1982: Schach Klub

Jugoslavija 1976, Wiesbaden. VR 2172 — 20. 8. 1982: "FRAUENWERK-STATT WIESBADEN" Zentrum für Kom-

munikation und Bildung e. V., Wiesbaden. VR 2173 — 15. 9. 1982: Verein zur Förderung der Bergkirchengemeinde, Wies-

VR 2174 - 15. 9. 1982: Forum Jugendbildung - Verein für Staatsbürgerliche Schulung, Wiesbaden.

VR 2175 — 17. 9. 1982; Freie Altenhilfe auf Bundesebene, Verband der privaten Alten- und Pflegeheime, Landesgruppe Hessen, Wiesbaden.

VR 2176 - 5. 10. 1982; F. C. Blau-Welß 79 Wiesbaden, Wiesbaden.

VR 2177 - 14. 10. 1982: Mittelstand in den Medien e. V. (MIM), Wiesbaden.

VR 2178 - 14, 10, 1982; Campingfreunde

Retibergsau, Wiesbaden. VR 2179 — 21. 10. 1982: Lebensabend-Bewegung Landesverband Hessen, Wiesbaden.

6209 Wiesbaden, 29. 10. 1982

Amtsgericht, Abt. 22

# Vergleiche – Konkurse

### 4450

1 VN 2/82: Die Firma Stückrath-Immobillen in Arolsen, Kirchplatz 4, Inhaber Jürgen Stückrath in Arolsen, hat den am 17. September 1982 gestellten Antrag auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens über das Vermögen am 21. Oktober 1982 zurückgenommen. Das Amt des vorläufigen Verwalters Karl Heinz Braun in Hamburg 13, Rothenbaumchaussee 25, ist damit beendet und das allgemeine Verfügungsverbot gegen den Schuldner und die sonstigen Sicherungsmaßnahmen nach § 15 VerglO sind aufgehoben (§ 15 Abs. 2 VerglO). Amisgerichi 3548 Arolsen, 22, 10, 1982

### 4451

1 N 14/82: Über das Vermögen des Kaufmanns Jürgen Stückrath, Inhaber der Firma Stückrath-Immobilien, 3548 Arolsen, Kirchplatz 4 bzw. Bathildisstr. 22, ist am 26. Oktober 1982, 15.45 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtasnwalt Michael Lamlé, 3548 Arolsen, Rauchstr. 12.

Konkursforderungen sind bis 31. Dezember 1982, zweifach schriftlich, Zinsen berechnet bis zur Eröffnung, bei Gericht anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände: 13. Dezember 1982, 9.30 Uhr, Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen: 19. Januar 1983, 9.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Arolsen, Rauchstr. 7, Saal 23.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 30. November 1982 anzeigen.

3548 Arolsen, 26. 10. 1982 Amtsgericht

### 4452

6 N 55/82 — Beschluß: In dem Konkursantragsverfahren betreffend die Firma Aligemeine Vertragsbau GmbH, 6380 Bad Homburg, Kälberstücksweg 43a, vertreten durch den Geschäftsführer Gerhard R. Strasser, wird heute, am 27. Oktober 1982, 11.00 Uhr, die Sequestration angeordnet und ein allgemeines Verfügungsverbot gegen die Gesellschaft verhängt. Verfügungen dürfen nur mit Zustimmung des Sequesters erfolgen. Zum Sequester wird bestellt: Rechtsanwalt und Dipl.-Kaufmann Ulrich Kneller, 6457 Maintal 2, Goethestr. Nr. 150, Tel. Nr. 0 61 94/6 10 51.

6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 27. 10. 1982 Amtsgericht

### 4453

61 N 23/77 — Beschluß: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Sydac, System Decken, Ausbau- und Handels GmbH, Darmstädter Str. 47, 6108 Weiterstadt 2, wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.
6100 Darmstadt, 20. 10. 1982

Amtsgericht, Abt. 61

### 4454

61 N 29'78 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über das Vermögen von Frau Anna Gertrude Anders in 6108 Weiterstadt 1 wird Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen anberaumt auf Montag, den 29. November 1982, 10.00 Uhr, im Amtsgericht Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, Zimmer 208, II. Stock.

6100 Darmstadt, 20. 10. 1982

Amtsgericht, Abt. 61

### 4455

61 N 82/81 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Auto-Handelsgesellschaft Wacker & Ellenbeck GmbH, Darmstadt, wird Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf Mittwoch, den 24. November 1982, 10.00 Uhr, Zimmer 208, vor dem Amtsgericht Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, bestimmt.

6100 Darmstadt, 28. 10. 1982

Amtsgericht, Abt. 61

### 4456

81 N 744/82 — Konkursverfahren: Über den Nachlaß der am 6. 4. 1982 in Frankfurt am Main verstorbenen Jacobine Stahl geborene Spengler, zuletzt wohnhaft Oppenheimer Landstr. 72, 6000 Frankfurt am Main, wird heute, am 22. Oktober 1982, 12.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Heribert Garbarsky, Bockenheimer Landstr. 70, 6000 Frankfurt am Main, Tel. 72 18 04.

Konkursforderungen sind bis zum 23. November 1982, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag, bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO und Prüfungstermin am 3. Dezember 1982, 10.45 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Gerichtsstraße 2, Gebäude B, I. Stockwerk, Zimmer Nr. 137.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 23. November 1982 ist angeordnet. 6000 Frankfurt am Main, 22. 10. 1982

Amtsgericht, Abt. 81

### 4457

81 N 750/82 — Konkursverfahren: Über den Nachlaß der am 12. Februar 1982 in Frankfurt am Main verstorbenen Johanna Helene Wehrle geborene Ehlers, zuletzt wohnhaft Lersnerstraße 42, 6000 Frankfurt am Main 1, wird heute, am 25. Oktober 1982, 9.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Helmut Masche, Zeil 65—69, 6000 Frankfurt am Main 1, Tel.: 28 58 24.

Konkursforderungen sind bis zum 1. Dezember 1982, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag, bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO und Prüfungstermin am 10. Dezember 1982, 10.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Gerichtsstraße 2, Gebäude B, I. Stockwerk, Zimmer Nr. 137.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 1. Dezember 1982 ist angeordnet. 6000 Frankfurt am Main, 25. 10. 1982

Amtsgericht, Abt. 81

### 4458

81 N 774/82 — Konkursverfahren: Über das Vermögen der Arcade Records (Deutschland) Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Leimenrode 29, 6000 Frankfurt am Main 1, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Horst Bürger, wird heute, am 26. Oktober 1982, 15.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Hans-Joachim Caesar, Landgraf-Philipp-Straße Nr. 9, 6000 Frankfurt am Main, Tel.: 52 01 76.

Konkursforderungen sind bis zum 30. Dezember 1982, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag, bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO am 26. November 1982, 10.30 Uhr, Prüfungstermin am 14. Januar 1983, 9.10 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Gerichtsstraße 2, Gebäude B, I. Stockwerk, Zimmer Nr. 137.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 30. Dezember 1982 ist angeordnet. 6006 Frankfurt am Main, 26. 10. 1982

Amtsgericht, Abt. 81

### 4459

81 N 231/82; Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Stark Tiefbau GmbH, Griesheimer Stadtweg 89, 6230 Frankfurt am Main 80. Nach den Ermittlungen des Konkursverwalfers ist die in dem oben angegebenen Konkursverfahren bisher angefallene Konkursmasse zur vollständigen Befriedigung aller Massegläubiger nicht ausreichend. Masseschulden und Massekosten können demnach nur nach der Rangfolge des § 60 KO berücksichtigt werden.

6000 Frankfurt am Main, 1. 11. 1982

Der Konkursverwalter Bernhard Hembach Rechtsanwalt

### 4460

2 N 28/82: Konkurseröffnungsverfahren über das Vermögen der Waltraud Kirchner geb. Dick, Jahnstr. 9, 6348 Herborn-Burg. Der Schuldnerin ist am 25. Oktober 1982 verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

6348 Herborn, 25. 10. 1982 Amtsgericht

### 4461

65 N 128/75: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Armaturenfabrik H. Schubart & Co. KG, ehemals Emmerichstraße 13—15, 3500 Kassel, soll die Schlußverteilung stattfinden. Verfügbar sind 277 135,20 DM zuzüglich Zinsen. Zu berücksichtigen sind folgende Forderungen: Vorrecht I 34 833,22 DM, Vorrecht II 0,— DM, Vorrecht VI 1 053 106,82 DM. Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsichtnahme bei dem Amtsgericht 3500 Kassel, Geschäftsräume Fünffensterstraße 10, unter dem Aktenzeichen 65 N 128/75, aus. 3436 Hessisch Lichtenau, 28. 10. 1982

Der Konkursverwalter Winfried Stoklas Dipl.-Kfm.

### 4462

5 N 21/82: Über das Vermögen des Herrn Philipp Kratz, Erd- und Baggerarbeiten, Am Honbach 2, 3575 Kirchhain-Großseelheim, ist am 27. Oktober 1982, 11.45 Uhr, Konkurs eröffnet worden. Konkursverwalter ist Herr Rechtsanwalt Rolf Hoffbauer, Niederkleiner Str. 39, 3570 Stadtallendorf 1 (Tel. 06428-3088). Konkursforderungen sind bis 22. Januar 1983, schriftlich zweifach, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag, bei Gericht anzumelden. Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO am 15. Dezember 1982, 14.00 Uhr; Prüfungstermin am 9. Februar 1983, 14.00 Uhr; beide Termine vor dem Amtsgericht 3575 Kirchhain, Saal 116. Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner aushändigen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 3. Dezember 1982 anzeigen.

3575 Kirchhain, 27. 10. 1982 Amtsgericht

### 4463

9 N 62/82: In der Konkursantragssache gegen Werner Willy Horn, Dachdeckermeister, Kelkheimer Str. 39, 6233 Kelkheim-Fischbach, ist mit Beschluß vom 26. Oktober 1982 ein allgemeines Veräußerungsverbot gegen den Schuldner erlassen worden.

6240 Königstein im Taunus, 26. 10. 1982 Amtsgericht, Abt. 9

### 4464

7 VN 5/82: Die Firma Roland Mayer & Co. Grafische Gesellschaft m.b.H., Bieberer Straße 137, 6053 Obertshausen, gesetzlich vertreten durch ihren Geschäftsführer Dieter Stuckenbruck, Laakirchner Straße

Nr. 27, 6053 Obertshausen, hat durch einen am 28. Oktober 1982 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über ihr Vermögen beantragt.

Gemäß § 11 der Vergleichsordnung wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Vergleichsverfahrens Rechtsanwalt Dr. Dorn-Zachertz, Berliner Straße 77, 6050 Offenbach am Main, Tel. 8 09 91, zum vorläufigen Verwalter bestellt.

Folgende Verfügungsbeschränkungen werden dem Schuldner auferlegt: Es wird heute, um 12.10 Uhr, ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen. Dem vorläuftgen Verwalter werden die Befugnisse des Vergleichsverwalters eingeräumt. Durch die Verfügungsbeschränkungen treten die in § 57 VglO bezeichneten Beschränkungen ein.

6950 Offenbach am Main, 28, 10, 1982

Amtsgericht

### 4465

4 N 59/82: Über das Vermögen der Firma Houben u. Co. GmbH, Fasanenweg 2, 6092 Kelsterbach, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Lothar Houben, wird heute, Mittwoch, den 26. Oktober 1982, 11.22 Uhr, Konkurs eröffnet.

Grund: Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit.

Zum Konkursverwalter wird ernannt: Georg W. Sprenger, Flughafenstr. 1 B, 6103 Griesheim.

Konkursforderungen sind beim Gericht zweifach und mit den bis zum Tage der Konkurseröffnung errechneten Zinsen anzumelden bis 4. Februar 1983.

Vor dem Amtsgericht, Raum 12, Erdgeschoß, Ludwig-Dörfler-Allee 9, Rüsselsheim, werden folgende Termine abgehalten: Dienstag, den 14. Dezember 1982, 10.00 Uhr, Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, über die Wahl eines Gläubigerausschusses und ggf. über die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände; Dienstag, den 22. Februar 1983, 10.00 Uhr, Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 3. Dezember 1982 anzeigen.

Post- und Telegrammsperre wird angeordnet

6090 Rüsselsheim, 26. 10. 1982 Amtsgericht

### 4466

N 12/82 - Beschluß: Über das Vermögen 1. Der Firma W. Helwig Söhne KG, Maschinen- und Pflugfabrik, Schwalmstadt-Ziegenhain, vertreten durch den persönlich haftenden Gesellschafter Dipl.-Ing. August Helwig, Schwalmstadt-Ziegenhain, An der Seilbach 2, 2, des Dipl.-Ing. Herrn August Helwig, Höhenweg 14, Schwalmstadt-Treysa, wird heute, am 27. Oktober 1982, 12.00 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da die Allgemeine Ortskrankenkasse für den Schwalm-Eder-Kreis, Homberg 1, Engelhard-Breul-Str. 9, den Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens gestellt und glaubhaft gemacht hat, daß ihr gegen die Gemeinschuldner eine Forderung wegen rückständiger Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 75 000,— DM zustehe, da ferner die Schuldner nach ihrem Zugeständnis und den angestellten Ermittlungen zahlungsunfähig sind.

Herr Dr. Hermann Splize, Stresemannallee 23, 6430 Bad Hersfeld, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 3. Dezember 1982 bei dem Gericht in zwei Stükken anzumeiden. Vertreter von Gläubigern haben ihre Vollmacht mit einzureichen oder diese spätestens im Termin vorzulegen.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und über die in § 132 KO bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag, den 13. Dezember 1982, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Schwalmstadt, Steinkautsweg 2, Saal 12, I. Stock, Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schulden, wird aufgegeben, nichts an die Gemeinschuldner auszuhändigen oder zu leisten. Ihnen wird ferner die Verpflichtung auferlegt, den Besitz der Sache und die Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 3. Dezember 1982 anzuzeigen.

3578 Schwalmstadt, 27. 10. 1982 Amtsgericht

### 4467

N 50/82: Über das Vermögen der Firma Richard E. Eichler & Sohn KG, Hanau am Main, mit dem Sitz in Hainburg-Hainstadt, Offenbacher Landstraße 111, vertreten durch den persönlich haftenden Gesellschafter Hans E. Eichler, ist am 29. Oktober 1982, 10.00 Uhr, Anschlußkonkurs eröffnet. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Ulrich Kneller, Goethestr. Nr. 144-150, 6457 Maintal 2. Konkursforderungen sind bis 30. November 1982 zweifach bei Gericht anzumelden. Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in den §§ 132, 137 KO bezeichneten Gegenstände: Donnerstag, 9. Dezember 1982, 14.00 Uhr, und zur Prüfung angemeldeter Forderungen: Donnerstag, 27. Januar 1983, 14.00 Uhr, im Amtsgericht Seligenstadt, Saal 1. Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner aushändigen oder leisien und muß den Besitz der Sache und Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 8. November 1982 anzeigen.

6453 Seligenstadt, 29. 10. 1982 Amtsgericht

### 4468

62 N 81/82: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 16. 11. 1979 verstorbenen, zuletzt in Wiesbaden wohnhaft gewesenen Kaufmanns Erich Fritz Lathe soll die Schlußverteilung stattfinden. Verfügbar sind 1700,— DM. Zu berücksichtigen sind 11 484,88 DM nicht bevorrechtigte Forderungen. Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht der Beteiligten bei dem Amtsgericht Wiesbaden, Abt. 62, aus.

6200 Wiesbaden, 28. 10. 1982

Der Konkursverwalter Dieter G. Urban Rechtsanwalt

# Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung: Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum

Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprache — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

### 4469

K 10/82: Das im Grundbuch von Grebenau, Bezirk Alsfeld, Band 17, Blatt 695, eingetragene Grundstück

Gemarkung Grebenau, Flur 1, Flurstück Nr. 222/1, Hof- und Gebäudefläche, Lauterbacher Str. 1, Größe 3,08 Ar,

soll am Freitag, dem 21. Januar 1983, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Alsfeld, Amthof 12, Zimmer 17, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 25. 3. 1982 (Tag des Verstelgerungsvermerks): Siegfried Trinkler, Grebenau-Bieben,

Helene Trinkler geb. Richter, daselbst,
— je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 105 000,—Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6320 Alsfeld, 19. 10. 1982

Amtsgericht

### 4470

K 48/80: Das im Grundbuch von Grebenau, Bezirk Alsfeld, Band 16, Blatt 663, eingetragene Grundstück

Gemarkung Grebenau, Flur 1, Flurstück Nr. 86, Hof- und Gebäudefläche, Alsfelder Straße 29, Größe 2,84 Ar,

soll am Freitag, dem 11. Februar 1983, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Alsfeld, Amthof 12, Zimmer Nr. 17, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragene Eigentümerin am 9. 10.

1980 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Elli Groß geborene Lehmann, Homberger Straße 170, Bad Hersfeld.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 75 000,—Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6320 Alsfeld, 22. 10. 1982

Amisgerichi

### 4471

K 9/82: Das im Grundbuch von Rohrbach, Band 15, Blatt 450, eingetragene Grundstück

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Rohrbach, Flur 2, Flurstück 124, Hof- und Gebäudefläche, Dorfstr. 3, Größe 5,39 Ar,

soll am 2. Februar 1983, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Hersfeld, Dudenstr. Nr. 10, Saal 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 8. 2. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Gerd und Elfriede Scherer geb. Helnke, — je zur Hälfte —.

Wert nach § 74a Abs. 5 ZVG 57 730,—Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6430 Bad Hersfeld, 15. 10. 1982 Amtsgericht

### 4472

6 K 32/81 — Beschluß: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Burgholzhausen, Band 57, Blatt 2169, 71/1 1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Burgholzhausen, Flur 1, Flurstück 224/1, Größe 4,42 Ar, Flurstück Nr. 224/2, Größe 1,40 Ar, Flurstück 224/8, Größe 21,75 Ar, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Talmühle 1,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. W 1 im Hause 4a, 4, Erdgeschoß links sowie dem Teileigentum an den beiden in der unterirdischen Tiefgarage gelegenen Pkw-Abstellplätzen Nr. 1,

beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blätter Nr. 2147 bis 2182) sowie in der Veräußerung mit bestimmten Ausnahmen;

soll am Mittwoch, dem 12. Januar 1983, 9.00 Uhr, Saal 2, 1. Obergeschoß, im Gerichtsgebäude Auf der Steinkaut 10/12, Bad Homburg v. d. Höhe, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 12. 10. 1981 (Tag der Eintragung des Versteigerungs-

vermerks):

a) Charles Esposito, geb. 30. 6. 1953,
b) Brigitte Esposito geb. Petzka, geb. 22. 2. 1958.

beide Talmühle 1, 6382 Friedrichsdorf 3, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 370 000,—Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 2. 10. 1982 Amtsgericht

### 4473

6 K 113/81 — Beschluß: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Ober Erlenbach, Band 73, Blatt 2967, Gemarkung Ober Erlenbach,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 464, Hofund Gebäudefläche, Ober Erlenbacher Str. Nr. 6. Größe 4.05 Ar

Nr. 6, Größe 4,05 Ar, Ifd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 454, Hofund Gebäudefläche, Bornstr. 3, Größe 0,63 Ar.

lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 455/2, Hofund Gebäudefläche, Bornstr. 3, Größe 0,58 Ar,

Ifd. Nr. 4, Flur 1, Flurstück 456, Hofund Gebäudefläche, Bornstr. 1 und 3, Größe 0,61 Ar,

lfd. Nr. 5, Flur 1, Flurstück 453/2, Hofund Gebäudefläche, Bornstr. 1, Größe 0,22 Ar,

soll am Mittwoch, dem 26. Januar 1983, 9.00 Uhr, Saal 2, 1. Obergeschoß, im Gerichtsgebäude Auf der Steinkaut 10/12, Bad Homburg v. d. Höhe, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 1. 1982 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Eric Komusin, geb. 18. 4. 1962, Ober Erlenbacher Str. 6, 6380 Bad Homburg v. d. Höhe.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt

für lfd. Nr. 1 auf 368 350,— DM, für lfd. Nr. 2 auf 43 480,— DM, für lfd. Nr. 3 auf 19 070,— DM, für lfd. Nr. 4 auf 140 490,— DM, für lfd. Nr. 5 auf 28 770,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 9. 10. 1982 Amtsgericht

### 447

6 K 5/82 — Beschluß: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Oberursel, Band 221, Blatt 6185, 3440/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Oberursel, Flur 92, Flurstück 7630/41, Hof- und Gebäudefläche, Weilstr. 5, Größe 28,88 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 111 bezeichneten Wohnung und dem dazugehörigen Kellerraum Nr. 111 sowie dem Teileigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 111 bezeichneten Garage; das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen (Blätter 6181 bis 6212) gehörenden Sondereigentumsrechte sowie in der Veräußerung mit bestimmten Ausnahmen:

soll am Mittwoch, dem 2. Februar 1983, 9.00 Uhr, Saal 2, 1. Obergeschoß, im Gerichtsgebäude Bad Homburg v. d. Höhe, Auf der Steinkaut 10/12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 11. 2. 1982 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Zelimir Parun, geb. 28. 6. 1934,

b) Angelina Parun geb. Stanick, geb. 13. 8. 1937,

beide in Oberursel/Ts., Mollerbachstr. 3, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 200 000,— Deutsche Mark (100 000,— je halber Anteil).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 20. 10. 1982 Amtsgericht

### 4475

6 K 106/81 — Berichtigung (StAnz. S. 1871, Ifd. Nr. 4149): Bei der Angabe der festgesetzten Werte muß es zu b) anstelle "Ifd. Nr. 11 auf 12 360,— DM" heißen "Ifd. Nr. 2 auf 15 725,— DM".

6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 27. 10. 1982 Amtsgericht

### 4476

K 49/82 — Beschluß: Das im Grundbuch von Hambach, Band 6, Blatt 138, eingetragene Grundstück

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Hambach, Flur 12, Flurstück 27/2, Hof- und Gebäudefläche, Im Dorf Nr. 13, Größe 1,12 Ar,

soll am 11. Februar 1983, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Schwalbach, Am Kurpark Nr. 12, Saal Nr. 10, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 8. 7. 1982

(Tag des Versteigerungsvermerks):

Maurer Alfred Bücher, TaunussteinHambach.

Der Wert des Grundstücks wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 155 000,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6208 Bad Schwalbach, 28. 10. 1982

Amtsgericht

### 4477

K 5/82 — Beschluß: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Königshagen, Band 7, Blatt 208, Bestandsverzeichnis

lfd. Nr. 1, Gemarkung Königshagen, Flur 4, Flurstück 12/3, Lieg.-B. 113, Hofund Gebäudefläche, Buchenweg 7, Größe 7,73 Ar,

# Die Zeitschrift für Sozialreform

Herausgeber:

Prof. Dr. Rohwer-Kahlmann

bringt

- aktuelle Abhandlungen zu allen Problemen der Sozialreform
- Interessante Beiträge in- und ausländischer Autoren
- Veröffentlichungen im internationalen Vergleich

und dient damit

Wissenschaft und Praxis

Bitte fordern Sie Probeexemplare an

Verlag Chmielorz GmbH & Co.
Wilhelmstraße 42 · Postfach 22 29
6200 Wiesbaden

soll am Freitag, dem 28. Januar 1983, 10.00 Uhr, Raum 1 (Sitzungssaal), Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude Bad Wildungen, Laustr. 8, durch Zwangsvollstreckung verstelgert werden.

Eingetragener Eigentümer am 3. 5. 1982 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Kullik, Kurt, Schausenstergestalter, geb. 31. 5. 1945, Gelsenkirchen-Resser-Mark.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 227 250,—Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3590 Bad Wildungen, 25. 10. 1982

Amtsgericht

### 4478

4 K 5/82: Das im Grundbuch von Bensheim, Band 269, Blatt 10 048, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bensheim, Flur 9, Flurstück 163/1, Hof- und Gebäudefläche, Römerstr. 22, Größe 3,99 Ar,

soll am Mittwoch, dem 12. Januar 1983, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bensheim, Wilhelmstr. 26, Raum 203, 1. Stock, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 11. 2. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Karl Neff, geb. 8. 2. 1944, Heppenheim, b) Renate Neff geb. Zehnbauer, geb. 6. 2.

1949, Bensheim,
— je zur idcellen Hälfte —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6140 Bensheim, 15. 10. 1982 Amtsgericht

### 4479

4 K 31/80: Das im Grundbuch von Hartenrod, Band 47, Blatt 1728, eingetragene Grundstück

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Hartenrod, Flur Nr. 14, Flurstück 3/13, Hof- und Gebäudefläche, Weltersberg, Größe 3,03 Ar, soll am Dienstag, dem 22. Februar 1983,

soll am Dienstag, dem 22. Februar 1983, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Biedenkopf, Nebengebäude Hainstraße 70, Sitzungssaal Raum Nr. 1, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingeiragene Eigentümerin am 28. 7. 1980

(Tag des Versteigerungsvermerks):

Ursula Maage geb. Ruopp, in Bad Endbach-Hartenrod, geboren am 8. Oktober 1946.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3560 Biedenkopf, 20. 10. 1982 Amisgericht

### 4480

4 K 20/82 verb. m. 4 K 12/82: Die im Grundbuch von Biedenkopf, Band 84, Blatt 3027, eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Biedenkopf

lfd. Nr. 1, Flur 64, Flurstück 4/1, Hofund Gebäudefläche, Vor dem Altenberg 1, Größe 9,98 Ar,

ifd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 107/4, Hofund Gebäudefläche, Vor dem Altenberg, Größe 13,19 Ar,

1fd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 102/2, Gartenland (Hack), Vor dem Altenberg, Größe 1,58 Ar,

lid. Nr. 4, Flur 1, Flurstück 162/1, Hutung, In der alten Au, Größe 0,09 Ar,

lfd. Nr. 5, Flur 1, Flurstück 164/1, Gartenland, In der alten Au, Größe 1,68 Ar,

Ifd. Nr. 6, Flur 1, Flurstück 164/3, Gartenland, In der alten Au, Größe 2,89 År,
Ifd. Nr. 7, Flur 1, Flurstück 170/2, Gar-

lfd. Nr. 7, Flur 1, Flurstück 170/2, Gartenland, In der alten Au, Größe 0,94 Ar,

1fd. Nr. 8, Flur 1, Flurstück 107/2, Gebäudefläche, Vor dem Altenberg, Größe 1,18 Ar,

Hutung, Vor dem Altenberg, Größe 27,82 Ar.

Wald (Holzung), Vor dem Altenberg, Größe 9,27 Ar,

sollen am Freitag, dem 21. Januar 1983, 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Biedenkopf, Nebengebäude Hainstr. 70, Sitzungssaal Raum 1, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 7. 4. 1982/ 22. 5. 1982 (Tage der Versteigerungsvermerke):

Sonja Kliessmann geb. Meler, Gastwirtin, geb. am 7. September 1948, Am Altenberg 1, 3560 Biedenkopf.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3560 Biedenkopf, 21. 10. 1982 Amtsgericht

### AAQ1

K 33/80, K 21/82: Das im Grundbuch von Bissenberg, Band 32, Blatt 566, eingetragene Grundstück

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Bissenberg, Flur 1, Flurstück 353, Bauplatz, Im Flutgraben, jeizt: Hof- und Gebäudefläche, Im Flutgraben 14, Größe 8,02 Ar,

soll am Mittwoch, dem 5. Januar 1983, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Braunfels, Gerichtsstraße, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 9. 12. 1980/ 26. 7. 1982 (Tage der Versteigerungsvermerke):

Eheleute Alfred Groß und Lieselotte geb. Stamm, Leun-Bissenberg, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 215 060,—Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6333 Braunfels, 18. 10. 1982

Amtsgericht Wetzlar Zweigstelle Braunfels

### 4482

61 K 97/81: Das im Grundbuch von Weiterstadt, Band 118, Blatt 4637, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Weiterstadt, Flur Nr. 16, Flurstück 486, Hof- und Gebäudefläche, Groß-Gerauer Str. 84, Größe 6,29

soll am 23. Februar 1983, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Julius-Relber-Str. 15, Saal 8, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 29. 9. 1981

(Tag des Versteigerungsvermerks):

Helmuth Günther Gerber, Weiterstadt. Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6100 Darmstadt, 21. 10. 1982

Amtsgericht, Abt. 61

### 4483

31 K 12/82: Das im Grundbuch von Eppertshausen, Band 61, Blatt 2456, eingetragene Grundstück

1fd. Nr. 2, Gemarkung Eppertshausen, Flur 9, Flurstück 406/1, Hof- und Gebäudefläche, Odenwaldstr. 7, Größe 15,88 Ar,

soll am Mittwoch, dem 12. Januar 1983, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, Zimmer 110, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 22. 3. 1982

(Tag des Versteigerungsvermerks): 1. Walter Kurbel, Nelkenweg 3, 6115 Münster.

2. Walter Norbert Reitzenstein, Eichenweg 12, 6115 Münster,

zu 1. und 2. als Gesellschafter bürgerlichen Rechts.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 700 000,— Deutsche Mark.

Bieter müssen damit rechnen, im Termin mindestens ein Zehntel ihres Bargebols als Sicherheit zu hinterlegen.

Nähere Auskünfte erhalten Interessenten unter Tel. (0 60 71) 20 30.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsverstelgerungen" wird hingewiesen.

6110 Dieburg, 21, 10, 1982 Amisgerichi

### 4484

31 K 21/82: Das im Grundbuch von Harpertshausen, Band 12, Blatt 607, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 2, Gemarkung Harpertshausen, Flur 4, Flurstück 170, Hof- und Gebäudefläche, Wiesenstr. 9, Größe 11,96 Ar,

soll am Dienstag, dem 18. Januar 1983. 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, Zimmer 110, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 26. 4. 1982

Eingetragener Eigentumer am 25. 4. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Horst Harry Weinitschke, Drenkstr. 10, 5137 Waldfeucht-Selsten.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 550 000,— Deutsche Mark.

Bieter müssen damit rechnen, im Termin mindestens ein Zehntel ihres Bargebots als Sicherheit zu hinterlegen.

Nähere Auskünfte erhalten Interessenten unter Tel. 0 60 71 / 20 30.

Auf die Sammelbekannimachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6110 Dieburg, 21. 10. 1982 Amtsgericht

### 4485

31 K 75/78: Das im Grundbuch von Groß-Umstadt, Band 118, Blatt 5531, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß-Umstadt, Flur 25, Flurstück 98/3, Hof- und Gebäudefläche, Am Wasserwerk 12, Größe 10,09 Ar,

soll am Mittwoch, dem 19. Januar 1933, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmünle 1, Zimmer 110, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 24. 8. 1978 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Steuerbevollmächtigter Holger Püschel, Groß-Umstadt.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 285 000,—

Deutsche Mark.

Bieter müssen damit rechnen, im Termin mindestens ein Zehntel ihres Bargebots als Sicherheit zu hinterlegen.

Nähere Auskünfte erhalten Interessenten unter Tel. 0 60 71 / 20 30.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsverstelgerungen" wird hingewiesen.

6110 Dieburg, 22. 10. 1982 Amtsgericht

### 4486

8 K 43, 48/82: Die im Grundbuch von Hirzenhain, Band 58, Blatt 1931, eingetragenen Grundstücke

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Hirzenhain, Flur Nr. 25, Flurstück 44/1, Hof- und Gebäudefläche, Bahnhofstr. 5, Größe 10,47 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Hirzenhain, Flur Nr. 25, Flurstück 1/1, Hof- und Gebäudefläche, Bahnhofstr., Größe 1,59 Ar,

sollen am Mittwoch, dem 19. Januar 1983, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Dillenburg, Wilhelmstr. 7, Zimmer 18, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eine zuverlässige Sammlung aller wichtigen Rechtsvorschriften ist in der juristischen Praxis von unschätzbarem Wert. Das

# Sammelblatt

# für Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder

sorgt für den vollständigen Abdruck des BGBI. Teil I und für den Nachdruck aller wesentlichen Rechtsvorschriften aus dem BGBI. Teil II, dem Bundesanzeiger sowie den Gesetz- und Verordnungsblätter aller Bundesländer in einer redaktionellen Auswahl, die von Anwälten aus der Praxis für die Praxis besorgt wird.

Erscheinungsweise: wöchentlich.

Bitte, fordern Sie Probe-Exemplare an.

Engel-Verlag Dr. iur. Kurt Engel Nachf.

Wilhelmstraße 42 - Postfach 22 29 - 6200 Wiesbaden

Eingetragene Eigentümer am 30. 6. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Jakob Erni, geb. am 22. 10. 1915, Bergstraße 9, Steffenberg-Niederhörlen,

b) Katharina Erni geb. Walter, geb. am 7. 3. 1923, Steffenberg-Niederhörlen,

– je zur ideellen Hälfte –.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt

175 940,- DM, für lfd. Nr. 1 auf 21 180,- DM. für lfd. Nr. 2 auf

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6349 Dillenburg, 22. 10. 1982 Amtsgericht

K 71/81 - Beschluß: Folgender Grundbesitz (zur Hälfte), eingetragen im Grundbuch von Allendorf (Eder), Band 89, Blatt Nr. 2628,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Allendorf, Flur 6, Flurstück 326, Hof- und Gebäudefläche, Amselweg 4, Größe 11,89 Ar,

soll am Freitag, dem 28. Januar 1983, 10.00 Uhr, Raum 20, I. Stock, im Gerichtsgebäude Frankenberg (Eder), Geismarer Str. 22, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 2. 9. 1982 (Tag der Eintragung des Versteigerungs-

vermerks):

Marija Sivc geb. Pesti in Allendorf (Eder), — zur Hälfte —. Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß

§ 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 79 000,-Deutsche Mark für die Grundstückshälfte.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3558 Frankenberg (Eder), 11. 10. 1982

Amisgericht

### 4488

K 47/81 - Beschluß: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Battenberg, Band 70, Blatt 2034,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Battenberg, Flur Nr. 15, Flurstück 6/2, Hof- und Gebäude-fläche, Hauptstr. 19, Größe 8,09 Ar,

soll am Mittwoch, dem 2. März 1983, 10.00 Uhr, Raum 20, I. Stock, im Gerichtsgebäude Frankenberg (Eder), Geismarer Str. 22, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 19. 10. 1981 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Kaufmann Hans-Albert Sluzalek, Battenberg (Eder).

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 98 300,-Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3558 Frankenberg (Eder), 19. 10. 1982

Amtsgericht

### 4489

K 12/82 - Beschluß: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Willersdorf, Band 14, Blatt 491,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Willersdorf, Flur Nr. 2, Flurstück 31/21, Hof- und Gebäudefläche, Talstr. 26, Größe 7,65 Ar,

soli am Freitag, dem 4. März 1983, 10.00 Uhr, Raum 20, 1. Stock, im Gerichtsgebäude Frankenberg (Eder), Geismarer Str. 22, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 28. 4. 1982 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Hans-Jürgen Biebrach und Monika Biebrach geb. Schwitajewski, beide in Frankenberg (Eder), - je zur Hälfte -.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 180 000,-Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3558 Frankenberg (Eder), 19. 10. 1982

Amtsgericht

### 4490

84 K 28/82 - Zwangsversteigerung: Das im Grundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 32, Band 212, Blatt 6932, eingetragene Wohnungseigentum, 1fd. Nr. 1, 310,68/100 000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 253 - Haus 9 - laut Aufteilungsplan, und das im Grundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 32, Band 221, Blatt Nr. 7194, eingetragene Teileigentum, lfd. Nr. 1, 6,15/100 000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kfz-Einstellplatz Nr. 515 laut Aufteilungsplan, an dem Grundstück

Gemarkung Frankfurt am Main 1, Flur Nr. 557, Flurstück 283/16, Hof- und Gebäudefläche, Mailänder Str., Flurstück 283/14, Hof- und Gebäudefläche, Darmstädter Landstr., Flurstück 283/17, Hof- und Gebäudefläche, Mailänder Str. 3-23, Flurstück 283/5, Hof- und Gebäudefläche, Mailänder Str. 23, Flurstück 283/2, Hof- und Gebäudefläche, Mailänder Str. 21, Größe 233,35 Ar,

das Sondereigentum beschränkt jeweils durch das Sondereigentum der anderen, in Blatt 6680 bis 7831 eingetragenen Miteigentumsanteile sowie in der Veräußerung,

sollen am Donnerstag, dem 27. Januar 1983, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstr. 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 16. 3. 1982 (Versteigerungsvermerk):

1. Dr. Walter Neuschäfer, Gartenstr. 6, 6000 Frankfurt am Main 70, - zur Hälf-

2. Christine Neuschäfer geb. Leonhardi, Rubensstr. 21, 6000 Frankfurt am Main 70, · zur Hälfte ·

Der Wert ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt

für das Wohnungseigentum

auf 255 000,- DM, für das Teileigenium auf 10 000,— DM, auf 265 000,- DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 12. 10. 1982 Amtsgericht, Abt. 81

K 95/81: Der im Grundbuch von Dorheim, Band 52, Blatt 2121, eingetragene Grundbesitz

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dorheim, Flur 1, Flurstück 34/2, Hof- und Gebäudefläche, Kirschengasse 25, Größe 1,86 Ar,

soll am Freitag, dem 7. Januar 1983, 8.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Friedberg (Hessen), Homburger Str. 18, Raum 32, Erdgeschoß, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 15. 2. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Friedrich Stein, Kirschengasse 25, Friedberg (Hessen) 3, - zur Hälfte -

b) Lina Stein geb. Röder, Hauptstraße Nr. 14, Steffenberg-Niederhörlen,

c) Erna Lipka geb. Stein, Schloßstraße, Friedberg (Hessen) 3,

zu b) und c) in Erbengemeinschaft, - zur Hälfte -.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 53 880, -Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6360 Friedberg (Hessen), 15. 10. 1982 Amtsgericht

### 4492

K 5/82: Das im Grundbuch von Besse, Band 71, Blatt 2053, eingetragene Grund-

lfd. Nr. 1, Gemarkung Besse, Flur 11, Flurstück 47/1, Hof- und Gebäudefläche, Fritzlarer Straße 7, Größe 1,08 Ar,

soll am 7. Januar 1983, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Fritzlar, Schladenweg 1. Zimmer 15, I. Stock, durch Zwangsvoilstreckung verstelgert werden.

Eingetragener Eigentümer am 28. 1. 1982 (Tag des Versteizerungsvermerks):

Ahmet Bengü, zuletzt Edermünde-Besse. Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3580 Fritzlar, 5. 10. 1982 Amisgericht

### 4493

K 28/80: Das im Grundbuch von Zimmersrode, Band 22, Blatt 643, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zimmersrode, Flur 2, Flurstück 20/13, Hof- und Gebäudefläche, Tannenweg 2, Größe 15,89 Ar,

soll am 18. März 1983, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Fritzlar, Schladenweg 1, Zimmer 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 26. 8. 1980 (Tag des Verstelgerungsvermerks):

Drogist Heinrich Meyer, Neuental-Zimmersrode.

Der Wert des Grundstücks wurde nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 382 400,-Deutsche Mark.

Die Vorschriften über ein Mindestgebot kommen nicht mehr zur Anwendung, weil im Termin am 15. 10. 1982 der Zuschlag gemäß § 85a ZVG versagt worden ist.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3580 Fritzlar, 21. 10. 1982 Amisgericht

K 5/82: Folgender Grundbesitz (Erbbaurecht), eingetragen im Grundbuch (Erbbaugrundbuch) von Meerholz, Band 51, Blatt 1274: Erbbaurecht an dem im Grundbuch von Meerholz, Band 51, Blatt 1273, eingetragenen Grundstück

Flur 10, Flurstück 73/4, Hof- und Gebäudefläche, Wiesenbornstr. 2, Größe 6,03

soll am Mittwoch, dem 12. Januar 1983, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Geinhausen, Philipp-Reis-Str. 9, Zimmer 11, durch Zwangsvollstreckung verstelgert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. 2. 1982 und 27, 5, 1982 (Tage der Eintragungen der Versteigerungsvermerke):

Werner Rack und Elli Rack geb. Arnold, beide in 6460 Gelnhausen-Meerholz, - je zur Hälfte -

Der Wert des Erbbaurechts ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgeseizt auf 248 810,-Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsverstelgerungen" wird hingewiesen. 6160 Gelnhausen, 25. 10. 1982 Amisgerichi

K 54/82 - Beschluß: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Wittgenborn, Band 29, Blatt 702,

Gemarkung Wittgenborn, Flur 5, Flurstück 23, Ackerland, Auf dem Hinkelroth, Größe 49,68 Ar,

soll am Freitag, dem 14. Januar 1983, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße Nr. 9, Zimmer Nr. 11, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. 6. 1982 (Tag der Eintragung des Versteigerungs-vermerks):

Landwirt Konrad Heinrich Naumann, 6480 Wächtersbach-Leisenwald.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 6 458,40 Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6460 Gelnhausen, 26. 10. 1982

Amtsgericht

### 4496

42 K 135/81 — Beschluß: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Cleeberg, Band 40, Blatt 1488,

Ifd. Nr. 1, Flur 3, Nr. 69, Hof- und Gebäudefläche, Mühlgarten, Größe 4,85 Ar, soll am Donnerstag, dem 13. Januar 1983, 9.30 Uhr, Raum 205, 2. Stock, im Gerichtsgebäude Gleßen, Gutfleischstr. 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 27. 11, 1981 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Sebastian Edinger, geb. 23. 6. 1936, wohnhaft Hausener Straße, außenliegend, in Butzbach-Nieder-Weisel.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 75 825,—Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6300 Gießen, 14. 10. 1982 Amtsgericht

### 4497

42 K 31/82 — Beschluß: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Holzheim, Band 48, Blatt 1896,

lfd. Nr. 1, Flur 9, Nr. 88/5, Hof- und Gebäudefläche, Karlsbader Straße 27, Größe 7,50 Ar,

soll am Donnerstag, dem 27. Januar 1983, 14.00 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude Gießen, Gutfleischstr. 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 30. 3. 1982 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Kurt Klame, geb. 18. 11. 1949,

b) Heidrun Klame geb. Ohly, geb. 22. 3. 1953.

Eheleute, Münzenberg 1, Gambacher Straße 8, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 151 000,—Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6300 Gießen, 19. 10. 1982 Amtsgericht

### 4498

42 K 65/82 — **Beschluß**: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Gießen, Band 396, Blatt 15 000,

lfd. Nr. 1, Flur 7, Nr. 198/3, Hof- und Gebäudefläche, Richard-Wagner-Straße 18, Größe 8,16 Ar,

soll am Donnerstag, dem 27. Januar 1983, 9.00 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude Gießen, Gutfleischstr. 1, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 15. 6. 1982 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Dipl.-Ing. Nikolaus Gravert, Gießen,
 b) dessen Ehefrau Brunhilde Gravert
 geb. Hilberg, daselbst,

— je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 408 000,—Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6300 Gießen, 19. 10. 1982

Amtsgericht

### 4499

24 K 14/82: Der im Wohnungsgrundbuch von Mörfelden, Band 135, Blatt 6661, eingetragene 1 446/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Mörfelden, Flur 4, Nr. 583/1, Gebäude- und Freifläche, Feuerbachweg Nr. 1—5, Flur 4, Nr. 585/1, Platz, daselbst, Größe 27,61 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 75 bezeichneten Wohnung nebst Kellerraum,

soll am Dienstag, dem 18. Januar 1983, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude/Arbeitsamtsgebäude, Oppenheimer Straße 4, Sitzungssaal im Tiefgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 9. 2. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Burkhard Breidenstein, geb. am 20. 8. 1952, Feuerbachweg 3, 6082 Mörfelden-Walldorf.

Der Wert des Miteigentumsanteils wurde nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 95 000,— DM. Auf die Sammelbekanntmachung am

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6080 Groß-Gerau, 18. 10. 1982 Amtsgericht

### 4500

24 K 35/82: Das im Grundbuch von Mörfelden, Band 116, Blatt 6100, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mörfelden, Flur Nr. 10, Flurstück 557, Gebäude- und Freifläche, Dieselstr. 2, Größe 20,29 Ar,

soll am Dienstag, dem 11. Januar 1983, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude/Arbeitsamtsgebäude, Oppenheimer Straße 4, Sitzungssaal, Tiefgeschoß, durch Zwangsvollstrekkung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 12. 5. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Firma VARTY Deutschland Vertriebsgesellschaft mbH, Dieselstr. 2, 6082 Mörfelden-Walldorf.

Der Wert des Grundstücks wurde nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 2 000 000,—Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6080 Groß-Gerau, 18. 10. 1982 Amtsgericht

### 4501

 $24~\mathrm{K}$  32/82: Das im Grundbuch von Mörfelden, Band 188, Blatt 8252, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mörfelden, Flur 1, Flurstück 348/1, Hof- und Gebäudefläche, Langgasse 20, Größe 4,03 Ar,

soll am Dienstag, dem 25. Januar 1983, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Oppenheimer Str. 4, Arbeitsamtsgebäude, Sitzungssaal, Tiefgeschoß, durch Zwangsvollstrekkung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. 5. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1. Reinhardt Brambilla, geb. am 18. Dezember 1945, Nelkenstr. 13, 6078 Neu-Isenburg, jetzt wohnhaft 'n Utrecht/Holland.

Der Wert wurde durch Beschluß vom 2. 9. 1982 festgesetzt auf 380 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6080 Groß-Gerau, 19. 10. 1982 Amtsgericht

### 4502

24 K 40/82: Das im Grundbuch von Nauheim, Band 72, Blatt 3060, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Nauheim, Flur 2, Flurstück 811, Hof- und Gebäudefläche, Weingartenstraße 42, Größe 6,80 Ar,

soll am Dienstag, dem 1. Februar 1983, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude (Arbeitsamtsgebäude), Oppenheimer Straße 4, Sitzungssaal im Tiefgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 24. 5. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

3a) Strobel, Hermann, geb. am 6. 11. 1946, b) Strobel, Waltrud Christel geb. Nies, geb. am 13. 6. 1950,

Eheleute, beide Weingartenstraße 42, 6085 Nauheim, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 470 000,— DM. Auf die Sammelbekanntmachung am Konf der Spalte. Zwangsversteigerungen"

Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6080 Groß-Gerau, 27. 10. 1982 Amtsgericht

### 4503

2 K 14/82: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Elz, Band 149, Blatt 5084,

lfd. Nr. 1, Flur 26, Flurstück 86/3, Hofund Gebäudefläche, Am Kissel 2, Größe 3,41 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 26, Flurstück 86/4, Gartenland, Am Kissel, Größe 2,22 Ar, lfd. Nr. 3, Flur 26, Flurstück 86/5, Weg,

Ifd. Nr. 3, Flur 26, Flurstück 86/5, Weg Am Kissel, Größe 0,30 Ar,

soll am 14. Januar 1983, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Hadamar, Gymnasiumstr. 8, Zimmer 7, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. 5. 1982 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

2.a) Willibald Hilgen, Goethestr. 3, 6272 Niedernhausen,

b) Emil Hilgen, Odrellstr. 82, 6000 Frankfurt am Main 90, in ungeteilter Erbengemeinschaft. — zur

in ungeteilter Erbengemeinschaft, — zur Hälfte —.

3. Emil Hilgen, Odrellstr. 82, 6000 Frankfurt am Main 90, — zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt

für lfd. Nr. 1 auf 69 130,— DM, für lfd. Nr. 2 auf 17 760,— DM, für lfd. Nr. 3 auf 240,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6253 Hadamar 1, 15, 10, 1982 Amtsgericht

### 4504

2 K 10/81: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Hintermeilingen, Band 45, Blatt 1554,

Ifd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 146/2, Hofund Gebäudefläche, Vorhonigstr. 1, Größe 7,95 Ar,

soll am 28. Januar 1983, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Hadamar, Gymnasiumstraße 8, Zimmer 7, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 5. 8. 1981 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Walter Hebgen, geb. am 28. 10. 1943, Waldbrunn-Hintermeilingen, jetzt: Irmgard Hebgen geb. Jeuck, Waldbrunn-Hintermeilingen, Im Vorhonig 1. Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 165 900,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6253 Hadamar 1, 20. 10. 1982 Amtsgericht

### 4505

2 K 34'80: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Fussingen, Band 25, Blatt 910,

lfd. Nr. 2, Flur 28, Flurstück 38, Hof- und Gebäudefläche, Ellarer Weg, Größe 28,42

lfd. Nr. 3, Flur 28, Flurstück 37, Hof- und Gebäudefläche, Ellarer Weg, Größe 13,70 Ar,

soll am 11. Februar 1983, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Hadamar, Gymnasiumstr. 8, Zimmer 7, durch Zwangsvollstrekkung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 2. 1. 1981 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Kaufmann Reinhold Zey, geb. am 11. 4. 1935, Waldbrunn-Fussingen, Hauptstr. 17. Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 640 000,—Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6253 Hadamar 1, 21. 10, 1982 Amtsgericht

### 4506

42 K 157/81: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Langendiebach, Band 90, Blatt 2842, eingetragene Grundstück

líd. Nr. 2, Gemarkung Langendiebach, Flur 9, Flurstück 85/4, Hof- und Gebäudefläche, Langenselbolder Str. 2/4, Theodor-Heuss-Str. 2. Größe 15,03 Ar,

Heuss-Str. 2, Größe 15,03 Ar, am 1. Februar 1983, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, 6450 Hanau, Nußallee 17, Zimmer 161 B, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 14. 1. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Dr. Erna Rothaug-Röcking, Aschaffenburg.

Das Grundstück wurde am 6, 9, 1979 aufgelassen an Rechtsanwalt Walter Urbainsky, Frankfurt am Main.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 1 424 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6450 Hanau, 22. 10. 1982 Amtsgericht, Abt. 42

### 4507

42 K 47/82: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Langenselbold, Band 245, Blatt 7411, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Langenselbold, Flur 70, Flurstück 273/107, Hof- und Gebäudefläche, Borngasse 6, Größe 2,08 Ar,

am 25. Januar 1983, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, 6450 Hanau, Nußallee 17, Zimmer 161 B, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 2. 4. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Gisela Fauner geb. Weber, Langenselbold.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 175 300,— DM. Auf die Sammelbekanntmachung am

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6450 Hanau, 22. 10. 1982 Amtsgericht, Abt. 42

### 4508

42 K 51/82: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Hüttengesäß, Band 80, Blatt 2353, BV Nr. 1, Gemarkung Hüttengesäß,

Flur 7, Flurstück 44/1, Ackerland, Am Kühberg, Größe 10,01 Ar,

Flur 7, Flurstück 44/2, Ackerland, Am Kuhberg, Größe 15,02 Ar,

Flur 7, Flurstück 44/3, Ackerland, Am Kuhberg, Größe 15,02 Ar,

am Freitag, dem 4. Februar 1983, 9.00 Uhr, Raum 161 B, im Gerichtsgebäude B, Nußallee 17, 6450 Hanau, versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 8. 4. 1982 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Heinz Köhler in Hanau — zu drei Viertel Anteilen —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 12765,—Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6450 Hanau, 22. 10. 1982 Amtsgericht, Abt. 42

### 4509

42 K 61/82: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Roßdorf, Band 51, Blatt 1719, BV Nr. 1, 7,66/1 000 Mitelgentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Roßdorf, Flur 19, Flurstück

Gemarkung Roßdorf, Flur 19, Flurstück Nr. 16/83, Hof- und Gebäudefläche, Eichendorffanlage, Größe 14,89 Ar, und Flurstück Nr. 16/85, Hof- und Gebäudefläche, Eichendorffanlage, Größe 41,30 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Block II Ost im 1. Obergeschoß, im Aufteilungsplan mit Nr. 82 bezeichnet, versteigert werden.

Die zu den in den Blättern 1638 bis 1765 eingetragenen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränken sich gegenseitig.

Versteigerungstermin am Donnerstag, dem 10. Februar 1983, 14.00 Uhr, Raum Nr. 161 B, I. Obergeschoß, im Gerichtsgebäude B, Nußallee 17, 6450 Hanau.

Eingetragener Eigentümer am 27. 4. 1982 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Klaus Loesch in Karlsruhe.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 151 555,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6450 Hanau, 22. 10. 1982 Amtsgericht, Abt. 42

### 4510

42 K 82/82: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Hochstadt, Band 82, Blatt 3070, im BV

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hochstadt, Flur 18, Flurstück 54/1, Gebäude- und Freifläche, Am Röderberg 8, Größe 7,30 Ar,

am Freitag, dem 7. Januar 1983, 9.00 Uhr, Raum 161 B, I. Obergeschoß, im Gerichtsgebaude B, Nußallee 17, 6450 Hanau, versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 17. 5. 1982 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Reinhold Kempf in Maintal 3.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 386 000,—Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6450 Hanau, 22. 10. 1982 Amtsgericht, Abt. 42

### 1511

2 K 92/81: Das im Grundbuch von Breitscheid, Band 57, Blatt 1853, eingetragene Grundstück

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Breitscheid, Flur Nr. 1, Flurstück 173, Hof- und Gebäudefläche, Schönbacher Str. 8a, Größe 2,43 Ar, soll am 18. März 1983, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Herborn, Westerwaldstr. 16, Zimmer 20, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 19, 1, 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Roland Horn und Pia geb. Simig in 6349 Breitscheid, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 220 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6348 Herborn, 22. 10. 1982 Amisgericht

### 4512

2 K 38/82: Das im Grundbuch von Medenbach, Band 46, Blatt 1461, eingetragene Grundstück

1fd. Nr. 1, Gemarkung Medenbach, Flur Nr. 25, Flurstück 85, Hof- und Gebäudefläche, Tulpenstr. 11, Größe 6,46 Ar.

soll am 25. März 1983, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Herborn, Westerwaldstr. 18, Zimmer 20, durch Zwangsvollstreckung verstelgert werden.

Eingetragene Eigentümer am 1. 6. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Karl-Heinz Schwarze und Helga geb. Schulte, Tulpenstr. 11, 6349 Breitscheid-Medenbach, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 265 000.— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6348 Herborn, 25, 10, 1982 Amtsgericht

### 4513

64 K 227/81: Das im Grundbuch von Mönchehof, Band 22, Blatt 674, eingetragene Grundstück, Bestandsverzeichnis

1fd. Nr. 16, Gemarkung Mönchehof, Flur Nr. 3, Flurstück 107/59, LB 453, Ackerland, Die Schreiberbreite, Größe 42,76 Ar, soll am 2. Februar 1983, 11.00 Uhr, im

soll am 2. Februar 1983, 11.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Str. 9, Raum 083, Sockeigeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 12. 6. 1981 (Tag der Eintragung des Verstelgerungs-vermerks):

a) Hildegard Krug geb. Kumpe, geb. 21. 1. 1920, — zu fünf Achteln —;

b) Eckhard Krug, geb. 10. 2. 1957, Espenau, — zu drei Achteln —.

Verkehrswert gem. § 74a Abs. 5 ZVG = 12 828,— DM.

12 828,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3500 Kassel, 13. 10. 1982 Amtsgericht, Abi. 61

### 4514

64 K 479/81: Das im Grundbuch von Oberkaufungen, Band 105, Blatt 3630, eingeiragene Grundstück, Bestandsverzeichnie

lfd. Nr. 2, Gemarkung Oberkaufungen, Flur 13, Flurstück 131'3, LB 1842, Hof- und Gebäudefläche, von-Behring-Str. 6, Größe 6,87 Ar,

soll am 22. Februar 1983, 11.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Str. 9, Raum 683, Untergeschoß, durch Zwangsvolletreckung verstelgert, werden

Zwangsvollstreckung verstelgert werden. Eingetragene Eigentümer am 15. 3. 1982 und 28. 5. 1982 (Tage der Eintragungen der Verstelgerungsvermerke): Das neue SGB X im

# SGB/RVO-Gesamtkommentar

Innerhalb des "Gesamtkommentars" erscheint als Loseblatt-Ausgabe das Zehnte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB X) mit dem Inhalt:

- Sozialgesetzbuch: Verwaltungsverfahren
- Schutz der Sozialdaten
- Zusammenarbeit der Leistungsträger und ihre Beziehungen zu Dritten.

Kommentar von Ministerialrat DR. A. KNOPP, Bundesministerium der Justiz, Richter am Bundessozialgericht N. SCHNEI-DER-DANWITZ, Vizepräsident des Bundesversicherungsamtes a. D. K. SCHROETER.

Das X. Buch des Sozialgesetzbuchs regelt die obengenannten Bereiche nicht nur für alle Zweige der Sozialversicherung und der Versorgung, sondern auch für das Recht

- der Arbeitsförderung,
- des Wohngeldes,
- der Jugendhilfe,
- der Sozialhilfe
- und der Ausbildungsförderung (BAföG).

Die Kommentierung der neuen Vorschriften ist insbesondere für die Träger der SOZIALVERSICHERUNG, die SOZIALGE-RICHTE, für die STÄDTE UND LANDKREISE (Wohngeld, Sozialhilfe, Jugendhilfe, Ausbildungsförderung) sowie für die entsprechenden Verbände ein wichtiges Hilfsmittel für die tägliche Arbeit.

Der Kommentar wird durch Ergänzungslieferungen vervollständigt.

Format: DIN A 5, Loseblatt-Ausgabe.

Der Verkaufspreis für das SOZIALGESETZBUCH mit dem SGB I, dem SGB IV und dem neuen SGB X (zwei Bände) beträgt 160,—D-Mark.

Der Verkaufspreis des GESAMTKOMMENTARS (sieben Bände komplett) beträgt 600,— DM. Er umfaßt zwei Bücher der RVO, nämlich das I. und VI., soweit sie noch gültig sind, das II., III., IV., V. Buch der RVO, das FANG, das "Internationale Sozialversicherungsrecht", das "Sozialgerichtsgesetz", ferner die neuen Teile SGB I, SGB IV und SGB X.

Verlag Chmielorz GmbH & Co — Wilhelmstraße 42 — Postfach 2229 — 6200 Wiesbaden

a) Kaufmann Reimund Kutzke,

b) dessen Ehefrau Karin Kuizke geb. Metze.

beide in Hessisch Lichtenau, - je zur Hälfte -.

Verkehrswert gem. § 74a Abs. 5 ZVG = 294 255,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3500 Kassel, 13. 10. 1982 Amtsgericht, Abt. 61

### 4515

64 K 418/81; Das im Grundbuch von Wilhelmshausen, Band 11, Blatt 309, eingetragene Grundstück, Bestandsverzeich-

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wilhelmshausen, Flur 3, Flurstück 107/8, Bauplatz, Berliner Straße, Größe 7,50 Ar,

soll am 1. Februar 1983, 11.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Kassel, Raum 083 (Untergeschoß), Frankfurter Straße 9, 3500 Kassel, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 19. 2. 1982 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

1. Zimmermann Günter Kollmann, Brentanostraße 10 a, 8500 Augsburg,

2. Ehefrau Karin Kollmann geb. Schmidt, Sudetenstraße 3, 7891 Lauchringen.

Verkehrswert gemäß § 74a Abs. 5 ZVG =

38 000,— DM.
Auf die Sammelbekannimachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3500 Kassel, 26. 10. 1982 Amtsgericht, Abt. 64

5 K 9/80: Am 2. Februar 1983, 10.00 Uhr, soll vor dem Amtsgericht Kirchhain, Saal Nr. 116, das im Grundbuch von Stausebach, Band 14, Blatt 409, auf den Namen der Eheleute Rudolf Frank und Gisela Frank geb. Kleinberg, Kirchhain-Stausebach, je zur Hälfte, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Flur 11, Flurstück 40, Hof- und Gebäudefläche, Im Dorf, Haus-Nr. 25, Grö-Be 4.60 Ar.

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Nähere Bestimmungen können bei Gericht und bei der Stadtverwaltung

Kirchhain (Aushang) eingesehen werden. Der Wert jeder ideellen Hälfte des Grundstücks ist nach § 74a ZVG auf 61 000,- DM festgesetzt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3575 Kirchhain, 27. 10. 1982 Amtsgericht

5 K 64/81: Am 26. Januar 1983, 10.00 Uhr, sollen vor dem Amtsgericht Kirchhain, Saal 116, die im Grundbuch von Josbach, Band 12, Blatt 341, auf den Namen des Horst Walter Trumpa, 3576 Rauschenberg-Josbach, eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 1, Flur 11, Flurstück 13, Ackerland, Am Berg, Größe 32,30 Ar,

lid. Nr. 2, Flur 7, Flurstück 204/121, Gartenland, Die Mühlwiesen, Größe 0,67 Ar, ifd. Nr. 3, Flur 7, Flurstück 208/92, Grün-

land, In der Wüste, Größe 0,07 Ar, 1fd. Nr. 4, Flur 7, Flurstück 205/90, Grün-

land, In der Wüste, Größe 6,48 Ar, lfd. Nr. 5, Flur 7, Flurstück 97/2, Grünland, Der Wiesenhof (Obstb.), Größe 6,36 Ar, Hutung (Obstb.), Größe 1,03 Ar,

lfd. Nr. 6, Flur 9, Flurstück 119/1, Hofund Gebäudefläche, Unter der Kirche, Haus Nr. 20, Größe 1,80 Ar,

lfd. Nr. 7, Flur 11, Flurstück 12/1, Ackerland, Am Lomp, Größe 39,89 Ar,

lfd. Nr. 8, Flur 9, Flurstück 128/1, Hofund Gebäudefläche, Die blaue Pfütze, Grö-Be 2,11 Ar,

lfd. Nr. 9, Flur 9, Flurstück 109/1, Gartenland, Rechts der Landstraße, Größe

lfd. Nr. 10, Flur 7, Flurstück 47, Ackerland, Vor dem Kraußholz, Größe 24,30 Ar, Weg, Größe 1,06 Ar,

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Nähere Bestimmungen können bei Gericht und bei der Stadtverwaltung Rauschenberg (Aushang) eingesehen werden.

Der Wert der Grundstücke ist nach §§ 74a, 85a ZVG festgesetzt worden

6 460,- DM, für lfd. Nr. 1 auf für lfd. Nr. 2 auf 134,— DM, 14,— DM, 1 296,— DM, für lfd. Nr. 3 auf für lfd. Nr. 4 auf 319,50 DM, für lfd. Nr. 5 auf 36 300,— DM, für lfd. Nr. 6 auf 9 174,70 DM, für lfd. Nr. 7 auf für lfd. Nr. 8 auf 17 000,--- DM, 3 936,- DM, für lfd. Nr. 9 auf für lfd. Nr. 10 auf 3 043,20 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3575 Kirchhain, 27. 10. 1982 Amtsgericht

### 4518

9 K 44/81 - Berichtigung (StAnz. S. 1966, lfd. Nr. 4408): Verstelgerungstermin ist Dienstag, der 18. Januar 1983, und nicht, wie veröffentlicht, der 18. Februar 1983. 6240 Königstein im Taunus, 2. 11. 1982

Amtsgericht, Abt. 9

### 4519

K 39/81: Das im Grundbuch von Maar, Band 24, Blatt 827, eingetragene Grundstück der Gemarkung Maar

lfd. Nr. 1, Flur 1, Nr. 479, Hof- und Gebäudefläche, Die Krauthub, Größe 19,68 Ar, Wert: 300 000,- DM,

soll am Mittwoch, dem 16. März 1983, 9.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Lauterbach, Königsberger Str. 8, Zimmer 103 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 18. 12. 1981 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

1a) Reinhold Schuster, kaufm. Angestellter, Lauterbach-Maar,

b) seine Ehefrau Lina Schuster geb. Becker, daselbst,

- je zur Hälfte —

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6420 Lauterbach (Hessen), 22, 10, 1982

Amtsgericht

### 4520

1 K 10/81: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Felsberg, Band 43, Blatt 1525, unter lfd. Nr. 1, Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Felsberg, Band 34, Blatt 1263, unter Nr. 381 des Best.-Verz. verzeichneten Grundstücks,

Gemarkung Felsberg, Flur 5, Flurstück Nr. 55, Hof- und Gebäudefläche, Am grünen Wege, Größe 94,31 Ar,

in Abt. II Nr. 7 für die Dauer von 99 Jahren seit dem 1. 7. 1971; als Eigentümer des belasteten Grundstücks ist die Stadt Felsberg eingetragen; der Erbbauberechtigte bedarf zur Veräußerung des Erbbaurechts der Zustimmung des Grundstückseigentümers, die auch für die Erteilung des Zuschlags notwendig ist, wenn nicht aus eingetragenen Rechten betrieben

soll am Freitag, dem 7. Januar 1983, 10.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude Kasseler Str. 29, Melsungen (ehemaliges Renteigebäude), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Erbbauberechtigter am 30. 7. 1981 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Reit- und Fahrverein Edertal e. V. in Felsberg.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 74a Abs. 1 ZVQ versagt worden.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemiß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 500 000,-Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3508 Melsungen, 21, 10, 1982 Amtsgericht

### 4521

1 K 25/81: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Ellenberg, Band 23, Blatt 738.

lid. Nr. 1, Gemarkung Ellenberg, Flur 4, Flurstück 62/9, Hof- und Gebäudefläche. Die Triescher (jetzt: Im Triescher 4), Grö-Be 8,80 Ar,

soll am Freitag, dem 14. Januar 1983, 10.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude Kasseler Str. 29, 3508 Melsungen (ehem. Renteigebäude), durch

Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingeiragene Eigentümerin am 30. 10. 1981 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Christa Brand geb. Seewald, Im Triescher 4, 3501 Guxhagen-Ellenberg.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 280 000,-Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsverstelgerungen" wird hingewlesen.

Amisgerichi 3508 Melsungen, 21, 10, 1982

### 4522

1 K 36.81; Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Wollrode, Band 17, Blatt 506,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wollrode, Flur 4, Flurstück 28'2, Grünland, Auf den Hainbuchen, Größe 0,34 Ar,

Flur 4, Flurstück 29'1, Hof- und Gebäudefläche, Hof Schwarzenbach 22, Größe 22,44 Ar,

soll am Freitag, dem 21. Januar 1983, 10.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude Kasseler Str. 29, Melsungen (ehem. Renteigebäude), durch Zwangsvollstreckung verstelgert werden.

Eingetragener Eigentümer am 1, 2, 1982 (Tag der Eintragung des Verstelgerungsvermerks):

Angestellter Werner Vogel, Hof Schwarzenbach 22, 3501 Guxhagen-Wollrode.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 195 000,-Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3508 Melsungen, 21. 10. 1982 Amtsgericht

### 4523

1 K 9/82: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Spangenberg, Band 56, Blatt 1887,

lid. Nr. 6, Gemarkung Spangenberg, Flur 6, Flurstück 53/8, Hof- und Gebäudefläche, Am Liebenbach (jetzt: Pfleffer Straße 7), Größe 14,11 Ar,

verbunden mit Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an dem Grundslück Gemarkung Spangenberg, Flur 6, Flurstück 55/5.

soll am Freitag, dem 28. Januar 1983, 10.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoß, im Ge-richtsgebäude Kasseler Straße 29. 3508 Melsungen (ehem. Renteigebäude), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. 3. 1982 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Kaufmann Adolf Berger in Spangenberg. Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 850 000,-Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3508 Melsungen, 21. 10. 1982 Amtsgericht

1 K 16/82: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Beiseförth. Band 30, Blatt 953,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Beiseförth, Flur 6, Flurstück 17/1, Hof- und Gebäudefläche, Bergstraße 11, Größe 7,08 Ar,

soll am Freitag, dem 4. Februar 1983, 10.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude Kasseler Straße 29, Melsungen (ehem. Renteigebäude), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 15. 4. 1982 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks:

Altenpflegerin Marianne Zinn geborene Günther, Bergstraße 11, 3509 Malsfeld-Beiseförth.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 102 000,-Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3508 Melsungen, 21. 10. 1982 Amtsgericht

7 K 82/82: Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Bürgel, Band 143, Blatt 5103, eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Bürgel, Flur 1, LB 398,

lfd. Nr. 1, Flurstück 134, Hof- und Gebäudefläche, Niedergasse 21, Größe 2,84 Ar, lfd. Nr. 2, Flurstück 135, Hofraum, daselbst, Größe 0,70 Ar,

am Mittwoch, dem 26. Januar 1983, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Luisenstr. 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 30. 6. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Erbengemeinschaft nach Franz Adolf Blank, verst. 26. 2. 1981.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt

für lfd. Nr. 1 auf 113 000,- DM, für lfd. Nr. 2 auf 19 000,- DM. Auf die Sammelbekanntmachung am

Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 13. 10. 1982

Amtsgericht

### 4526

K 34/81 - Beschluß: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Braach, Band 19, Blatt 614, Bestandsverzeichnis

Ifd. Nr. 2, Gemarkung Braach, Flur 5, Flurstück 15/2, Hof- und Gebäudefläche, Baumbacher Str. 6, Größe 7,91 Ar,

soll am Freitag, dem 28. Januar 1983, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Rotenburg a. d. Fulda, Weidenberggasse 1, Großer Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 10. 11. 1981 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Ehefrau Karin Wollrath geb. Schmitt, geb. am 31. 8. 1938, Rotenburg a. d. Fulda-Braach, Baumbacher Str. 6.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 222 000,-Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6442 Rotenburg a. d. Fulda, 11. 10. 1982

K 27/82: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Braunhausen, Band 8, Blatt 225, Bestandsverzeichnis

lfd. Nr. 7, Gemarkung Braunhausen, Flur 7, Flurstück 12/1, Hof- und Gebäudefläche, Zum Käsberg 9, Größe 5,77 Ar,

soll am Freitag, dem 4. Februar 1983, 8.30 Uhr, Großer Sitzungssaal, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude Rotenburg a. d. Fulda, Weidenberggasse 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 19, 7, 1982 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Bundesbahnbeamter Eugen Krug, geb. 20. 4. 1950, 6440 Bebra-Braunhausen, Zum Käsberg 9.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 245 000,-Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6442 Rotenburg a. d. Fulda, 13. 10. 1982 Amtsgericht

### 4528

K 27/82: Das im Grundbuch von Merenberg, Band 42, Blatt 1238, eingetragene Erbbaurecht auf die Dauer von 75 Jahren seit dem Tage der Eintragung eingetragen auf dem im Grundbuch von Merenberg, Blatt 714, unter Nr. 37 eingetragenen Grundstück

lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 73/16, Hofund Gebäudefläche, Pfefferstück, Größe 10,23 Ar,

soll am 24. Januar 1983, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Weilburg, Mauerstraße 25, Zimmer 24, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 15. 6. 1982 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Justizangestellte Brigitte Schön, Merenberg 1.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6290 Weilburg, 25. 10. 1982 Amtsgericht

3 K 92/81 und 12/82: Die im Grundbuch von Katzenfurt, Band 54, Blatt 2255, eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 1, Gemarkung Katzenfurt, Flur 6, Flurstück 180, Ackerland, Auf dem Langacker, Größe 14,00 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Katzenfurt, Flur 6, Flurstück 179, Hof- und Gebäudefläche (Kirchstraße 40), Auf dem Langacker, Grö-Be 27.00 Ar.

sollen am Mittwoch, dem 19. Januar 1983, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wetzlar, Wertherstr. 2, Zimmer 208, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 1. 10. 1982 und 6. 5. 1982 (Tage der Versteigerungsvermerke):

Wilhelm Hermann Keiner, Ehringshausen-Katzenfurt.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt

für lfd. Nr. 1 auf 27 300,- DM, für Ifd. Nr. 2 auf 395 723,90 DM. Auf die Sammelbekanntmachung am

Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen. 6330 Wetzlar, 8. 10. 1982

Amtsgericht

### 4530

3 K 67/80; 3 K 89/82; Die im Grundbuch von Bischoffen, Band 49, Blatt 1771, eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bischoffen, Flur Nr. 13, Flurstück 329/169, Acker (Hack), Auf dem Hohling, Größe 0,32 Ar (Wert: 200,- DM),

lfd. Nr. 2, Gemarkung Bischoffen, Flur Nr. 13, Flurstück 328/168, Hof- und Gebäudefläche, Hintergasse (jetzt: Sandbergstraße 26), Größe 2,18 Ar (Wert: 18 486,-Deutsche Mark),

lfd. Nr. 3, Gemarkung Bischoffen, Flur Nr. 13, Flurstück 167/1, Hof- und Gebäudefläche, Hintergasse 114 (jetzt: Sandbergstraße 26), Größe 2,76 Ar (Wert: 109 414,- DM),

sollen am 16. Februar 1983, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wetzlar, Wertherstraße Nr. 2, Zimmer Nr. 208, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 22. 10. 1980/ 30. 7. 1982 (Tage der Versteigerungsvermerke):

a) Monika Reinhard, 5419 Herschbach, - zur Hälfte -

b) Dieter Reinhard, 5455 Hardert, - zur Hälfte .

Beschluß: Der Wert der Herrn Reinhard gehörenden Grundstückshälften wird gem. § 74a Abs. 5 ZVG auf die Hälfte der vorstehend genannten Beträge festgesetzt: Bezüglich der Frau Reinhard gehörenden Grundstückshälften erfolgte entsprechende Wertfestsetzung durch Beschluß vom 21. April 1981.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6336 Wetzlar, 25. 10. 1982 Amtsgericht

3 K 3/82: Das im Grundbuch von Erda, Band 77, Blatt 2498, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Erda, Flur 23, Flurstück 337, Bauplatz, In der Hohl (jetzt bebaut, Haus Nr. 20), Größe 10,63 Ar,

soll am 9. Februar 1983, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wetzlar, Wertherstr. 2, Zimmer Nr. 208, durch Zwangsvollstrek-kung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 1. 2. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Ali Canerik, 6339 Bischoffen.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG durch Beschluß vom 10. August 1982 auf 255 560, - DM festgesetzt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6330 Wetzlar, 25. 10. 1982 Amtsgericht

### 4532

61 K 34/82 - Beschluß: Das im Grundbuch von Wiesbaden-Innen, Blatt 31 151, eingetragene Grundstück der Gemarkung

lfd. Nr. 1, Flur 39, Flurstück 117/16, Hofund Gebäudefläche, Alwinenstraße 20, Größe 7,86 Ar,

soll am Dienstag, dem 4. Januar 1983, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Gerichtsstraße 2, Zimmer 243, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 14. 5. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Regina Henrici, Hans Hubertus Henrici, Renate Mühne-Henrici, Karin Henrici (jetzt Roesch), — in Erbengemeinschaft —. Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a

Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 470 000.- DM. Auf die Sammelbekanntmachung am

Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6200 Wiesbaden, 19. 10. 1982

Amtsgericht, Abt. 61

### Andere Behörden und Körperschaften

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1983 des Umlandverbandes Frankfurt

Der Umlandverband Frankfurt gibt hiermit bekannt, daß der vom Verbandsausschuß in seiner Sitzung vom 25. Oktober 1982 festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1983 des Umlandverbandes Frankfurt gemäß § 97 Abs. 2 HGO in der Zeit vom 9. November 1982 bis 12. November 1982, vom 15. November 1982 bis 16. November 1982 und vom 18. November 1982 bis 19. November 1982 in der Geschäftsstelle des Umlandverbandes Frankfurt, Am Hauptbahnhof 18, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 415, während der allgemeinen Bürostunden zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

6000 Frankfurt am Main, 27. Oktober 1982

Umlandverband Frankfurt Der Verbandsausschuß Kreling Verbandsdirektor

### Stellenausschreibungen

### Bei der Gemeinde Seeheim-Jugenheim

ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle des

# hauptamtlichen Bürgermeisters

neu zu besetzen.

Die Wahlzeit beträgt 6 Jahre.

Die Besoldung — derzeit B 2 — richtet sich nach dem Bundesbesoldungsgesetz in Verbindung mit der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung.

Wir suchen eine Persönlichkeit, die fachliche Voraussetzungen, Berufs- und Lebenserfahrung mitbringt. Vom künftigen Amtsinhaber werden Führungsqualitäten, Eigeninitiative, Einsatzbereitschaft sowie Kenntnisse im kommunalen Bereich erwartet.

Seeheim-Jugenheim hat ca. 17 000 Einwohner und liegt an der nördlichen Bergstraße am westlichen Abhang des Odenwaldes. Es ist eine kreisangehörige Gemeinde des Kreises Darmstadt-Dieburg nahe der kreisfreien Stadt Darmstadt. Neben den Kerngemeinden Seeheim und Jugenheim umfaßt es die Ortsteile Balkhausen, Malchen, Ober-Beerbach, Steigerts und Stettbach mit insgesamt drei Ortsbeiräten.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lichtbild, Lebenslauf, Tätigkeitsnachweis, Zeugnlsse) werden bis spätestens 31. Dezember 1982 unter dem Kennwort "Bürgermeisterwahl" erbeten an den

Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses Herrn Adolf Speckhardt

Gemeindeverwaltung Seehelm-Jugenheim Schulstraße 12, 6104 Seehelm-Jugenheim.

Später eingehende Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Persönliche Vorstellung nur nach besonderer Aufforderung; fernmündliche Auskünfte unter Telefonnummer: (0 62 57) 8 20 21.

Postvertriebsstück Gebühr bezahlt Buch- u. Zeitschriftenverlag Kultur und Wissen GmbH & Co. KG Postfach 22 29, 6200 Wiesbaden 1. 1 Y 8432 A

Bei der Stadt Seligenstadt (18 000 Einwohner) ist schnellstmöglich die Stelle des

# Büroleitenden Beamten

zu besetzen.

Der Büroleiter ist zugleich Amtsleiter des Hauptamtes sowie Leiter des Büros des Bürgermeisters.

Die Besoldung richtet sich nach Besoldungsgruppe A 13 BBesG. Aufstlegsmöglichkeiten sind gegeben.

Wir suchen einen berufserfahrenen, einsatzwilligen Beamten und erwarten

- gute juristische Kenntnisse (insbesondere auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts)
- umfassende Kenntnisse in der kommunalen Verwaltung
- organisatorisches Geschick.

Schriftliche Bewerbungen mit Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Tätigkeitsnachweisen können Sie Innerhalb 3 Wochen nach Erscheinen dieser Ausschreibung richten an den

Magistrat der Stadt Seligenstadt, — Personalamt —, Marktplatz 1, 6453 Seligenstadt.

# Stellengesuch

HAUPTSEKRETÄR, (26 J.) sucht gleichwertige Planstelle im Raum Limburg/Montabaur. Angebote unter Chiffre Nr. PR 44 an den Staatsanzeiger, Wilhelmstraße 42, 6200 Wiesbaden.

# Reklamationen

bei Ausbleiben des Staatsanzeigers bitte sofort an den Verlag richten.

Nachlieferung durch den Verlag gegen Entrichtung der Gebühren It. Impressum

STAATSANZEIGER FOR DAS LAND HESSEN. Erscheinungsweise: wöchentlich montags. Bestellungen von Abonnements sind beim Verlag aufzugeben. Bezugspreis: halbjährlich 56.20 DM (einschließlich Porto und 6,5 Prozent Umsatzsteuer). Abonnementskündigung mit einer Frist von 6 Monaten
zum 30. 6. und 31. 12. Der Preis von Einzelstücken beträgt 7,50 DM; im Preis
sind die Versandspesen und 6,5 Prozent Umsatzsteuer enthalten. Einzelheite
gegen Vorauszahlung (keine Briefmarken) auf das Postscheckkonto des Verlages Frankfurt am Main Nr. 1173 37-601, Herausgeber: Der Hessische Minister
des Innern. Verantwortlich für den redaktioneillen Inhalt des amtlichen
Tells: Leitender Ministerialrat Gantz, für die lechnische Redaktion und den
"Difentlicher Anzeiger", Kurt Hummel. Verlag: Buch- und Zeltschriftenverlag
Kultur und Wissen GmbH & Co. KG, Postfach 22 99, 6200 Wiesbaden.

Bankkonto: Bank für Gemeinwirtschaft, Wiesbaden, Nr. 10 143 800, Druck: Druckund Verlagshaus Chmielorz GmbH. Ostring 13, 6200 Wiesbaden-Nordenstadt,
Anzelgenannahme und Vertrieb: Staatsanzelger, Wilhelmstraße 42, 6200 Wiesbaden, Telefon 0 61 21 / 3 96 71. Anfragen und Auskünfte technischer Art über
den redaktionellen Teil des Staatsanzeigers (Fortdrucke, Sonderdrucke, Bellagen usw.) sowie alle Angelegenheiten für den "Difentlicher Anzeiger"
zum Staatsanzeiger für das Land Hessen (Anzeigen): Telefon 0 61 22 / 60 71,
Apparat 99, Fernschreiber: 4 186 648. Anzeigenschluß: 11 Tage vor Erscheinen (Jeweils donnerstags für die am übernächsten Montag erscheinande
Ausgabe, maßgebend ist der Posteingang). Anzeigenpreis it. Tarif Nr. 20
vom 1. Juli 1982, — Anfertigung von Kilschees zum Seibstkosienpreis.
Der Umfang der Ausgabe Nr. 45 vom 8. November 1982 beträgt 32 Seiten.